



Nichtfinanzielle Erklärung 2025

in teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk
zur Nutzung im Sinne des CSR Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

1 Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 wurde für die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) erstellt. Sie ergänzt den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten finanziellen Einzelabschluss der OLB und wird außerhalb des Lageberichts als gesonderter, eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Rechtsgrundlage für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist § 289b HGB (Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung). Sie wurde in Ausrichtung auf die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) erstellt. Dies beinhaltet insbesondere die teilweise Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, die die allgemeinen Vorgaben der CSRD konkretisieren und den Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden.

Im Berichtsjahr verabschiedete die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung des ESRS Set 1. Ziel des sogenannten „Quick Fix“ ist es, Anwender mit Übergangserleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entlasten, indem bestimmte Berichtspflichten trotz Wesentlichkeit ausgelassen werden dürfen. Die OLB macht von dieser Möglichkeit bei den Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) und S4 (Verbraucher und Endnutzer) durch die Angabe zusammenfassender Erläuterungen Gebrauch. Zudem entfallen aus dem Standard ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) die Angaben S1-7 (Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens), S1-8 (Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog), S1-11 (Soziale Absicherung), S1-12 (Menschen mit Behinderungen), S1-13 (Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung) und S1-15 (Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) gänzlich. Mangels nationaler Überführung der CSRD in deutsches Recht erfolgt eine teilweise Umsetzung, sodass auf die Angabe von Vergleichskennzahlen der Vorjahre verzichtet wurde.

Die OLB nutzt die Möglichkeit, die ESRS hinsichtlich des Standards S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) teilweise anzuwenden, indem sie aus Aufwandsgründen auf die Offenlegung der Angabepflichten des S1-16 (Vergütungskennzahlen) vollständig und des S1-9 (Diversitätskennzahlen) teilweise verzichtet. Damit entfällt das Kapitel S1-16, das Kapitel S1-9 beschränkt sich auf den Datenpunkt S1-9 Tz. 66 b (Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen). Bei der Angabe der finanzierten Treibhausgasemissionen wurden nur die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Gegenparteien einbezogen (Kapitel E1-6).

Darüber hinaus fanden die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 Anwendung. Die Europäische Kommission verabschiedete zudem die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 mit Vereinfachungen der taxonomiebezogenen Berichterstattung. Die OLB macht von dem darin vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch, weiterhin die bisherigen Meldebögen für die Taxonomie-Berichterstattung zu verwenden.

Ausgehend von den Ergebnissen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Bewertung nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt die nichtfinanzielle Erklärung die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die nichtfinanzielle Erklärung enthält zum Teil Informationen, die nicht durch den Wirtschaftsprüfer der OLB geprüft wurden. Diese sind mit * gekennzeichnet. Von der Möglichkeit, Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Von den im ESRS 1.77 vorgegebenen Definitionen von „kurz-, mittel- und langfristig“ wird im Bericht grundsätzlich nicht abgewichen. „Kurzfristig“ beschreibt Zeiträume von bis zu einem Jahr, „mittelfristig“ von über ein bis zu fünf Jahren und „langfristig“ von mehr als fünf Jahren.

Lediglich in der ESG-Risikoinventur, die der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Ermittlung physischer und transitorischer Klima- und Umwelt Risiken vorausgeht, weichen die verwendeten Zeithorizonte von dieser Definition ab. In der ESG-Risikoinventur beschreibt „kurzfristig“ Zeiträume von bis zu einem Jahr, „mittelfristig“ von über ein bis zu drei Jahren und „langfristig“ von mehr als zehn Jahren.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette sowie Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Den Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix (siehe Kapitel E1-5) sowie den damit verbundenen Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen, siehe Kapitel E1-6) liegen teilweise Schätzwerte zugrunde. Dies betrifft insbesondere gemietete Filial- und Büroflächen, bei denen die Verbrauchswerte auf Basis von Abrechnungspauschalen ermittelt werden.

Quelle der Messunsicherheit	Getroffene Annahmen
Für die Worksite-Filialen, d.h. Filialen auf Werksgeländen oder Büroflächen von Partnerunternehmen, liegen keine Energieverbrauchsdaten vor.	Je Filialmitarbeiter wird ein jährlicher Energieverbrauch von 800 kWh für Wärme (Erdgas) und 1.500 kWh für Strom veranschlagt.
Zu einzelnen Mietobjekten liegen aufgrund noch ausstehender Nebenkostenabrechnungen keine Angaben zum Energieverbrauch vor.	Auf Grundlage von vorliegenden Abrechnungsdaten werden durchschnittliche Energieverbrauchswerte je Standorttyp (zum Beispiel Filiale, Niederlassung, SB-Filiale) ermittelt und auf die entsprechenden Objekte ohne Verbrauchsangaben übertragen.
Bei einzelnen Mietobjekten werden Energiepauschalen ohne Verbrauchsermittlung abgerechnet.	

Die Angabe der im Kapitel E1-6 berichteten finanzierten Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 15 in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen aufgrund der Nutzung von Durchschnittsdaten als Berechnungsinput einer Schätzunsicherheit. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt nach den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei bewertet der PCAF-Standard die Güte der Berechnung auf einer fünfstufigen Skala, bei der 1 die höchste und 5 die niedrigste Qualitätsstufe repräsentieren, mit abnehmenden Schätzunsicherheiten der Inputparameter je höher die Qualitätsstufe. Die von der OLB verwendeten Inputparameter entsprechen einem Qualitätsscore von 4 bis 5 (Details siehe Abschnitt E1-6), wobei zudem auch innerhalb des verwendeten Dateninputs teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen wird. Konkret sind bei der Zusammenstellung der Portfoliodaten zur

Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen folgende Kennziffern von Schätzunsicherheiten betroffen:

PCAF-Assetklasse	Quelle der Messunsicherheit	Getroffene Annahmen
Business Loans and Un-listed Equity	Für die Berechnung des Zurechnungsfaktors liegen keine Angaben zur Summe aus Eigenkapital und Verbindlichkeiten vor.	In den Nenner des Zurechnungsfaktors wird gemäß der folgenden Reihenfolge stattdessen die Bilanzsumme des Kreditnehmers herangezogen: 1. Aktuelle Einzelbilanz 2. Aktuelle Konzernbilanz 3. Einzelbilanz aus historischer Zeitscheibe 4. Konzernbilanz aus historischer Zeitscheibe
Project Finance	Für die Berechnung des Zurechnungsfaktors liegen keine Angaben zur Summe aus Projektwert und Verbindlichkeiten vor.	Wenn keine Bilanzsumme vorhanden ist, erfolgt die Bildung eines Durchschnittswerts.
Commercial Real Estate	Für die Berechnung des Zurechnungsfaktors liegen teilweise keine Immobilienwerte (Marktwerte) zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe vor.	Für den Nenner des Zurechnungsfaktors wird der aktuell vorliegende Marktwert des finanzierten Objekts veranschlagt. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der vorliegende Beleihungswerts herangezogen.
	Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen liegen in wenigen Fällen keine Angabe zur Bruttogrundfläche vor.	Ist zum finanzierten Objekt keine Angabe der Bruttogrundfläche vorhanden, wird ein Durchschnittswert von Vergleichsobjekten herangezogen.
Mortgages	Für die Berechnung des Zurechnungsfaktors liegen teilweise keine historischen Immobilienwerte (Marktwerte) zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe vor.	Für den Nenner des Zurechnungsfaktors wird der aktuell vorliegende Marktwert des finanzierten Objekts veranschlagt. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der vorliegende Beleihungswerts herangezogen.
	Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen liegen in	Ist für finanzierte Objekte in Deutschland keine Angabe der

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

	wenigen Fällen keine Angabe zur Bruttogrundfläche von Objekten in Deutschland vor.	Bruttogrundfläche vorhanden, wird ein Durchschnittswert von Vergleichsobjekten herangezogen.
	Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen liegen keine Angaben zur Bruttogrundfläche von Objekten in den Niederlanden vor.	Für finanzierte Objekte in den Niederlanden werden pauschal 120 m ² als Bruttogrundfläche veranschlagt.
	Einem Teil der privaten Baufinanzierungen ist kein bewertetes Objekt zugeordnet.	Baufinanzierungen ohne bewertetes Objekt wird die durchschnittliche Emissionsintensität des berechneten Teils der PCAF-Assetklasse Mortgages zugewiesen.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 15 erfolgen auf Basis des zum Stichtag 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Kreditvolumen rückwirkend für das ganze Jahr, d.h. unterjährigen Schwankungen des Kreditvolumens und damit der finanzierten Treibhausgasemissionen werden nicht berücksichtigt.

Die oben genannten Messunsicherheiten wirken sich nicht auf oder als Geldbeträge aus. Die genannten Unsicherheiten können die Präzision einzelner Kennzahlen beeinflussen und zu Über- oder Untererfassungen führen. Sie führen jedoch nicht zu wesentlichen Verzerrungen der Gesamtaussagekraft der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der daraus abgeleiteten Steuerungsentscheidungen. Die angewandten Schätz- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorgaben der ESRS, insbesondere ESRS 2 und ESRS E1, und basieren auf anerkannten Branchenstandards wie dem PCAF-Framework.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die OLB hat eine zweistufige Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Das Leitungsorgan ist der Vorstand, das Aufsichtsorgan ist der Aufsichtsrat. Weitere Verwaltungsorgane sind nicht vorgesehen. Der Vorstand und damit seine Zusammensetzung und Anzahl werden gemäß Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit gehören dem Vorstand sechs geschäftsführende Mitglieder an. Die untenstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes inklusive der Berufserfahrung der Vorstandsmitglieder.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der OLB verfügen über Expertise im Finanzsektor. Zusätzlich wird durch die individuellen Positionsbeschreibungen sichergestellt, dass innerhalb dieser Organe die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens notwendigen Kenntnisse, die auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beinhalten, vorhanden sind. Um sicherzustellen, dass die Vorstandsmitglieder jederzeit über den aktuellen rechtlichen / regulatorischen Rahmen der Bank informiert sind, erfolgt im Rahmen des regulatorischen Monitorings eine regelmäßige Berichterstattung zu den wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Sachverhalten und Handlungsfeldern der Bank an den

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Gesamtvorstand. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen zu aktuellen Themen im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen statt.

Vorstand – geschäftsführendes Leitungsorgan ¹						
Name	Stefan Barth (m)	Dr. Rainer Polster (m)	Chris Eggert (m)	Aytac Aydin (m)	Marc Kofi Ampaw (m)	Giacomo Petrobelli (m)
Position	Chief Executive Officer (CEO)	Chief Financial Officer (CFO)	Chief Risk Officer (CRO)	Chief Operating Officer (COO)	Chief Investment Officer (CIO)	Chief Investment Officer (CIO)
Eintritt	Eintritt: Januar 2021 CEO seit: September 2021	Eintritt: März 2020 CFO seit: November 2020	Eintritt: August 2018 CRO seit: Juni 2022	Eintritt: Februar 2022 COO seit: Februar 2022	Eintritt: Mai 2021 CIO seit: Mai 2021	Eintritt: Januar 2020 CIO seit: Juli 2022
Berufserfahrung	BAWAG, Austria: Chief Risk Officer Hypo Alpe Adria Group: Head of Group Credit Risk Control Bayern LB: First Vice President Risk Models & Methoden	Deutsche Bank, AG, Österreich: Vorsitzender des Aufsichtsrats & Chief Country Officer Deutsche Bank AG: Head of FI Group DACH Deutsche Bank AG, UK: Managing Director FI Group Europe	Bremer Kreditbank AG: Head of CRM, Mitglied des Vorstands Danske Bank: Senior Account Manager & Deputy Head of Credit Department Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG: Analyst Firmenkunden	Nova KBM: Chief Operating Officer CMC, Turkey: Chief Executive Officer Odeabank, Turkey: Chief Operating Officer	BAWAG Group AG: Group Head of Germany, Structured Credit & Special Situations VTB Bank: Executive Director, illiquid Credit + Special Situations BAWAG Group AG: Director Structured Credit & Special Situations	Bremer Kreditbank AG: Leitender Berater Apollo Global Management: Leitender Berater Made in Italy Holding S.p.A.: Gründer und Vorstandsvorsitzender
Nationalität	Deutschland/Schweiz	Deutschland	Deutschland	Türkei	Deutschland/Ghana	Italien

Der Aufsichtsrat der OLB besteht gemäß Satzung aus neun Personen, davon sind sechs von der Hauptversammlung aus den Kreisen der Aktionäre und drei von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse übertragen. Zuständigkeiten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen liegen mit Ausnahme der Risikothemen beim Prüfungsausschuss. Dieser erörtert unter anderem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich befasst sich der Risikoausschuss mit der gesamten Risikosituation, die auch ESG-Risiken beinhaltet. Die OLB hat einen Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss (Präs-VergA), einen Prüfungsausschuss (PrüfA), einen Risikoausschuss (RisikoA), einen Nominierungsausschuss (NomA) und einen Kreditausschuss (KredA). Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit zusätzlichen Informationen und den Mitgliedschaften der jeweiligen Ausschüsse zum Berichtsstichtag.

Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung orientiert sich die OLB bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Organmitgliedern an dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Beurteilung der Unabhängigkeit wurden die Kriterien aus dem Kodex angewendet. Die Ergebnisse wurden in einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Zum Berichtsstichtag sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

¹ Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung hat sich die Zusammensetzung des Vorstands geändert. Seit dem 2. Januar 2026 ist Christophe Jéhan Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG und löste damit Stefan Barth ab.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Aufsichtsrat – aufsichtsführendes Leitungsorgan ²									
	Anteilseignervertreter (von der Hauptversammlung gewählt)						Arbeitnehmervertreter (von den Arbeitnehmern gewählt)		
Name	John Denhof (m)	Dr. Sebastian Schäfer (m)	Brent George Geater (m)	Heike Munro (w)	Mikhail Rychev (m)	Karin Katerbau (w)	Michael Glade (m)	Olaf Hoffmann (m)	Jens Schäferhoff-Grove (m)
AR-Mitglied der OLB seit	2025	2025	2018	2023	2025	2025	2018	2022	2018
Ausschuss Mitgliedschaften	Plenum (Vorsitz) PräsVergA (Vorsitz) RisikoA KredA PrüfA NomA (Vorsitz)	Plenum (stv. Vorsitz) PräsVergA RisikoA (Vorsitz) KredA (Vorsitz)	Plenum PräsVergA RisikoA KreditA NomA	Plenum PrüfA (Vorsitz)	Plenum PräsVergA RisikoA KreditA NomA	Plenum PrüfA	Plenum RisikoA KredA	Plenum PrüfA	Plenum PräsVergA
Nationalität	USA/ Slowenien	Deutschland	Südafrika	Deutschland/ Großbritannien	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Ergebnis der Unabhängigkeitsprüfung ³	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig

Im Rahmen der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, vom Aufsichtsrat durchzuführenden Bewertung werden Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Vorstands und des Aufsichtsrats – sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit - beurteilt. Damit wird überprüft, ob die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat über Kompetenzen zur Unternehmensführung, regulatorische Compliance, Risikomanagement und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen verfügen. Aus der kollektiven Eignungsprüfung des Aufsichtsrats, welche zuletzt im März 2025 durchgeführt wurde, geht hervor, dass der Aufsichtsrat über sehr gute Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügt. Nachhaltigkeit und ESG-Aspekte sind relevante Kompetenzfelder, in denen der Aufsichtsrat über grundlegende Kenntnisse verfügt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte unter gemeinsamer Verantwortung seiner Mitglieder. Im Rahmen seiner Geschäftsführung bestimmt der Vorstand die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik. Somit legt der Vorstand auch die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Über die wichtigsten ESG-Kennzahlen wird der Vorstand durch den monatlichen Management Report informiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Bestandteil der regelmäßigen, mindestens jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie mit dem Aufsichtsrat. Dabei werden sowohl die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte als auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt.

Der CFO verantwortet, in enger Abstimmung mit dem CEO und der operativen Unterstützung des Head of Sustainability, neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für Nachhaltigkeit insbesondere die Erhebung von Kennzahlen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Prozessen im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik in der gesamten Bank. Der CRO verantwortet und begleitet die

² Zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert. Alle Mandate der Anteilseignervertreter wurden neu besetzt. Seit dem 2. Januar 2026 ist Isabelle Chevelard Vorsitzende des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG und löste damit John Denhof ab.

³ Definition gemäß den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Überwachung von ESG-Risiken und die Integration strategischer Ziele in das Risikomanagement sowie in die Berichterstattung der OLB.

Zur Unterstützung des Gesamtvorstands bei speziellen bankübergreifenden Themen verfügt die OLB über verschiedene Komitees mit gesondert delegierter Entscheidungskompetenz. Unterhalb dieser Komitees sind bedarfsabhängig Zirkel oder Arbeitskreise mit operativem Charakter und ohne Entscheidungskompetenz eingerichtet, die sich je nach ihrem spezifischen Auftrag unter anderem auch mit Nachhaltigkeitsthemen befassen können. Die enge Zusammenarbeit dieser Gremien gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und effizient in allen Geschäftsbereichen berücksichtigt werden. Es gibt jedoch keine sektorenabhängigen oder geografisch abhängigen Produkte. Der folgende Geschäftsverteilungsplan zeigt, wie die Vorstandsressorts nach Zuständigkeit aufgeteilt wurden. Die individuellen Berufserfahrungen der Vorstände spiegeln sich dabei in ihrem Zuständigkeitsbereich wider.

Name	Vertretung	Zuständigkeit
Stefan Barth ^{4 5 6 7}	Chris Eggert	▪ Corporate Communications & Investor Relations ▪ Corporate Development ▪ Governance, Process & Controls ▪ Group Mergers & Acquisitions ▪ Human Resources ▪ Internal Audit ▪ Legal ▪ Regulatory Affairs
Marc Kofi Ampaw	Aytac Aydin	▪ International Diversified Lending (IDL) & Commercial Real Estate (CRE) ▪ Shipping ▪ EE Wind
Aytac Aydin ⁸	Marc Kofi Ampaw	▪ Business Development Private Customers ▪ Central & Digital Sales (CDS) ▪ Informationstechnologie (IT) ▪ Kooperationsvertrieb ▪ Marketing and Analytics ▪ Operations ▪ Private Customers ▪ Product Management and Digital Banking (PMDB) ▪ Project Management Office

⁴ Seit dem 2. Januar 2026 ist Christophe Jéhan Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG und löste damit Stefan Barth ab.

⁵ Zuständig für das Personal- und Sozialwesen im Unternehmen als Arbeitsdirektor im Sinne des § 33 MitbestG.

⁶ Verantwortlich für die Überwachung und Aufrechterhaltung der jeweiligen organisatorischen Anforderungen im Unternehmen gemäß Art. 25 Abs. 1 UAbs. 2 DV.

⁷ Benannter Vorstand nach § 135 Abs. 2 AktG.

⁸ Bei Sachverhalten bzgl. Prozessen zur Protokollierung und Überwachung von Berechtigungen, die zu Interessenskonflikten des zuständigen Vorstands führen könnten, ist der Gesamtvorstand zuständig.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Chris Eggert^{9 10}	Stefan Barth	▪ Compliance¹¹ ▪ CRM & Restructuring ▪ Credit Processes & Governance ▪ Strategic Risk Management
Giacomo Petrobelli	Dr. Rainer Polster	▪ Acquisition Finance (AQF) ▪ Corporates ▪ Corporates Football Finance ▪ Financing Solutions (FS) ▪ International Business (IB)
Dr. Rainer Polster¹²	Giacomo Petrobelli	▪ Controlling ▪ Finance ▪ Sustainability ▪ Treasury & Markets¹³

Die Geschlechterdiversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern zum 31.12. eines Jahres berechnet. Der Vorstand bestand zum Jahresende 2025 aus sechs männlichen Mitgliedern, woraus sich eine rechnerische Geschlechterdiversität von 0 % ergibt. Der Aufsichtsrat hat zum Jahresende 2025 zwei weibliche Mitglieder, woraus sich eine Geschlechterdiversität zum Stichtag von 22 % errechnet.

Weitere Diversitätsaspekte werden derzeit von der OLB formal nicht ausgewiesen.

Die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften erfolgt innerhalb der OLB über den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie die Schwerbehindertenvertretung. Das Unternehmen verfügt über sieben örtliche Betriebsräte und einen Gesamtbetriebsrat. Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte geregelt werden können.

Zudem verfügt die OLB über drei örtliche JAV und einer Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV). Darüber hinaus gibt es sieben örtliche Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und eine Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV). Die GSBV hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb zu fördern. Sie vertritt deren Interessen im Betrieb und steht ihnen beratend zur Seite. Die weiteren Aufgaben sind in §178 SGB IX geregelt.

Der Vorstand führt monatlich in seinen Vorstandssitzungen und im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzungen unter anderem eine Durchführungs- und Wirksamkeitskontrolle auf die Planung des aktuellen Geschäftsjahres durch. Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand in seinen wöchentlichen Vorstandssitzungen durch die zuständigen Fachbereiche detaillierte Informationen bezüglich Risikoentwicklung, Abweichungen von Ertragserwartungen, Feststellungen der unterschiedlichen Kontrolleinheiten usw. Daneben

⁹ Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne des AT 4.4.1 Abs. 4 MaRisk.

¹⁰ Verantwortlich für das Risikomanagement zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 3 GwG für die OLB AG.

¹¹ Bei compliancerelevanten Sachverhalten, die zu Interessenskonflikten des zuständigen Vorstands führen könnten, ist der Gesamtvorstand zuständig.

¹² "Benannte Person" für die Teilnahme am Handel an der Eurex Repo.

¹³ Der Fachvorstand der Abteilung Treasury & Markets wird zur Wahrung der Funktionstrennung zwischen Markt und Handel gemäß BTO Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation, Tz. 3-5 durch den Head of Treasury & Markets vertreten.

wird jeder Fachvorstand von seinen Direktberichtenden in Jour Fixe-Terminen über die Arbeit und die Ergebnisse separat unterrichtet.

Neben diesen Regelterminen wird der Vorstand unter anderem im Asset-Liability Committee und Risikokomitee über relevante Belange des Unternehmens detailliert informiert. Somit ist sichergestellt, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und hiermit verbundener Impacts, Risks und Opportunities (IRO) identifiziert werden. Die Protokolle der Komiteesitzungen werden im Anschluss dem Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzungen zur Kenntnis gegeben. Über die jeweiligen Geschäftsordnungen ist sichergestellt, dass die notwendigen Informationen durch den Vorstand auch an den Aufsichtsrat weitergegeben werden. Der Prüfungsausschuss der OLB ist gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats für die Erörterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) zuständig.

Darüber hinaus werden Aufsichtsrat und Vorstand in ihren Sitzungen regelmäßig oder bei geäußertem Bedarf über das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Risiken und Chancen unter anderem durch den Management-Bericht informiert. Weitere formale Berichtspflichten existieren diesbezüglich aktuell nicht.

Die OLB bildet in ihrer Geschäftsstrategie keine konkreten, messbaren Nachhaltigkeitsziele im Sinne von ESRS E1-4 ab, weshalb keine direkte Überwachung und Steuerung im Hinblick auf die spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ziele erfolgt. Jedoch definiert die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild und verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Die Bank orientiert sich diesbezüglich an den Prinzipien für verantwortungsvolles Banking (Principles for Responsible Banking). In diesem Sinne strebt die OLB an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Menschen und Umwelt zu verstärken und zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang zu verringern sowie die entsprechenden Risiken zu managen. Die OLB bildet im Risk Appetite Statement (RAS) externe Einflussfaktoren ab, die auch Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten.

Angaben zu G1 Unternehmensführung im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

Der Vorstand gibt Strategien, Prinzipien, Grundsätze und Verhaltensweisen vor, um somit den Rahmen der Unternehmenskultur zu definieren. Eine Überprüfung der Aktualität erfolgt jährlich oder anlassbezogen. Die Grundsätze werden in Policies vom Vorstand verabschiedet und in verschiedenen Leitlinien und Richtlinien der Fachbereiche weiter ausformuliert.

Einen weiteren Rahmen für die Unternehmenskultur und gleichzeitig die Grundlage zur Unternehmensführung, bilden die Satzung, die Geschäftsordnungen und der Verhaltenskodex.

Die jährliche Evaluierung zur Beurteilung der Kompetenzen der Leitungs- und Aufsichtsorgane dient dem Zweck, dass ein gemeinsames Verständnis dafür besteht, wie in jedem Organ die auszuübende Rolle fachlich und inhaltlich abgedeckt wird. Zusätzlich wird vor der Bestellung eines Organmitglieds eine individuelle und kollektive Fit and Proper-Prüfung durchgeführt. Bei dieser Prüfung wird nicht nur die fachliche Eignung und Erfahrung für die Position beurteilt, sondern auch die Integrität und Zuverlässigkeit. Es steht außerdem ein Budget für Vorstände sowie Aufsichtsräte zur Verfügung, welches zur gezielten Weiterbildung in ausgewählten Bereichen der Unternehmensführung genutzt werden kann.

Zur Vereinheitlichung der Führungskultur hat der Vorstand Führungsgrundsätze definiert, die unter anderem in der Mitarbeiter-Townhall auf allen Führungsebenen kommuniziert wurden. Zusätzlich gibt es

regelmäßige Veranstaltung mit allen Führungskräften der OLB, auf der die Grundsätze weiter vertieft werden. Dies soll gewährleisten, dass sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Position, eine gemeinsame Verständnisbasis hinsichtlich der Erwartungen und Prioritäten der Führungs- und Unternehmenskultur haben.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsaspekten:

- Der CFO steht im Rahmen eines wöchentlichen Regeltermins und darüber hinaus im ständigen Austausch mit dem Head of Sustainability, der den CFO im Rahmen der operativen Zuständigkeit für die Umsetzung des vom Vorstand festgelegten Nachhaltigkeitsleitbilds über aktuelle ESG-Aktivitäten und -Entwicklungen informiert.
- Als Teil des monatlichen Management-Reportings erhält der Gesamtvorstand vom Controlling spezielle Auswertungen zur Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitskennzahlen, darunter die finanzierten Treibhausgasemissionen und aggregierte ESG-Scores des Kreditportfolios.
- Die Ergebnisse der jährlichen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse werden vom Vorstand formal verabschiedet und vom Aufsichtsrat gebilligt. In diesem Kontext wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vom CFO, gegebenenfalls unter Einbindung des Head of Sustainability, mindestens jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Auch lässt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand unter Einbindung des Head of Sustainability über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit berichten.
- Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats befasst sich im Rahmen der Vorlage des vierteljährlichen Risikoberichts durch den Risikovorstand unter anderem mit den Ergebnissen der ESG-Stresstests und Szenarioanalysen.
- Im Rahmen der vom CSR-RUG auferlegten Prüfpflicht der nichtfinanziellen Erklärung durch den Aufsichtsrat war dieser bis zum Berichtsjahr unmittelbar in die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bank eingebunden.

Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen werden vom Vorstand und dem Aufsichtsrat bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, ihren Entscheidungen über wichtige Transaktionen und ihren Risikomanagementverfahren wie folgt berücksichtigt:

- Der Vorstand hat ein Nachhaltigkeitsleitbild verfasst, das in die Geschäftsstrategie integriert ist und regelmäßig jährlich sowie bei Bedarf mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Die Bank wendet das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit an, welches die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Wirkungen dieser Faktoren auf die Bank umfasst. Im Rahmen des vorgelagerten, jährlichen Strategieprozesses berücksichtigt der Vorstand Auswirkungen, Risiken und Chancen relevanter Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsmodell- und Umfeldanalyse, insbesondere anhand von Analysen der Treibhausgasemissionen und ESG-Risiken des Kreditportfolios.
- Das Risikomanagement der OLB schließt Nachhaltigkeitsrisiken ein. Dies beinhaltet die Identifikation, die Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und

Governance-Faktoren ergeben könnten. Ihre Basis ist die jährliche ESG-Materialitätsanalyse bzw. ESG-Risikoinventur, die die Wirkung von rund 80 ESG-Risikotreibern auf die Risikoarten der Bank und insbesondere das Kreditportfolio bewertet. Die ESG-Materialitätsanalyse ist maßgeblich für die Entwicklung zugeschnittener ESG-Szenarioanalysen und hieraus abgeleiteter Maßnahmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind in die Genehmigung bzw. Überprüfung dieser Verfahren bzw. ihrer Ergebnisse eingebunden.

- Bei der Bewertung und Genehmigung von Geschäften in den in der ESG-Policy und den Kredit- und Compliance-Richtlinien als sensibel definierten ESG-Bereiche – darunter Umweltaspekte im Zusammenhang mit Bergbau, Öl- oder Gasförderung, Sozialaspekte wie Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen sowie Governanceaspekte wie beispielsweise die Beachtung von Sanktionen und Embargos – werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere unter dem Blickwinkel möglicher Reputationsrisiken und der Einhaltung von Compliance-Regeln berücksichtigt. Bei Kreditengagements, die erstmalig dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorgestellt werden, ist eine vorgelagerte Überprüfung der sensiblen Bereiche durch den votierenden Mitarbeiter verpflichtend. Im Berichtsjahr waren in diesem Zusammenhang keine Zielkonflikte zu lösen.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten über die genannten grundlegenden Gesprächspunkte hinaus mit den folgenden Themen befasst:

- Festlegung der für die variable Vergütung der Risikoträger und außertariflich Beschäftigten relevanten Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Unternehmensentwicklung.
- Genehmigung des Konzepts zur Integration des ESG-Scores in die bankweite Risikosteuerung.
- Beauftragung des Projekts und Überwachung des Fortschritts zur Umsetzung der EBA-Richtlinie zum Management von ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01).
- Überarbeitung des Verhaltenskodex als Grundsatzdokument zur Unternehmenskultur.
- Überprüfung und Aktualisierung der Fit & Proper Policy sowie der Diversity Policy.
- Berichterstattung von Corporate Resilience zum Auslagerungs- und Lieferantenmanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten über die genannten regelmäßigen Gesprächspunkte hinaus mit den folgenden Themen befasst:

- Festlegung der für die variable Vergütung des Vorstands relevanten Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Unternehmensentwicklung.
- Wiederholte Berichterstattung von Compliance u.a. zur Wirksamkeit des Compliancesystems, zum Fraudregister, den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse und zum Inhalt des vierteljährlichen Regulatory Compliance Circle (im Prüfungsausschuss).
- Information zur Umsetzung der EBA-Richtlinie zum Management von ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01) einschließlich vertiefender Darstellungen zur Modellierung physischer ESG-Risiken (im Risikoausschuss), der ESG-Risikoinventur und des Konzepts zur Integration des ESG-Scores in die bankweite Risikosteuerung (im Risikoausschuss).
- Überprüfung und Billigung der Fit & Proper Policy sowie der Diversity Policy

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme inkl. Angaben zu E1 Klimawandel im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Anreize erläutert.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der OLB ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, Genehmigung und Aktualisierung des Vergütungssystems der einzelnen Vorstandsmitglieder. Dabei wird er vom Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sowie durch den Vergütungsbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter unterstützt.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixen Vergütungsbestandteile umfassen eine Jahresgrundvergütung sowie weitere fixe Nebenleistungen, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Sozialversicherung. Um die Vorstandsmitglieder angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in den Geschäfts- und Risikostrategien der OLB niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden mit den Vorstandsmitgliedern jährlich Zielvereinbarungen für das betroffene Geschäftsjahr abgeschlossen, auf deren Basis ein Jahresbonus mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage ermittelt wird. Die Höhe des Jahresbonus ergibt sich anhand des Erfüllungsgrads der für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat in einer individuellen Zielvereinbarung festgelegten Vergütungskennzahlen, die Ziele und Key Performance Indikatoren (KPI) auf Ebene des Instituts sowie des jeweiligen Vorstandsressorts beinhalten.

Neben Finanz- und Risikokennzahlen (zum Beispiel Eigenkapitalrendite, Risikovorsorge, hartes Kernkapital, Liquidität) sowie etwaigen weiteren strategischen Steuerungs- und Controlling-Kennzahlen (zum Beispiel Projektziele, Kosten- oder Budgetziele) beinhalten die Zielvereinbarungen auch nichtfinanzielle, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ziele und Indikatoren, die sowohl auf Unternehmens- als auch auf individueller Ebene festgelegt werden können.

Der strategischen Zielsetzung hinsichtlich einer unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltigen Geschäftstätigkeit folgend, beinhalten die jährlichen Zielvereinbarungen eine separate Kategorie mit Nachhaltigkeitszielen auf Unternehmensebene. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, im Rahmen dieser Kategorie jeweils alle Nachhaltigkeitsteilbereiche (Umwelt, Soziales, Governance) durch entsprechende KPI abzubilden.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele werden jeweils anhand konkreter KPI beziehungsweise ermessensleitender Kennzahlen sowie korrespondierender Zielvorgaben spezifiziert. Die Verwendung solcher KPI setzt voraus, dass deren Bewertung anhand abgenommener OLB-Controlling-Systeme, geprüfter Methoden beziehungsweise einem etabliertem Berichtswesen möglich ist. Um etwaigen Fehlanreize entgegenzusteuern ist der Aufsichtsrat bestrebt, auch im Bereich der Nachhaltigkeitsziele keine „Alles-oder-Nichts-Zielvorgaben“ festzulegen, sondern unterliegende Metriken im Regelfall linear auszugestalten.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung fokussierte Leistungsparameter mit einer Gewichtung von 15 % der variablen Vergütung festgelegt, die für alle Vorstandsmitglieder Anwendung finden. Konkret handelt es sich um die Indikatoren Reduzierung kreditfinanzierter Treibhausgasemissionen (Ziel-KPI: Reduzierung der Scope 3-Emissionen des

Kreditportfolios je EUR Volumen), Steigerung des taxonomiekonformen Kreditgeschäfts (Ziel-KPI: Erhöhung der Green Asset Ratio), Stärkung der ESG-Governance (Ziel-KPI: Verbesserung des ESG-Ratings, fristgerechte Erstellung des CSRD-Berichts), Einhaltung regulatorischer Ordnung (Ziel-KPI: insbesondere fristgerechte Abarbeitung bestehender Feststellungen sowie Vermeidung materieller Wiederholungsfeststellungen), Kundenzufriedenheit (Ziel-KPI: insbesondere Reduzierung der Kundenbeschwerden, Erhöhung des Net Promoter Score).

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der individuellen Ziele für alle Vorstandsmitglieder Nachhaltigkeitsaspekte verortet, um entsprechende ressortspezifische Anreize zu setzen. Der Anteil dieser nachhaltigkeitsbezogenen Ziele beträgt für das Geschäftsjahr 2025 pro Ressort ca. 10 %.

Das Vergütungssystem beinhaltet zudem die Maßgabe, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens, beispielsweise bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, Organisationsrichtlinien oder Risiko-, Wohlverhaltens- und Compliance-Regeln, eine Reduzierung der für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung zu prüfen.

Neben den auf die Nachhaltigkeit bezogenen Jahreszielen und KPI ergibt sich eine langfristige Anreizwirkung zudem dadurch, dass die gesamte variable Vergütung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage unterworfen ist. Dadurch wird dem Streben nach kurzfristigen Erfolgen entgegengewirkt.

Unterstützt wird die langfristige Anreizwirkung zudem durch die dem System inhärente Auszahlungs- und Gewährungssystematik, wonach der überwiegende Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder einer Zurückbehaltungsfrist von fünf Jahren unterliegt. Eine Gewährung zurückbehaltener Bonusanteile setzt eine positive Backtesting-Prüfung voraus. Sie erfolgt also nur, wenn die initiale Zielerreichung als nachhaltig bewertet wird, d.h. der Aufsichtsrat diese auch retrospektiv noch für zutreffend erachtet. Darüber hinaus werden 50 % der variablen Vergütung in Form von sogenannten Sustainable Performance Units (SPU) gewährt. Dabei handelt es sich um ein synthetisches Instrument in Form eines Kennzahlensystems, das die Unternehmenswertentwicklung der OLB widerspiegelt. Die SPU weisen jeweils eine Haltefrist von einem Jahr auf, nach deren Ablauf diese unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Kennzahlensystems (u.a. Prüfung auf regulatorischer Eigenmittel- und Liquiditätsvorgaben) ausgezahlt werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der OLB ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Genehmigung und Aktualisierung des Vergütungssystems der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten aufgrund entsprechender regulatorischer Vorgaben ausschließlich eine feste Vergütung, so dass mangels variabler Vergütungskomponenten keine Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden können.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in dieser nichtfinanziellen Erklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Die in der ersten Spalte aufgeführten Kernelemente der Sorgfaltspflicht spiegeln sich in den Angabepflichten wider, auf die in der zweiten Spalte verwiesen wird.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 Allgemeine Angaben ▪ GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ▪ GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ▪ SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 Allgemeine Angaben ▪ GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ▪ SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger ▪ IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen E1 Klimawandel E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ▪ S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ▪ S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen G1 Unternehmensführung ▪ G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung ▪ G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 Allgemeine Angaben ▪ SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ▪ IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich der Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1 Klimawandel ▪ E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz ▪ E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ▪ S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können ▪ S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen G1 Unternehmensführung ▪ G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten ▪ G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1 Klimawandel
	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	G1 Unternehmensführung
	- G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten - G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Teil der gesamtbankweiten Risikosteuerung sind die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung in das interne Kontrollsystem (IKS) integriert. Die zugehörigen Verfahren und Abläufe sind in Richtlinien und Prozessbeschreibungen geregelt beziehungsweise dokumentiert. Sie sind nicht Bestandteil des Kontrollsystems zur Finanzberichterstattung (Internal Controls Over Financial Reporting, ICOFR).

Das IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst risikoorientierte Kontrollen sowohl bei der eigentlichen Berichtserstellung als auch bei der Datenerhebung. Es zielt darauf ab, die Validität, Vollständigkeit und Integrität der zugrunde gelegten und berichteten Daten sicherzustellen. Als wesentliche Inputgeber beziehungsweise Datenquellen stehen dabei einerseits die vorgelagerte Wesentlichkeitsanalyse und andererseits die Bewertung der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und das Carbon Accounting im Fokus der Kontrollen.



Die folgende Tabelle beschreibt die wichtigsten ermittelten Risiken, das Ergebnis der internen Risikobewertung (vor Minderung), die Minderungsstrategien und die verbundenen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, gegliedert nach den aufgeführten wesentlichen Prozessen: Wesentlichkeitsanalyse, Carbon Accounting, Taxonomiebewertung und Berichterstattung.

Wesentlichkeitsanalyse	
Risikobeschreibung:	Eine unzutreffende Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Expertendialog kann dazu führen, dass der Nachhaltigkeitsbericht entweder mit unwesentlichen Aspekten überfrachtet wird oder wesentliche Aspekte unberücksichtigt bleiben.
Risikobewertung:	Relevantes Risiko, Standardkontrolle erforderlich

	Risikominderung:	▪ Das Vorgehen erfolgt gemäß dem EFRAG-Implementierungsleitfaden IG 1, um ein standardisiertes Vorgehen zu gewährleisten. ▪ Die der Wesentlichkeitsanalyse zugrundeliegende Expertenschätzung wird zunehmend durch objektive, quantitative Daten gestützt. ▪ Durch den Head of Sustainability erfolgt eine Plausibilisierung der Ergebnisse, um grobe Fehleinschätzungen frühzeitig zu erkennen. ▪ Verwendung der bankweit einheitlichen, fünfstufigen Bewertungsskala (siehe IRO-1) zur Wesentlichkeitseinstufung, um Bewertungen zu normieren und vergleichbar zu machen.
	Kontrollen:	Validierung der einzelnen Expertenschätzungen in Form einer dokumentierten Freigabe durch den jeweils zuständigen Bereichs- oder Abteilungsleiter.
Carbon Accounting		
	Risikobeschreibung:	Da die Aufbereitung der Basisdaten für die Berechnung der Treibhausgasemissionen des Kreditportfolios teilweise manuell erfolgt, besteht bei Vorliegen einer fehlerhaften Eingangsdatei auch bei korrekter Berechnungslogik das Risiko einer unzutreffenden Darstellung der finanzierten Treibhausgasemissionen.
	Risikobewertung:	Relevantes Risiko, Standardkontrolle erforderlich
	Risikominderung:	▪ Qualitätssichernde Vier-Augen-Kontrolle. ▪ Die manuellen Arbeitsschritte werden mit Nutzung einer vorhandenen Anwendungsprogrammierschnittstelle (Application Programming Interface, API) mittelfristig abgelöst und die Erstellung der Eingangsdatei automatisiert.
	Kontrollen:	Plausibilitätskontrolle der Eingangsdaten an der Schnittstelle zwischen Ermittlung der Basisdaten und der THG-Berechnung.
Taxonomiebewertung		
	Risikobeschreibung:	▪ Im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung können fehlerhafte manuelle Dateneingaben in das IT-gestützte Bewertungssystem im Falle spezifischer Kreditverwendungszwecke zu falschen Taxonomiebewertungen führen. ▪ Im Falle allgemeiner Kreditverwendungszwecke können die veröffentlichten Taxonomieinformationen der Gegenpartei fehlerhaft oder unvollständig übernommen werden. ▪ Eine weitere Fehlerquelle besteht bei der händischen Übertragung der Taxonomiebewertung bzw. -informationen in das Bestandssystem und –

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

		bzgl. Finanzunternehmen – in die Bilanzdatenbank (manuelle Erfassung/Schnittstelle). ▪ Zusammengefasst bestehen Greenwashing-Risiken, wenn die beschriebenen Fehlerquellen zu einem zu hohen Ausweis der Green Asset Ratio führen.
	Risikobewertung:	Relevantes Risiko, Standardkontrolle erforderlich
	Risikominderung:	▪ Die Taxonomiebewertung erfolgt IT-gestützt mit verlässlichen Bewertungsalgorithmen. ▪ Die Erzeugung der Meldetemplates für die Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung erfolgt weitgehend automatisiert. ▪ Der Medienbruch wird mittelfristig durch die Nutzung einer vorhandenen Anwendungsprogrammierschnittstelle (Application Programming Interface, API) geschlossen.
	Kontrollen:	Risikoorientierte Kontrollen der ermittelten Taxonomieinformationen sowie der Übertragung der Taxonomiebewertungen bzw. -informationen in das Bestandssystem und – bzgl. Finanzunternehmen – in die Bilanzdatenbank jeweils durch ein zweites Augenpaar.
Berichterstattung		
	Risikobeschreibung:	▪ Im Rahmen der Berichterstattung besteht das Risiko fehlerhafter, ungenauer oder missverständlicher qualitativer Aussagen. ▪ Bei quantitativen Angaben können Übertragungsfehler zwischen den Quellsystemen und dem finalen Bericht auftreten. ▪ Selbst bei ordnungsgemäß durchgeführter Wesentlichkeitsanalyse kann es angesichts der hohen Anzahl geforderter Datenpunkte je Nachhaltigkeitsaspekt zu Unvollständigkeiten in der Berichterstattung kommen.
	Risikobewertung:	Relevantes Risiko, Standardkontrolle erforderlich
	Risikominderung:	Die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist eine bereichsübergreifende Aufgabe unter Leitung des Head of Sustainability: Die Fachabteilungen liefern den inhaltlichen Input, der in enger Abstimmung mit dem Head of Sustainability aufbereitet wird. Die EFRAG Datenpunktliste IG 3 dient als Arbeitsgrundlage.
	Kontrollen:	Kontrolle auf qualitative bzw. quantitative Korrektheit der Angaben sowie Vollständigkeit aller Datenpunkte im Vier-Augen-Prinzip anhand EFRAG Datenpunktliste.

Die Risikobewertung erfolgt jährlich durch den Prozessverantwortlichen, in diesem Fall durch den Head of Sustainability. Ihr Ausgangspunkt ist die jeweilige Prozessdokumentation zur Verortung der Risiken und Kontrollen.

Die Risikobewertung basiert auf der bankweit einheitlichen Risikomatrix für Resilienzrisiken, die dem in Abschnitt IRO-1 dargestellten Bewertungsschema prinzipiell entspricht und in der vorliegenden Anwendung die Kombinationen aus einem möglichen Schaden und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Der Schaden wird hierin anhand der vier folgenden Ausprägungen beurteilt:

- Finanzielle Auswirkungen
- Auswirkungen auf die Reputation
- Compliance-Verstoß gegen Gesetze, Normen und Vorgaben
- Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung.

Die ermittelten Brutto-Risiken werden über folgende Kontrollzuordnung priorisiert:

- Geringe Risiken: Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Relevante Risiken: Standardkontrollen
- Wesentliche Risiken: Schlüsselkontrollen

Die Prozessschritte der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind gemäß ihrer Risikobewertung mit Standardkontrollen versehen. Sie dienen dazu, das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen aufzudecken und in der Folge zu verhindern. Ihre Durchführung ist obligatorisch und wird laufend überwacht.

Die Überwachung umfasst eine jährliche Überprüfung der Aktualität und Vollständigkeit des prozessorientierten Anweisungswesens sowie der prozessorientierten Risiken. Darüber hinaus wird regelmäßig überprüft, ob die eingerichteten Kontrollen angemessen und wirksam sind. Diese Überprüfung erfolgt in einer Kombination aus Self Assessment durch den Head of Sustainability und unabhängigem Control Testing durch die Einheit Governance, Process & Controls.

Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Report der Compliance-Funktion zum unternehmensweiten internen Kontrollsystem ein, der sich in unterschiedlichen, an den jeweiligen Empfängerkreis ausgerichteten Detailgraden an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Leitungsfunktionen der Bank (Bereichs-, Abteilungs-, Gruppen- und Teamleitung) richtet. Der Bericht an den Aufsichtsrat dient als Grundlage für die jährliche Wirksamkeitsüberprüfung und -beurteilung durch den Prüfungsausschuss. Für den Vorstand und die Leitungsfunktionen dienen die Berichte der Information über den Zustand des internen Kontrollsystems auf Ebene des Unternehmens beziehungsweise der jeweiligen Einheit.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich darüber hinaus regelmäßig, mindestens jährlich gesondert mit den internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die OLB gliedert ihre Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse und Abwicklung für Zwecke der Steuerung in die zwei Vertriebssegmente „Private & Business Customers (PBC)“ und „Corporates & Diversified Lending (CDL)“. Die Bank ist im Geschäft sowohl mit nationalen als auch internationalen Kunden aus Deutschland heraus tätig und beschäftigt ihre 1.742 Arbeitnehmer per 31. Dezember 2025 ausschließlich im Inland. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der bedienten Märkte oder Kundengruppen vorgenommen.

Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist dem Segment PBC zugeordnet. Die OLB bietet diesen Kunden über ihr zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Die OLB kombiniert damit eine Filialpräsenz im Geschäftsgebiet Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Darüber hinaus ist die Bank in diesem Segment über eine lokale Vermittlungsplattform für Baufinanzierungen auch in den Niederlanden aktiv. Das Angebot der Bank in diesem Geschäftsfeld konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Außerdem bietet sie Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Im Bereich Private Banking & Wealth Management tritt die Bank unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auf.

Das größervolumige und über ihre deutschlandweit verteilten Niederlassungen betreute Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung einschließlich Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden im Segment CDL zusammengefasst. Ergänzt wird das Segment durch die Finanzierung von Windkraftanlagen. Das Angebot dieser Bereiche ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.

Das Geschäftsmodell der OLB basiert auf mehreren zentralen Inputfaktoren, die für die Erbringung von Finanzdienstleistungen wesentlich sind. Dazu gehören:

- Finanzielle Ressourcen wie Kundeneinlagen, Eigenkapital und diversifizierte Refinanzierungsquellen, die die Grundlage für die Kreditvergabe, das Risikomanagement und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen bilden. Die OLB sichert diese durch abgestimmte Refinanzierungs- und Liquiditätskonzepte sowie eine vorausschauende Kapitalsteuerung.
- Mitarbeiter mit fachlicher Expertise, insbesondere in Beratung, Kreditrisikomanagement, Marktfolge, Produktentwicklung und Digitalisierung. Ihre Fähigkeiten sind zentral für die Entwicklung, Bereitstellung und Qualitätssicherung der angebotenen Finanzdienstleistungen. Die OLB entwickelt und sichert diesen Input durch gezielte Personalgewinnung, Weiterbildung und Nachwuchsförderung.
- Technologische Infrastruktur, bestehend aus Kernbanksystemen, digitalen Plattformen, Cyber-Security-Architektur und IT-Betriebsleistungen. Die OLB investiert kontinuierlich in Modernisierung, IT-Sicherheit und Prozessdigitalisierung, um Stabilität, Effizienz und regulatorische Konformität sicherzustellen.
- Daten und Analytik, inklusive Kredit-, Markt- und Kundendaten sowie ESG-Informationen, die für fundierte Entscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfung notwendig sind. Die Verbesserung der Datenqualität erfolgt durch gezielte Data-Governance-Maßnahmen sowie durch Automatisierung und Zentralisierung relevanter Reporting-Prozesse.
- Regulatorische und organisatorische Grundlagen, insbesondere die Banklizenz, die interne Governance-Struktur, das interne Kontrollsystem, Compliance-Funktionen und die Risikoorganisation. Diese gewährleisten die ordnungsgemäße, sichere und nachhaltige Erbringung der Finanzdienstleistungen.

Ein Teil der eigenen Wertschöpfung wird durch externe Dienstleister erbracht. Der Umfang der ausgelagerten Tätigkeiten beträgt weniger als 20 % der Mitarbeiterkapazität und umfasst zum Beispiel technische Plattformservices, Abwicklungs- und Archivierungsleistungen sowie bestimmte vertriebsunterstützende Tätigkeiten. Die OLB steuert diese Dienstleister über etablierte Auslagerungs- und Kontrollprozesse.

Die wesentlichen Outputs der OLB bestehen in der Bereitstellung von Finanzierung, Zahlungsverkehrs- und Einlagendienstleistungen, digitaler und persönlicher Beratung sowie Vermögensanlage- und Vorsorgelösungen. Diese Leistungen erzeugen konkreten Nutzen für unterschiedliche Stakeholdergruppen:

- Für Kunden schafft die OLB Zugang zu Finanzierungen, sichere Zahlungsverkehrsinfrastrukturen, digitale Services sowie qualifizierte Beratung, die fundierte finanzielle Entscheidungen ermöglicht. Im Firmenkundengeschäft unterstützt sie betriebliche Investitionen, Wachstumsvorhaben und Transformationsprojekte.
- Für Investoren entstehen risikoangepasste Erträge, Transparenz über geschäftsrelevante Entwicklungen sowie eine verlässliche Steuerung von Kapital und Risiken.
- Für die Realwirtschaft leistet die OLB einen Beitrag zur Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien, Unternehmensinvestitionen und der betrieblichen Wertschöpfung ihrer Kunden.
- Für die Gesellschaft stärkt die OLB durch Kreditvergabe, Vermögensaufbau und den Zugang zu Kapitalmärkten die wirtschaftliche Entwicklung, fördert individuelle und unternehmerische Perspektiven und ermöglicht über Investitionen in Staatsanleihen die Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

Damit schafft die OLB dauerhaften Nutzen durch verlässliche Bankdienstleistungen und fördert zugleich langfristig Vermögensbildung, Unternehmensentwicklung und wirtschaftliche Stabilität.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst externe Vorleistungen, die für die Bereitstellung der Bankdienstleistungen notwendig sind und außerhalb des typischen Know-hows einer Bank liegen. Hierzu gehören insbesondere:

- Technologien und IT-Infrastruktur (Software, Netzwerke, Telekommunikation),
- Marktdaten- und Informationsanbieter,
- Beratungs- und Fachdienstleistungen,
- Gebäudebetrieb, Logistik und weitere unterstützende Services,
- Versicherungen, Fonds- und weitere Produktemittenten,
- Vermittler und digitale Plattformen für die Vermarktung von Finanzprodukten.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst wirtschaftliche Aktivitäten, die durch die Produkte und Dienstleistungen der OLB ermöglicht werden:

- Immobilienfinanzierungen, die Erwerb und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien unterstützen,
- Konsumentenkredite, die beispielsweise Zugang zu Mobilität und Alltagsgütern ermöglichen,
- Unternehmenskredite, die Investitionen in Ressourcen, Technologie und Infrastruktur fördern,
- Betriebsmittelfinanzierungen, die laufende Wertschöpfungsprozesse sichern,
- Vermögensanlage- und Vorsorgelösungen, die langfristige finanzielle Stabilität unterstützen,
- Kapitalmarktinvestitionen, die Unternehmen und Staaten Finanzierungszugang ermöglichen.

Die OLB ist damit in der Wertschöpfungskette als Finanzintermediär positioniert: Sie nimmt finanzielle Mittel entgegen, stellt Kapital bereit, übernimmt Transformationsleistungen (zum Beispiel Fristentransformation, Risikoprüfung) und ermöglicht dadurch vielfältige wirtschaftliche Aktivitäten seiner Kunden.



Es werden keine direkten Umsatzerlöse mit Tätigkeiten in den Bereichen der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas), der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau bzw. in der Produktion von Tabak erzielt. Dies schließt indirekte Exponierungen über Kreditfinanzierungen nicht aus.

Die OLB hat in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild verankert, das in der ESG-Policy konkretisiert wird. Sie verfolgt ein kundenzentriertes und langfristig ausgerichtetes Geschäftsmodell und setzt sich neben den diesbezüglichen ökonomischen Aspekten zum Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Die Bank orientiert sich an den Principles for Responsible Banking. Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen.

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf übergeordnete Stoßrichtungen:

- Begleitung von Kreditkunden auf dem Weg zur Klimaneutralität durch den sukzessiven Ausbau eines entsprechenden Produkt- und Beratungsangebots.
- Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz durch die Reduktion eigener Treibhausgasemissionen und die Verbesserung der Umweltleistung der Bank.
- Integration von Nachhaltigkeit in die Governance, insbesondere durch Kredit- und Anlagegrundsätze zur Verringerung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen.
- Wahrnehmung sozialer Verantwortung, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Achtung der Menschenrechte, sowohl intern als auch in Liefer- und Geschäftspartnerbeziehungen.
- Pflege des Stakeholder-Dialogs und gesellschaftliches Engagement, um Transparenz zu schaffen und nachhaltiges Engagement zu fördern.

Diese Ziele beziehen sich auf alle wesentlichen Kundengruppen der OLB sowie auf die geografischen Schwerpunkte ihres Geschäfts in Deutschland und ausgewählten europäischen Märkten.

Unter Signifikanz Gesichtspunkten ist das Kreditgeschäft, insbesondere im größervolumigen Segment Corporates & Diversified Lending, der primäre Hebel, um die Nachhaltigkeitsziele der OLB zu erreichen. In diesem Geschäftsfeld können bereits einzelne Transaktionen eine erhebliche nachhaltige Wirkung entfalten, etwa durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien, Transformationsvorhaben oder Investitionen in ressourcenschonende Produktionsprozesse. Die Konkretisierung nachhaltigkeitsbezogener Elemente der Unternehmensstrategie setzt daher vielfach in diesem Segment an, wie die stetige Weiterentwicklung des Carbon Accountings für finanzierte Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Grundlage für einen Transition Plan zeigt.

Im Retailbereich findet insbesondere das private Baufinanzierungsgeschäft Berücksichtigung im Carbon Accounting, da Immobilien einen wesentlichen Beitrag zu den nutzungsbedingten Emissionen privater Haushalte leisten. Andere Retailprodukte wie Konsumentenkredite unterstützen finanzielle Teilhabe, weisen jedoch eine geringere Relevanz für klimabezogene Nachhaltigkeitsziele auf.

Darüber hinaus tragen weitere Produktbereiche, wie beispielsweise Zahlungsverkehr, Einlagen- und Anlageprodukte, in erster Linie zu finanzieller Stabilität, Vermögensbildung und Kundennutzen bei, entfalten jedoch im Vergleich zum Kreditgeschäft eine geringere unmittelbare Wirkung auf die nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ziele der Bank.

Vor diesem Hintergrund bewertet die OLB ihre bestehenden Produkte, Dienstleistungen und Märkte als grundsätzlich geeignet, zur Erreichung der formulierten Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Gleichzeitig besteht weiterer Entwicklungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der quantitativen Zielunterlegung, der Erweiterung nachhaltiger Produktangebote sowie der systematischen Steuerung finanzieller Emissionen in allen relevanten Kundensegmenten.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Elemente der Unternehmensstrategie konzentrieren sich auf die systematische Weiterentwicklung der Steuerungsfähigkeit der OLB in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte. Die Umsetzung erfolgt schrittweise entlang einer strukturierten Roadmap:

- Aufbau einer verlässlichen Datenbasis, einschließlich der Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks des Geschäftsbetriebs sowie der Erfassung und Analyse von ESG-Risiken im Kreditportfolio.
- Analyse von ESG-Risiken und Chancen auf Portfolio- und Geschäftsfeldebene zur Ableitung strategischer Handlungsfelder.
- Definition quantitativer Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zur Treibhausgasreduktion, zu ESG-Risiken sowie zu sozialen und Governance-bezogenen Leistungsindikatoren.
- Transparenz und Stakeholder-Einbindung durch fortlaufende Berichterstattung und den Ausbau des nachhaltigkeitsbezogenen Dialogs.

Zu den strategisch bedeutenden Vorhaben gehören insbesondere die Weiterentwicklung des Carbon Accounting für finanzierte Emissionen, die Erarbeitung eines Transformationsplans für das Kreditportfolio sowie die Integration von ESG-Aspekten in Kreditvergabe-, Markt- und Steuerungsprozesse.

Zentrale Herausforderungen bestehen in der Verfügbarkeit konsistenter Datengrundlagen, der Integration von ESG in die operativen Prozesse sowie der Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an regulatorische Anforderungen und Marktveränderungen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die OLB bezieht ihre wesentlichen Interessenträger in die Ausgestaltung ihrer Strategie, Geschäftsaktivitäten und Nachhaltigkeitssteuerung ein. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen insbesondere Kunden, Mitarbeiter, Kapitalgeber, Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Dienstleister, die Öffentlichkeit einschließlich Medien sowie – als Kategorie ohne direkte Interaktion – ökologische Systeme als Grundlage des wirtschaftlichen Handelns.

Ob und in welcher Form eine Einbeziehung erfolgt, ist abhängig von der jeweiligen Stakeholdergruppe und dem Nutzen einer solchen Interaktion für Strategie, Steuerung und Wesentlichkeitsanalyse. Die Organisation der Stakeholdereinbindung erfolgt über vielfältige Dialog- und Informationsformate oder kontinuierliche operative Schnittstellen.

Die Stakeholderdialoge verfolgen insbesondere den Zweck, Erwartungen, Anliegen und Rückmeldungen zu erfassen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen sowie Geschäftsprozesse, Produkte und Steuerungsansätze weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse werden von der OLB fortlaufend berücksichtigt und fließen beispielsweise in die Entwicklung und Aktualisierung von Kredit- und Anlagegrundsätzen, die Ausgestaltung von Beratungs- und Produktangeboten, die Weiterentwicklung der ESG-Governance sowie in Risiko- und Entscheidungsprozesse ein.

Stakeholder Vornehmliche Kontakt- stelle	Beispiele für Stakeholderdialogformate	Beispiele für Zwecke der Einbeziehung
Zulieferer/Dienstleister Procurement and Contract Management, ggf. in Abstim- mung mit Third Party Risk Management	▪ Vertragsgespräche ▪ Austausche im Rahmen der Leistungserbringung ▪ Vor-Ort-Besuche bei Auslagerungspartnern ▪ Kontaktpunkte im Rahmen der LkSG-Sorgfaltspflichten ▪ Ansprache im Rahmen individueller Lieferantenratings	▪ Vertragsklarheit schaffen ▪ Vertrauen aufbauen und Compliance prüfen ▪ Sorgfaltspflicht einhalten ▪ Leistung bewerten und Lieferanten auswählen ▪ Informationsbedarf decken
Mitarbeiter HR (insbesondere als Kon- taktstelle zu Mitbestim- mungsgremien)	▪ Townhall-Veranstaltungen ▪ Intranetinformationen ▪ Aufsichtsratssitzungen (Arbeitnehmervertreter) ▪ Mitarbeiterbefragungen ▪ Betriebsversammlungen ▪ Betriebsrats- und Sprecherausschusssitzungen ▪ Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche ▪ Beurteilungsgespräche	▪ Über die Geschäftsstrategie informieren ▪ Transparenz schaffen ▪ Mitarbeiterinteressen vertreten ▪ Mitarbeiterfeedback einholen ▪ Dialog fördern und informieren ▪ Mitbestimmung sicherstellen ▪ Leistung bewerten ▪ Entwicklungspotenziale identifizieren
Kunden Vertriebseinheiten	▪ Kundenbroschüren und Marketinginformationen ▪ Produktinformationsblätter u. vorvertragliche Informa- tionen ▪ Beratungsgespräche ▪ Zufriedenheitsbefragungen ▪ Markt-/Markenstudien ▪ ESG-Forum für Unternehmens-/Firmenkunden (2024) ▪ ESG-Symposium für Steuerberater/WP (2024) ▪ Informationseinholung zu Durchführung von ESG-Sco- rings	▪ Informationspflichten erfüllen ▪ Vertrauen durch Transparenz schaffen ▪ Bedarfsorientierte Lösungen bieten ▪ Servicequalität verbessern ▪ Markt- und Kundenbedürfnisse verstehen ▪ Nachhaltigkeitswissen vermitteln ▪ Wissensaustausch zu ESG fördern ▪ Nachhaltigkeitsleistung bewerten
Kapitalgeber Corporate Communications and Investor Relations	▪ Hauptversammlungen ▪ Aufsichtsratssitzungen (Anteilseignervertreter) ▪ Investorencalls und -besuche ▪ Investor Relations Services	▪ Transparenz und Rechenschaftspflicht för- dern ▪ Strategische Einblicke bieten ▪ Vertrauen durch direkten Austausch stärken ▪ Finanzinformationen bereitstellen

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Öffentlichkeit/Medien Corporate Communications and Investor Relations	▪ Jährliche Bilanzpressekonferenz ▪ Pressegespräche ▪ Medienservice auf der Website ▪ Presseinformationen ▪ Medienankünfte ▪ Hochschulk Kooperationen ▪ Networking-Veranstaltungen ▪ Vereins- und Verbandsmitgliedschaften ▪ Austausch mit der Kulturlandschaft ▪ Förderungen und Förderprojekte der OLB-Stiftung	▪ Finanztransparenz gewährleisten ▪ Pressebeziehungen pflegen ▪ Medienzugang erleichtern ▪ Aktuelle Informationen bereitstellen ▪ Medienanfragen beantworten ▪ Bildung und Forschung unterstützen ▪ Netzwerke aufbauen ▪ Gemeinschaften stärken ▪ Kulturellen Dialog fördern ▪ Gemeinwohl fördern
Aufsicht Board Office, Compliance, Regulatory Affairs	▪ Jährliches Aufsichtsgespräch ▪ Aufsichtlicher Schriftverkehr ▪ Aufsichtskonsultationen ▪ FAQ-Veröffentlichungen der Aufsicht ▪ Merkblätter und Mindestanforderungen ▪ Verbandsarbeit (BdB-Arbeitsgruppen) ▪ Prüfungsaktivitäten	▪ Regulatorischen Dialog pflegen ▪ Regelkonformität sicherstellen ▪ Aufsichtliche Vorgaben mitgestalten ▪ Regulatorische Klarheit schaffen ▪ Vorgaben und Standards einhalten ▪ Interessen in Verbandsarbeit vertreten ▪ Compliance und Transparenz gewährleisten

Durch die beschriebenen Interaktionsformate und die Prozessschritte der Wesentlichkeitsanalyse ist die OLB in der Lage, die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Stakeholder zu erfassen, auszuwerten und im Zusammenhang mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell nachvollziehbar abzubilden. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse gehen direkt in die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ein und unterstützen damit die strategische Priorisierung nachhaltigkeitsrelevanter Themen.

Die Einbeziehung der Stakeholder hatte im Berichtsjahr keine Änderung der Strategien im engeren Sinne oder in den Kernmerkmalen des Geschäftsmodells der OLB zur Folge. Die bestehenden strategischen Leitlinien, insbesondere die Ausrichtung an einem kundenzentrierten und nachhaltigen Geschäftsmodell sowie die Integration von ESG-Aspekten in Steuerungsprozesse, entsprechen bereits weitgehend den identifizierten Erwartungen der wesentlichen Stakeholdergruppen. Vor diesem Hintergrund ergab sich kein unmittelbarer Anpassungsbedarf. Die OLB beobachtet fortlaufend, ob sich Stakeholderinteressen verändern, und prüft, inwiefern diese Veränderungen in zukünftige Weiterentwicklungen der Strategie einfließen sollten.

Im Rahmen des Prozesses zur Wesentlichkeitsanalyse sowie der Darstellung und Diskussion der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden Vorstand und Aufsichtsrat über zentrale Stakeholderinteressen und deren Bedeutung für die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Eine eigenständige, von diesen Prozessen unabhängige Berichterstattung an die Organe erfolgt nicht, allerdings können Vorstand und/oder Aufsichtsrat wiederum Teilnehmer einzelner der oben aufgeführten Stakeholderdialogformate oder den daran anknüpfenden Prozessen sein.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Anhand der nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte im Geschäftsjahr 2025 als wesentlich identifiziert.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Themen-spezifischer Standard	Nachhaltigkeitsaspekt	Wesentlichkeit aufgrund					
		Auswirkungs-perspektive				Finanzielle Perspektive	
		Negativ		Positiv		Negativ (Risiko)	Positiv (Chance)
		Tatsäch-lich	Potenziell	Tatsäch-lich	Potenziell		
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	-	-	-	x	-
	Klimaschutz	x	x	-	x	x	x
	Energie	-	-	-	x	x	x
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	-	-	-	-	x	-
S1 Arbeitskräfte des Un-ternehmens	Arbeitsbedingungen	-	-	-	-	-	x
	Gleichbehandlung und Chancengleich-heit für alle	-	-	x	-	-	-
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	-	-	x	x	-	x
G1 Unternehmens-führung	Unternehmenskultur	-	-	x	-	-	-
	Management der Beziehungen zu Liefe-ranten	-	-	-	-	x	-
	Korruption und Bestechung	-	-	-	-	x	-
	Geldwäscheprävention	-	-	x	x	x	x

Die nichtfinanzielle Erklärung fokussiert innerhalb der themenspezifischen Standards auf die genannten Nachhaltigkeitsaspekte. Die Wesentlichkeit und damit die Berichtsschwerpunkte leiten sich einerseits aus den tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese Nachhaltigkeitsaspekte und/oder andererseits aus den wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen dieser Nachhaltigkeitsaspekte auf die OLB ab. Die folgenden Übersichten beinhalten eine nähere Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angaben zu ihrer Klassifizierung und Fristigkeit. Die Informationen über das Management dieser Aspekte sind wiederum Inhalt der themenspezifischen Standards der nichtfinanziellen Erklärung.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der OLB in Bezug auf die Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und ihre wesentlichen Chancen zu nutzen, wurde eine strukturierte Resilienzanalyse durchgeführt. Grundlage bildeten die 24 wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. IRO-/Zeithorizont-Kombinationen, die dort als nicht wesentlich eingestuft wurden, wurden entsprechend nicht weiter betrachtet. Die Resilienzanalyse wurde getrennt für die drei Zeithorizonte kurzfristig (≤ 1 Jahr), mittelfristig (> 1 bis ≤ 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) durchgeführt.

Für jeden Zeithorizont wurden drei Szenarien bewertet und anschließend zu einem Mittelwert verdichtet:

- Baseline: Fortsetzung heutiger Trends, moderate regulatorische und wirtschaftliche Entwicklungen ohne abrupten Wandel und mit moderat steigender Nachfrage nach Nachhaltigkeit.
- Adverse: anspruchsvollere Rahmenbedingungen, u. a. durch verschärfte Regulierung, zunehmende Marktvolatilität, erhöhte Kredit- und Compliance-Risiken, häufigere Extremwetterereignisse und steigende Reputationsrisiken.
- Opportunity: beschleunigte Transformation, steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten, verbesserte Kapitalmarktzugänge und erhöhte Markt- und Beratungspotenziale.

Für die Bewertung physischer und transitorischer Umwelt Risiken (ESRS E1) wurden diese drei Standardszenarien durch die quantitativ unterlegten Szenarien des ESG-Stresstests ergänzt. Dieser liefert zusätzliche Erkenntnisse insbesondere zur Wirkung von CO₂-Preispfaden, physischen Extremereignissen und langfristigen makroökonomischen Klimaszenarien auf das Kredit- und operationelle Risiko der OLB.

Für jedes der 24 IROs wurde je Szenario-/Zeithorizont-Kombination eine qualitative Bewertung vorgenommen. Die Beurteilung erfolgte mithilfe einer gemeinsamen fünfstufigen Skala, die – abhängig vom Charakter des IRO – die Resilienz (bei Risiken) bzw. die Adaptionfähigkeit (bei Auswirkungen und Chancen) abbildet:

- 1 = sehr gegeben
- 2 = gegeben
- 3 = mittel
- 4 = kaum gegeben
- 5 = nicht gegeben

Dabei beschreibt die Skala bei Risiken die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber der Risikowirkung. Bei Auswirkungen und Chancen bewertet sie die Fähigkeit der OLB, negative Auswirkungen wirksam zu adressieren oder entstehende Chancen zu nutzen. Zu jeder Bewertung wurde eine kurze, fachlich begründete Einschätzung dokumentiert.

Die Bewertung erfolgte im Rahmen einer interdisziplinären Expertenschätzung durch Mitarbeiter aus Sustainability und Unternehmensstrategie. Die folgende Tabelle fasst die ermittelte Widerstands- bzw. Adaptionfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und unterschieden nach Zeithorizonten zusammen.

Nachhaltigkeitsaspekt		Auswirkung/Impact (I), Risiko (R), Chance/Opportunity (O)	Widerstands-/Adaptionfähigkeit (WF/AF) von Strategie bzw. Geschäftsmodell		
			Kurz- fristig	Mittel- fristig	Lang- fristig
E1	Anpassung an den Klimawandel	(R) Erhöhte Kreditrisiken durch unzureichende Klimaanpassung	WF sehr gegeben	WF sehr gegeben	WF gegeben
	Klimaschutz	(I) Relevante finanzierte Emissionen durch kreditierte Unternehmen	AF gegeben	AF gegeben	AF nicht wesentlich
		(I) Zunehmende finanzierte Emissionen bei fehlender Klimaausrichtung	AF nicht wesentlich	AF mittel	AF gegeben
		(I) Förderung der Dekarbonisierung durch nachhaltige Finanzierungen	AF nicht wesentlich	AF mittel	AF gegeben
		(R) Erhöhte Kreditrisiken durch verschärfte Klimaschutzvorgaben	WF nicht wesentlich	WF sehr gegeben	WF gegeben
		(O) Ertragschancen durch Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte	AF nicht wesentlich	AF gegeben	AF gegeben
	Energie	(I) Förderung nachhaltiger Energieinfrastruktur	AF nicht wesentlich	AF gegeben	AF gegeben
		(R) Kostenrisiken durch volatile Energiepreise und Lieferabhängigkeit	WF sehr gegeben	WF sehr gegeben	WF nicht wesentlich
		(O) Kostensenkungspotenziale durch aktives Energiemanagement	AF nicht wesentlich	AF mittel	AF mittel
		(O) Ertragschancen durch Finanzierung des Windenergieausbaus	AF nicht wesentlich	AF gegeben	AF gegeben
E4	Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	(R) Direkte und indirekte Kreditrisiken durch Ökosystemverluste	WF nicht wesentlich	WF nicht wesentlich	WF gegeben
S1	Arbeitsbedingungen	(O) Kostenvermeidung und Stabilität durch Mitarbeiterbindung	AF gegeben	AF gegeben	AF nicht wesentlich

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

	Gleichbehandlung und Chancengleichheit	(I) Gleichstellung und geschlechtsneutrales Vergütungssystem	AF gegeben	AF sehr gegeben	AF nicht wesentlich
		(I) Fachkräftequalifizierung und Kompetenzentwicklung durch Ausbildung und Förderung	AF gegeben	AF sehr gegeben	AF nicht wesentlich
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher	(I) Fundierte Finanzentscheidungen durch modernisierte Beratung	AF gegeben	AF sehr gegeben	AF nicht wesentlich
		(I) Stärkung von Finanzkompetenz und Vertrauen durch Digitalisierung	AF nicht wesentlich	AF gegeben	AF nicht wesentlich
		(O) Marktpotenziale und Kundenbindung durch hochwertige Beratung	AF gegeben	AF gegeben	AF nicht wesentlich
G1	Unternehmenskultur	(I) Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur	AF sehr gegeben	AF sehr gegeben	AF nicht wesentlich
	Management der Beziehungen zu Lieferanten	(R) Finanzielle Auswirkungen durch Beschaffungs- und Lieferantenrisiken	WF gegeben	WF gegeben	WF nicht wesentlich
	Korruption und Bestechung	(R) Reputations- und Rechtsrisiken durch Korruptionsvorfälle	WF sehr gegeben	WF sehr gegeben	WF nicht wesentlich
	Geldwäscheprävention	(I) Stärkung der Finanzsystemintegrität durch Geldwäscheprävention	AF gegeben	AF gegeben	AF nicht wesentlich
		(I) Stärkung der Präventionswirksamkeit durch digitale Weiterentwicklung	AF nicht wesentlich	AF gegeben	AF nicht wesentlich
		(R) Finanzielle und regulatorische Risiken durch Präventionsmängel	WF sehr gegeben	WF sehr gegeben	WF nicht wesentlich
		(O) Stabilität durch konsequente Geldwäscheprävention	AF gegeben	AF gegeben	AF nicht wesentlich

Zu keinem der Nachhaltigkeitsaspekte gibt es die Einschätzung, dass die Widerstands- bzw. Adaptionsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte „kaum gegeben“ oder „nicht gegeben“ wäre.

Angaben zu E1 Klimawandel im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Nachhaltigkeitsaspekt: Anpassung an den Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Keine	Bezeichnung: Erhöhte Kreditrisiken durch unzureichende Klimaanpassung Beschreibung: Kreditnehmer, die keine wirksamen Anpassungsmaßnahmen an zunehmende physische Klimarisiken umsetzen, sind stärker von Extremwetterereignissen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Hitzewellen betroffen. Dies kann zu Betriebsunterbrechungen, Ertragsrückgängen und Wertminderungen von Kreditsicherheiten führen. In der Folge steigen Ausfall-, Migrations- und Besicherungsrisiken in den betroffenen Portfolios. Zeithorizont: Kurz-, mittel- und langfristig Kategorie: Physisches Risiko Wert.kette: Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio) Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nachhaltigkeitsaspekt: Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Relevante finanzierte Emissionen durch kreditierte Unternehmen Beschreibung: Über ihr Kreditportfolio finanziert die OLB Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen, insbesondere in den Sektoren Energie, Industrie, Bau und Transport. Diese Finanzierungen tragen zu einem relevanten Anteil der finanzierten Emissionen der Bank bei und wirken sich unmittelbar auf den CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios aus. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Negativ tatsächlich Wert.kette: Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)	Bezeichnung: Erhöhte Kreditrisiken durch verschärfte Klimaschutzvorgaben Beschreibung: Strengere Klimaschutzvorgaben, steigende CO₂-Preise und strukturelle Marktveränderungen können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit insbesondere von emissionsintensiven Kreditnehmern beeinträchtigen und Sicherheitenwerte mindern. Zeithorizont: Mittel- und langfristig Kategorie: Übergangsrisiko Wert.kette: Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio) Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Auswirkung: Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Emissionen aus finanzierten Aktivitäten verschlechtern das Klima und beeinträchtigen langfristig die Lebensbedingungen von Menschen.	
Bezeichnung: Zunehmende finanzierte Emissionen bei fehlender Klimaausrichtung Beschreibung: Sollte die Kreditvergabe der OLB künftig nicht an Klimazielen und Emissionsreduktionen ausgerichtet werden, könnten im Kreditportfolio weiterhin hohe finanzierte Emissionen entstehen. Besonders betroffen wären emissionsintensive Branchen wie Energie, Industrie, Bau und Transport, wodurch die indirekten Klimaauswirkungen der Bank zunehmen würden. Zeithorizont: <i>Mittel- und langfristig</i> Kategorie: <i>Negativ potenziell</i> Wert.kette: <i>Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)</i> Auswirkung: Potenzielle Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Anhaltend hohe Emissionen verschärfen den Klimawandel und verschlechtern die Umweltbedingungen für heutige und künftige Generationen.	Bezeichnung: Ertragschancen durch Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte Beschreibung: Die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere von Windparks, eröffnet der OLB zusätzliche Ertragschancen. Zeithorizont: <i>Mittel- und langfristig</i> Kategorie: <i>Chance</i> Wert.kette: <i>Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)</i> Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Bezeichnung: Förderung der Dekarbonisierung durch nachhaltige Finanzierungen Beschreibung: Durch den weiteren Ausbau nachhaltiger Finanzierungen könnte die OLB künftig verstärkt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen. Eine Lenkung des Kreditportfolios hin zu klimafreundlichen Projekten und emissionsarmen Sektoren würde zusätzliche Impulse für die Dekarbonisierung der Realwirtschaft setzen. Zeithorizont: <i>Mittel- und langfristig</i> Kategorie: <i>Positiv potenziell</i> Wert.kette: <i>Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)</i> Auswirkung: Potenzielle Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die Reduktion von Emissionen entlastet das Klima und verbessert langfristig die Lebensbedingungen von Menschen und Ökosystemen.	

Nachhaltigkeitsaspekt: Energie

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Förderung nachhaltiger Energieinfrastruktur Beschreibung: Durch einen höheren Anteil von Finanzierungen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energiespeicher könnte die OLB künftig zum Ausbau einer nachhaltigen Energieinfrastruktur beitragen. Zeithorizont: <i>Mittel- und langfristig</i> Kategorie: <i>Positiv potenziell</i> Wert.kette: <i>Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)</i> Auswirkung: Potenzielle Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Der Ausbau erneuerbarer Energien senkt Treibhausgasemissionen, schützt natürliche Lebensräume und stärkt die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung.	Bezeichnung: Kostenrisiken durch volatile Energiepreise und Lieferabhängigkeit Beschreibung: Starke Schwankungen der Energiepreise infolge globaler Marktveränderungen oder regulatorischer Anpassungen können zu steigenden Betriebskosten führen. Fehlende Absicherungsmechanismen oder eine unzureichende Diversifizierung der Energielieferanten erhöhen das Risiko zusätzlicher Kostenbelastungen und können die Kosteneffizienz des Bankbetriebs beeinträchtigen. Zeithorizont: <i>Kurz- und mittelfristig</i> Kategorie: <i>Übergangsrisiko</i> Wert.kette: <i>Eigener Geschäftsbetrieb</i> Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
	Bezeichnung: Kostensenkungspotenziale durch aktives Energiemanagement Beschreibung: Ein aktives Energiemanagement mit Fokus auf erneuerbare Energien ermöglicht es dem Einkauf, energetische Einspar- und Kostensenkungspotenziale systematisch zu identifizieren. Durch die Bündelung von Lieferverträgen und den Einsatz von Grünstrom-Zertifikaten können Betriebskosten reduziert und die wirtschaftliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der OLB unterstützt werden. Zeithorizont: <i>Mittel- und langfristig</i> Kategorie: <i>Chance</i> Wert.kette: <i>Eigener Geschäftsbetrieb</i> Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
	Bezeichnung: Ertragschancen durch Finanzierung des Windenergieausbaus Beschreibung: Der fortlaufende Ausbau der Windenergie ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und führt zu einem anhaltenden Bedarf an Projektfinanzierungen. Daraus ergeben sich für die OLB stabile Geschäftsmöglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien und zusätzliche Ertragschancen durch langfristige Finanzierungsvolumina. Zeithorizont: <i>Mittel- und langfristig</i> Kategorie: <i>Chance</i> Wert.kette: <i>Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)</i>

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

	Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
--	--

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden über die drei oben aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie hinaus keine unternehmensspezifischen Aspekte im Themenfeld E1 identifiziert. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken des Themenfelds sind überwiegend verbunden mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Form von wirtschaftlichen Aktivitäten, die durch die Kreditvergabe ausgelöst werden. Eine Ausnahme von dieser Bewertung stellen die beiden Punkte Kostenrisiken durch volatile Energiepreise und Lieferabhängigkeit sowie Kostensenkungspotenziale durch aktives Energiemanagement innerhalb des Aspektes Energie dar, die in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind.

Angaben zu E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Nachhaltigkeitsaspekt: Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Keine	Bezeichnung: Direkte und indirekte Kreditrisiken durch Ökosystemverluste Beschreibung: Kreditnehmer mit naturabhängigen Geschäftsmodellen, insbesondere in der Landwirtschaft, sind in hohem Maße auf stabile Ökosystemdienstleistungen wie Wasserverfügbarkeit, Bodenfruchtbarkeit und Temperaturstabilität angewiesen. Eine zunehmende Beeinträchtigung dieser Leistungen – etwa durch Wasserstress, Hitzestress oder Bodenerosion – kann die Ertragslage der Kreditnehmer schwächen und zu erhöhten Ausfall-, Migrations- oder Besicherungsrisiken führen. Mittelbar können auch nachgelagerte Branchen betroffen sein, etwa durch steigende Rohstoffpreise, Produktionsunterbrechungen oder Verlagerungen entlang der Wertschöpfungskette. Zeithorizont: Langfristig Kategorie: Physisches Risiko und Übergangsrisiko Wert.kette: Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio) Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Angaben zu S1 Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Nachhaltigkeitsaspekt: Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Keine	Bezeichnung: Kostenvermeidung und Stabilität durch Mitarbeiterbindung Beschreibung: Die OLB bietet moderne Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Regelungen zum mobilen Arbeiten und Gesundheitsangeboten. Diese Maßnahmen fördern Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter. Langfristige Arbeitsverhältnisse tragen zur Senkung von Fluktuationskosten, zum Erhalt von Know-how und zur Stabilität der Servicequalität bei. Dadurch ergeben sich finanzielle Vorteile und eine Stärkung der Wettbewerbsposition der Bank. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Chance Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Nachhaltigkeitsaspekt: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Gleichstellung und geschlechtsneutrales Vergütungssystem Beschreibung: Die OLB fördert Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen, unter anderem über das Mentoring-Programm GROW. Diese Aktivitäten wirken sich positiv auf die Unternehmenskultur und die gesellschaftliche Gleichstellung aus. Ergänzend stellt die Bank durch ein geschlechtsneutral ausgestaltetes Vergütungssystem sicher, dass gleiche Tätigkeiten gleich vergütet werden. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Positiv tatsächlich Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Auswirkung: Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die Förderung von Frauen in Führungspositionen stärkt die Gleichstellung, verbessert die Teilhabe und wirkt diskriminierenden Strukturen entgegen.	Keine

Nachhaltigkeitsaspekt: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Fachkräftequalifizierung und Kompetenzentwicklung durch Ausbildung und Förderung Beschreibung: Die OLB investiert regelmäßig in Schulungen, E-Learning und Entwicklungsmaßnahmen. Mit den Programmen GROW und VISION fördert die Bank gezielt Frauen und Talente. Zudem sichert die OLB durch ihr Ausbildungsangebot in Zusammenarbeit mit externen Bildungspartnern eine hohe Ausbildungsqualität. Diese Maßnahmen tragen zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter bei und unterstützen die langfristige Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Positiv tatsächlich Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Auswirkung: Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die Förderung von Aus- und Weiterbildung stärkt die berufliche Entwicklung, verbessert langfristig die Beschäftigungsfähigkeit und unterstützt die Deckung des Fachkräftebedarfs.	Keine

Angaben zu S4 Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer – Monetäre Sicherheit/Kundenberatung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Fundierte Finanzentscheidungen durch modernisierte Beratung Beschreibung: Die durch Digitalisierung, Prozessoptimierung und Qualifizierung modernisierte Beratung der OLB berücksichtigt Nachhaltigkeitspräferenzen, unterstützt fundierte Finanzentscheidungen, fördert nachhaltige Geldanlagen und stärkt ihre Markt-Reputation. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Positiv tatsächlich Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Auswirkung: Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die modernisierte Beratung erleichtert den Zugang zu Finanzdienstleistungen, verbessert die Kundenorientierung und trägt zu einer effizienteren, ressourcenschonenderen Abwicklung bei.	Bezeichnung: Marktpotenziale und Kundenbindung durch hochwertige Beratung Beschreibung: Hochwertige, flexible Beratung mit Einbindung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung stärkt das Vertrauen und die Kundenbindung, eröffnet Cross-Selling- und Marktpotenziale und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit sowie stabilen Erträgen bei. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Chance Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Bezeichnung: Stärkung von Finanzkompetenz und Vertrauen durch Digitalisierung Beschreibung: Durch den weiteren Ausbau digitaler Beratungs- und Informationsangebote könnte die OLB künftig zusätzliche Verbraucher erreichen und ihre Kundenbasis erweitern. Eine transparente und zielgruppengerechte Aufbereitung von Finanzinformationen würde die Finanzkompetenz stärken, Fehlentscheidungen vorbeugen und das Vertrauen in die Bank erhöhen. Zeithorizont: Mittelfristig Kategorie: Positiv potenziell	

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Wert.kette:	Eigener Geschäftsbetrieb	
Auswirkung:	Potenzielle Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die digitalen Angebote könnten mehr Menschen den Zugang zu Finanzwissen erleichtern, die Finanzkompetenz stärken und dadurch nachhaltigere Entscheidungen fördern.	

Die als wesentlich identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, d.h. mit den unter den Verbraucherbegriff fallenden Privatkunden der Bank, sind dem selbsterstellten Teil der Wertschöpfungskette zuzurechnen.

Angaben zu G1 Unternehmensführung im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Nachhaltigkeitsaspekt: Unternehmenskultur

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur Beschreibung: Die OLB fördert eine Unternehmenskultur, die auf Respekt, Integrität und Chancengleichheit ausgerichtet ist. Diese Werte tragen zu einem motivierenden und inklusiven Arbeitsumfeld bei und wirken über das Unternehmen hinaus, indem sie verantwortungsbewusstes Handeln und gesellschaftliches Vertrauen in die Bank unterstützen. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Positiv tatsächlich Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Auswirkung: Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die gelebten Werte stärken das Arbeitsumfeld, fördern das Wohlbefinden der Mitarbeiter und unterstützen verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Gesellschaft.	Keine

Nachhaltigkeitsaspekt: Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Keine	Bezeichnung: Finanzielle Auswirkungen durch Beschaffungs- und Lieferantenrisiken Beschreibung: Die Auswertung des Lieferantenratings zeigt innerhalb des Lieferantenportfolios der OLB potenzielle Branchen- und Beschaffungsrisiken. Solche Risiken können zu Verzögerungen und Mehrkosten im Beschaffungsprozess oder zu operativen Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb führen und damit finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Risiko Wert.kette: Vorgelagerte Wertschöpfungskette Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nachhaltigkeitsaspekt: Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Keine	Bezeichnung: Reputations- und Rechtsrisiken durch Korruptionsvorfälle Beschreibung: Korruptions- oder Bestechungsfälle würden erhebliche Risiken für die OLB nach sich ziehen. Neben rechtlichen Sanktionen drohen Reputationsschäden, die das Vertrauen von Kundinnen, Kunden, Investoren und Aufsichtsbehörden schwächen. Dies kann zu Geschäftseinbußen, erhöhten Compliance-Kosten und einer nachhaltigen Gefährdung der Stabilität des Geschäftsmodells führen. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Risiko Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt: Geldwäscheprävention

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Bezeichnung: Stärkung der Finanzsystemintegrität durch Geldwäscheprävention Beschreibung: Durch eine wirksame Geldwäscheprävention leistet die OLB einen Beitrag zur Verhinderung illegaler Finanzströme und unterstützt die Integrität des Finanzsystems. Damit wird kriminellen Aktivitäten wie Korruption, Menschenhandel oder Umweltvergehen entgegengewirkt. Die Maßnahmen wirken sich positiv auf das Vertrauen in das Finanzwesen sowie auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität aus. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Positiv tatsächlich Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Auswirkung: Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Die Maßnahmen stärken das Vertrauen in das Finanzsystem, erschweren kriminelle Aktivitäten und fördern gesellschaftliche Stabilität.	Bezeichnung: Finanzielle und regulatorische Risiken durch Präventionsmängel Beschreibung: Mängel in der Geldwäscheprävention können für die OLB erhebliche finanzielle und regulatorische Folgen haben. Dazu zählen mögliche Bußgelder, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder strafrechtliche Konsequenzen. Reputationsschäden können das Vertrauen von Kundinnen, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen und zu Ertragseinbußen führen. Eine dauerhaft unzureichende Prävention könnte somit die Stabilität des Geschäftsmodells und die finanzielle Lage der Bank beeinträchtigen. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Risiko Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Bezeichnung: Stärkung der Präventionswirksamkeit durch digitale Weiterentwicklung Beschreibung: Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Geldwäscheprävention, etwa durch digitale Analysetools oder erweiterte Schulungsprogramme, könnte die Wirksamkeit der Bekämpfung illegaler Finanzströme künftig weiter verbessert werden. Dies würde die Integrität des Finanzsystems zusätzlich stärken und das Vertrauen von Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit in die Kontrollmechanismen der OLB fördern. Zeithorizont: Mittelfristig Kategorie: Positiv potenziell Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Auswirkung: Potenzielle Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt: Verbesserte Prävention könnte illegale Finanzströme weiter eindämmen, das Vertrauen in das Finanzsystem stärken und gesellschaftliche Risiken mindern.	Bezeichnung: Stabilität durch konsequente Geldwäscheprävention Beschreibung: Eine konsequent umgesetzte Geldwäscheprävention stärkt das Vertrauen von Kundinnen, Kunden, Investoren und Aufsichtsbehörden in die OLB. Hohe Compliance-Standards können die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, rechtliche Risiken verringern und zu stabileren Erträgen beitragen. Langfristig unterstützt dies eine verlässliche Marktposition und die finanzielle Stabilität der Bank. Zeithorizont: Kurz- und mittelfristig Kategorie: Chance Wert.kette: Eigener Geschäftsbetrieb Finanz. Effekte: Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Geldwäscheprävention“ ein unternehmensspezifisches Thema identifiziert. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sind in beiden Perspektiven naturgemäß nur mit dem selbsterstellten Teil der Wertschöpfungskette verbunden.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung der Wesentlichkeit ist erforderlich, um die zu berichtenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Grundlage ist das im ESRS 1 definierte Konzept der doppelten Wesentlichkeit, das sowohl die Wesentlichkeit von Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit umfasst.

Die OLB führte im Geschäftsjahr 2024 eine initiale Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeit durch. Diese Analyse wurde anlässlich der Aktualisierungsprüfung des Berichtsjahres 2025 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung orientierte sich wie bereits die Durchführung der initialen Wesentlichkeitsanalyse methodisch an den grundsätzlichen Vorgaben des Implementierungsleitfadens IG 1 der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und durchlief die drei Schritte (1) Kontextanalyse mit Aktualisierungsprüfung, (2) Ermittlung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie (3) Bewertung und Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Schritt 1: Kontextanalyse mit Aktualisierungsprüfung

Die Kontextanalyse dient dazu, sich einen Überblick über die Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der OLB zu verschaffen, in den geschäftlichen und regulatorischen Kontext zu

stellen und ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten betroffenen Interessengruppen zu erhalten. Ziel der Kontextanalyse ist es insbesondere, die Wesentlichkeitsanalyse einerseits auf die spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren auszurichten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, und andererseits die Auswirkungen zu berücksichtigen, an denen die Bank durch ihre eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Im Rahmen der Analyse wurden dazu die operative Ausrichtung der OLB als Universalbank, ihre Kreditvergabe- und Dienstleistungsschwerpunkte sowie ihre Rolle als deutschlandweit aktiver Finanzintermediär mit Aktivitäten in ausgewählten europäischen Nischen und traditioneller Präsenz in Nordwestdeutschland systematisch einbezogen. Zudem wurden potenzielle Auswirkungen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten (zum Beispiel Beschäftigung, Unternehmensführung, Ressourcennutzung) sowie solche aus Geschäftsbeziehungen, insbesondere im Kreditgeschäft, in der Lieferkette und bei ausgelagerten Dienstleistungen, in die Bewertung einbezogen. Hierfür wurden insbesondere der letztjährige Geschäftsbericht, die letztjährige nichtfinanzielle Erklärung, die aktuelle Geschäftsstrategie sowie die ESG-Geschäftsmodellanalyse (inkl. ESG-Geschäftsumfeld) des Jahres 2025 herangezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (siehe SBM-1) sowie auch die Zusammensetzung der Interessenträger (siehe SBM-2) weitgehend unverändert. Aus der Kontextanalyse leitete sich somit kein unmittelbarer Überarbeitungsbedarf für die Wesentlichkeitsanalyse ab.

Anlass für die Überarbeitung war vielmehr die im Rahmen der jährlichen Aktualisierungsprüfung gegenüber dem Vorjahr identifizierte weiterentwickelte Methodenkompetenz. Diese zeigt sich insbesondere bei der ESG-Risikoinventur, die seit dem Berichtsjahr der regulatorischen Forderung nach einem stärker datengetriebenen Vorgehensmodell mit anschließender expertenbasierter Validierung folgt. Sie beinhaltet erstmals auch eine quantitative Bewertung der physischen ESG-Risiken und der Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken. Hieraus wurde im Vergleich zur vorherigen Wesentlichkeitsanalyse der Standard E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) erstmals als wesentlich identifiziert. Der Anlass zur Überarbeitung bot zudem die Möglichkeit, die Bewertungsskala zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen von vier auf fünf Stufen zu erweitern, um eine engere Anbindung an das bankweit einheitlich genutzte Risikobewertungsverfahren herzustellen. Aus der Erweiterung der Bewertungsskala ergab sich im Vergleich zum Ergebnis der vorherigen Wesentlichkeitsanalyse keine Änderung bei den zu berichtenden, wesentlichen Themenstandards.

Somit fokussierte die in den nachfolgenden Schritten beschriebene Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse einerseits auf die Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis verbesserter quantitativer ESG-Daten sowie andererseits auf die Neubewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die gemäß dem alten Bewertungsschema über oder knapp unter der Wesentlichkeitsschwelle lagen. In allen anderen Fällen wurde das Ergebnis der bisherigen Einschätzungen grundsätzlich unverändert übernommen.

Schritt 2: Ermittlung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Der zweite Schritt dient der grundlegenden Ermittlung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb relevanter Nachhaltigkeitsaspekte der OLB sowohl in Bezug auf ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch auf ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ausgangspunkt

der Betrachtung war die Tabelle im ESRS 1 AR 16, die eine nicht abschließende Liste von Nachhaltigkeitsaspekten aufführt. Es wurden drei Teilschritte durchlaufen:

- a) Pre-Screening: Im ersten Teilschritt wurden die Ergebnisse der letztjährigen Wesentlichkeitsanalyse plausibilisiert. Auf dieser Basis wurde mit der Übernahme der Vorjahresthemen eine vorläufige Auswahl relevanter Nachhaltigkeitsaspekte getroffen.
- b) Quantitative Analyse: Neben der ESG-Risikoinventur wurden mit dem EcoVadis Lieferantenrating, den Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung, der Höhe der finanzierten Treibhausgasemissionen sowie dem Impact des Kredit- und Investitionsportfolios mehrere nachhaltigkeitsbezogene, quantitative Analysen ausgewertet und in die Betrachtung miteinbezogen. Dieser zweite Teilschritt diente sowohl zur Vervollständigung der Liste relevanter Nachhaltigkeitsaspekte als auch zur Objektivierung der später folgenden Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.
- c) Interne Stakeholderdialoge: Auf Basis dieser Vorarbeiten wurden im Dialog mit den internen Stakeholdern tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich relevanter Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt und beschrieben. Sofern hier über die Ausgangsliste hinaus neue, unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert wurden, wurden diese gegebenenfalls in einem iterativen Verfahren wiederum mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unterlegt. Über den unter SBM-2 beschriebenen Austausch bezüglich der Interessen und Standpunkte von Interessenträgern hinaus wurden keine weiteren Konsultationen mit den externen Stakeholdern durchgeführt, auch wurden keine externen Sachverständige eingebunden.

Schritt 3: Bewertung und Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die im vorangegangenen Schritt ermittelten und beschriebenen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden innerhalb interner Stakeholder-Dialoge bewertet, um ihre Wesentlichkeit zu bestimmen. Die Bestimmung der Wesentlichkeit folgte den Vorgaben von ESRS 1:

- Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der Auswirkungen,
- bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Der Schweregrad basiert auf a) dem Ausmaß, b) der Tragweite und c) der Unabänderlichkeit der Auswirkungen.
- Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf dem Ausmaß und der Tragweite der Auswirkungen,
- bei potenziellen positiven Auswirkungen auf dem Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.
- Die Bewertung von Risiken und Chancen stützen sich auf eine Kombination aus a) der Eintrittswahrscheinlichkeit und b) dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen.

Der Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde von den internen Stakeholdern in Form einer Expertenschätzung je Dimension auf einer Skala von 1 bis 5 nach dem folgenden Schema bewertet:

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Bewertungsmatrix für CSRD-Wesentlichkeitsanalyse							
Eintrittswahrscheinlichkeit	Das Szenario (ggf. pro Kontrahent) tritt so gut wie sicher ein, d.h. einmal im Jahr oder öfter (jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit >100%).	Sicher (5)	2,2	3,2	3,9	4,5	5,0
	Das Szenario (ggf. pro Kontrahent) tritt regelmäßig ein, d.h. alle ein bis zwei Jahre (jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit >50%).	Regelmäßig (4)	2,0	2,8	3,5	4,0	4,5
	Das Szenario (ggf. pro Kontrahent) tritt gelegentlich ein, d.h. alle zwei bis fünf Jahre (jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit >20%).	Gelegentlich (3)	1,7	2,4	3,0	3,5	3,9
	Das Szenario (ggf. pro Kontrahent) tritt unwahrscheinlich ein, d.h. alle fünf bis zehn Jahre (jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit >10%).	Unwahrscheinlich (2)	1,4	2,0	2,4	2,8	3,2
	Das Szenario (ggf. pro Kontrahent) scheint ausgeschlossen und tritt nur in Ausnahmefällen ein, d.h. seltener als alle 10 Jahre (jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit <10%).	Ausgeschlossen (1)	1,0	1,4	1,7	2,0	2,2
		Sehr gering (1)	Gering (2)	Mittel (3)	Hoch (4)	Sehr hoch (5)	
Qualitatives Ausmaß (von Auswirkungen) bzw. finanzielles Ausmaß (von Risiken und Chancen)							
Das Szenario hat nur sehr schwache Auswirkungen auf das Umfeld. Veränderungen sind minimal, oberflächlich und von kurzer Dauer.		Das Szenario hat spürbare, aber in ihrer Intensität geringe Auswirkungen. Positive Effekte sind leicht förderlich, negative Effekte nur leicht beeinträchtigend.		Das Szenario hat deutlich wahrnehmbare Auswirkungen mittlerer Intensität. Die positiven oder negativen Effekte sind substanzuell, aber nicht dominierend.		Das Szenario hat starke Auswirkungen, die deutlich förderlich oder erheblich beeinträchtigend sind. Die Intensität der Veränderung ist für das Umfeld klar prägend.	
< 10.000 EUR		≥ 10.000 EUR und < 50.000 EUR		≥ 50.000 EUR und < 500.000 EUR		≥ 500.000 EUR und < 1.000.000 EUR	
Tragweite (von Auswirkungen)							
Das Szenario betrifft einen sehr kleinen, klar abgegrenzten Teil des Umfelds. Der räumliche und inhaltliche Umfang ist minimal.		Das Szenario betrifft einen begrenzten Teil des Umfelds, z. B. eine einzelne Abteilung, ein kleines Gebiet oder eine eng definierte Interessengruppe.		Das Szenario betrifft mehrere Bereiche, Gruppen oder geografische Einheiten des Umfelds. Die Auswirkung reicht über einen lokalen Rahmen hinaus.		Das Szenario betrifft große Teile des Umfelds oder eine Vielzahl von Akteuren, Gruppen oder Gebieten. Die Reichweite ist deutlich überregional oder organisationsweit.	
Das Szenario betrifft nahezu das gesamte Umfeld oder sehr große geografische und gesellschaftliche Bereiche. Die Auswirkung ist umfassend und breitläufig.							
Unabänderlichkeit (von negativen Auswirkungen)							
Die negative Auswirkung kann kurzfristig und mit geringem Aufwand vollständig rückgängig gemacht werden. Keine bleibenden Schäden oder Langzeitfolgen.		Die negative Auswirkung ist rückgängig zu machen, erfordert jedoch moderate Zeit, Ressourcen oder Maßnahmen. Langfristige Folgewirkungen sind unwahrscheinlich oder leicht zu beseitigen.		Die negative Auswirkung ist nur durch erhebliche Maßnahmen und über längere Zeiträume zu beheben. Teilweise können Folgewirkungen bestehen bleiben.		Die negative Auswirkung kann nur teilweise oder mit extrem hohem Aufwand rückgängig gemacht werden. Dauerhafte Schäden oder signifikante Einschränkungen sind wahrscheinlich.	
Die negative Auswirkung kann nicht rückgängig gemacht oder abgemildert werden. Schäden oder Verluste sind dauerhaft.							
Schweregrad							

Die Bewertung sowohl von Eintrittswahrscheinlichkeiten als auch von Schweregraden erfolgte grundsätzlich auf Ebene des Kontrahenten beziehungsweise des Einzelgeschäfts. In die Bewertung wurden dabei bestmöglich die spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen sowie relevante geografische Gegebenheiten und sektorspezifische Faktoren einbezogen. Bei der Ermittlung von Geschäftschancen wurden die möglichen zusätzlichen Erträge auf Ebene eines Geschäftsfelds als Maß für die finanzielle Auswirkung herangezogen. Die Bewertung von Risiken erfolgte als Bruttobetrachtung vor Berücksichtigung von Risikominderungsmaßnahmen. Eine derartige Bruttobetrachtung wurde analog für die Auswirkungen und Chancen durchgeführt. Auch wurden, wo möglich, im Rahmen der Bewertung finanzieller Effekte die Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können.

Um die wesentlichen tatsächlichen Auswirkungen zu ermitteln, wurde der Schweregrad jeder Bewertung mit dem im Voraus bestimmten Schwellenwert abgeglichen. Zur Identifizierung der wesentlichen potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte ein Vergleich der Quadratwurzel des Produkts aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit mit dem Schwellenwert. Die Bewertung anhand des bankweit einheitlichen Risikobewertungsverfahrens ermöglichte es, Nachhaltigkeitsrisiken mit anderen Arten von Risiken zu vergleichen und gegebenenfalls zu priorisieren. Bewertungen in Höhe oder oberhalb des Schwellenwertes von 3,5 wurden als wesentlich klassifiziert. Die folgende Tabelle beinhaltet die angewandte Schwellenwertregel:

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Auswirkung/ Risiko/ Chance	Ausmaß (A)	Tragweite (T)	Unabänder- lichkeit (U)	Schweregrad (S)	Wahrschein- lichkeit (W)	Ergebnis (E)	Schwelle
Tatsächlich negative Auswirkung	A	T	U	$S = \frac{A + T + U}{3}$	–	$E = S$	$E > 3,5$
Tatsächlich positive Auswirkung	A	T	–	$S = \frac{A + T}{2}$	–	$E = S$	$E > 3,5$
Potenziell negative Auswirkung	A	T	U	$S = \frac{A + T + U}{3}$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E > 3,5$
Potenziell positive Auswirkung	A	T	–	$S = \frac{A + T}{2}$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E > 3,5$
Negative finanzielle Einwirkung (Risiko)	A	–	–	$S = A$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E > 3,5$
Positive finanzielle Einwirkung (Chance)	A	–	–	$S = A$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E > 3,5$

Im Rahmen des oben unter Schritt 2 Teilschritt b aufgeführten quantitativen Analyseschritts wurde auf bestehende quantitative Analysen und Verfahren der Bank zurückgegriffen, mit deren Hilfe potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit der Bank im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflicht ermittelt, bewertet, gemäß ihres Bewertungsergebnisses priorisiert und schließlich überwacht werden. Zu diesen Verfahren zählen das EcoVadis Lieferantenrating, die Kennzahlenermittlung zur betrieblichen Umweltleistung, die ESG-Risikoinventur, die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen sowie die Portfolioanalyse anhand der Impact-Tools der UNEP-FI (United Nations Environment Programme – Finance Initiative).

Analyseverfahren	Betrachtete Dimension	Abschnitt Wertschöpfungskette
Ecovadis Lieferantenrating	Risiko	Vorgelagerte Wertschöpfung
Betriebliche Umweltleistung	Auswirkung	Eigene Wertschöpfung
ESG-Risikoinventur	Risiko und Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfung
Finanzierte THG-Emissionen	Auswirkung	
UNEP-FI Portfolioanalyse	Auswirkung	

Über diese Analyseverfahren wurden gemäß obenstehender Tabelle sowohl tatsächliche und potenzielle Auswirkungen berücksichtigt, an denen die OLB durch ihre eigenen Tätigkeiten als auch durch ihre Geschäftsbeziehungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beteiligt ist. Die Eigenschaften und Verwendung der aufgeführten Verfahren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

▪ EcoVadis Lieferantenrating

In Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine abstrakte Risikoanalyse durch mit der Maßgabe, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern im In- und Ausland zu ermitteln. Hierfür nutzt die OLB die Software, die Datenbank und die fachliche Expertise des Dienstleisters EcoVadis SAS, Paris. In dieser Risikoanalyse werden alle unmittelbaren Geschäftspartner der Zulieferkette betrachtet und anhand inhärenter Länder- und Branchenrisiken einer Risikokategorie zugeordnet, um Lieferanten mit erhöhten Risiken oder strategischer Bedeutung zu identifizieren.

Die Analyseergebnisse fließen über die internen Stakeholderdialoge in die Identifizierung und Bewertung von Risiken der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein.

▪ Kennzahlen zur betriebliche Umweltleistung

Die betriebliche Umweltleistung und damit die Wirkung des eigenen Geschäftsbetriebs der OLB auf Nachhaltigkeitsaspekte wird mit Hilfe des Kennzahlenblatts des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. ermittelt. Siehe hierzu in diesem Kapitel den Unterabschnitt E1 Klimawandel unter *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel*. In die Berechnung der klimarelevanten Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs fließen Abrechnungsdaten der Versorgungsdienstleister zum Energie- und Kraftstoffverbrauch ein. Weitere Abrechnungsdaten zur Abfallmenge, zum Papier- und Wasserverbrauch sowie Daten zum Geschäftsreiseverkehr der OLB fließen in die Aktualisierung der Signifikanzanalyse ein, werden jedoch aufgrund fehlender Signifikanz in Abschnitt E1-6 derzeit nicht ausgewiesen. Die bankbetrieblichen Aktivitäten der OLB tragen über die Scopes 1 bis 3 (exklusive Kategorie 15 GHG-Protokoll) zu den globalen Treibhausgasemissionen bei.

Die Kennzahlen der betrieblichen Umweltleistungen fließen über die internen Stakeholderdialoge in die Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs ein.

▪ ESG-Risikoinventur

Die ESG-Risikoinventur bildet innerhalb der jährlichen Risikoinventur den systematischen Rahmen zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Risiken im Portfolio der OLB. Die ESG-Risiken werden im Rahmen der ESG-Risikoinventur gleichwertig in die jährliche Risikoinventur der Bank integriert und im Kontext des Gesamtrisikoprofils bewertet und priorisiert. ESG-Risiken werden von der OLB entlang der aufsichtlichen Definitionen nicht als eigenständige Risikoart verstanden, sondern als Risikotreiber, die bestehende Risikoarten beeinflussen. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wird daher systematisch analysiert, in welchem Umfang ESG-Risiken die bestehenden Risikoarten beeinflussen und deren Risikograd verändern. Auf dieser Grundlage wird beurteilt, ob sich gegenüber anderen Risikoarten eine erhöhte Relevanz ergibt und ob hieraus eine veränderte Einschätzung der Wesentlichkeit einzelner Risikoarten für das Gesamtrisikoprofil der Bank und für die Priorisierung der Risikoarten abzuleiten ist.

Die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung erfolgt nach vergleichbaren Grundsätzen wie bei klassischen Risikoarten, einschließlich einer Bruttobetrachtung vor Berücksichtigung von

Risikominderungsmaßnahmen. Dadurch ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken konsistent in die Gesamtbanksteuerung eingebunden sind.

Mit der ESG-Risikoinventur soll sichergestellt werden, dass relevante ESG-Risikotreiber frühzeitig erkannt und angemessen in das Risikomanagement integriert werden. Die ESG-Risikoinventur folgt seit dem Geschäftsjahr 2025 der regulatorischen Forderung nach einem stärker datengetriebenen Vorgehensmodell mit anschließender expertenbasierter Validierung. Auf der Grundlage vielfältiger Datenquellen (u.a. Portfoliodaten, Climcycle-Daten, S-ESG-Score-Daten) folgt eine risikobasierte Vorfilterung, um die Analyse auf die tatsächlich relevanten Kombinationen von Risikoarten, ESG-Risikotreibern, Geographien, Sektoren und Klimaszenarien (RCP) zu beschränken.

Die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur flossen über die internen Stakeholderdialoge in die Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie eingeschränkt von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

■ Finanzierte Treibhausgasemissionen

Mit den durch das Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten sind Umweltauswirkungen in Form von Treibhausgasemissionen verbunden, die im Rahmen des Carbon Accountings der Bank regelmäßig ermittelt und berichtet werden. Basis für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen sind die Vorgaben des Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF), der die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der durch OLB-Kredite und OLB-Eigengeschäfte finanzierten wirtschaftlichen Tätigkeiten der PCAF-Assetklassen Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate, Mortgages und Sovereign Debt gemäß PCAF-Definition berücksichtigt. Zu weiteren Details siehe in diesem Kapitel den Unterabschnitt E1 Klimawandel unter *Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel*.

Die Kennzahlen des Carbon Accountings flossen über die internen Stakeholderdialoge in die Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

■ UNEP-FI Portfolioanalyse

Mit Hilfe der UNEP-FI Impact-Analyse Tools können Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette einer Bank identifiziert werden. Es handelt sich dabei um eine abstrakte Portfolioanalyse, die Kredit- und Investitionspositionen mit Daten zu länderspezifischen, industriesektorenspezifischen und dienstleistungs-/produktspezifischen positiven oder negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte abgleicht.

Die OLB hat dieses Tool im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse verwendet. Die Ergebnisse flossen über die internen Stakeholderdialoge in die Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Auf diese Weise wurden aus der Grundgesamtheit der im Schritt 2 ermittelten tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen schließlich die in den Angaben zu SBM-3 aufgeführten Sachverhalte zu Nachhaltigkeitsaspekten aus den Standards E1 (Klimawandel), E4 (Biologische Vielfalt und

Ökosysteme), S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens), S4 (Verbraucher und Endnutzer) und G1 (Unternehmensführung) als wesentlich identifiziert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde dokumentiert und das Ergebnis nach Anwendung der Schwellenwertregel zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Plausibilitätsprüfung durch den Head of Sustainability unterzogen. Die darüber hinaus erfolgte Validierung der Ergebnisse ist eine Standardkontrolle des internen Kontrollsystems im Rahmen der CSRD-Berichterstattung, siehe GOV-5. Die Liste der materiellen Nachhaltigkeitsaspekte wurde am 2. Dezember 2025 durch das Management Board freigegeben und am 10. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat gebilligt.

Angaben zu E1 Klimawandel im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

ESG-Faktoren, insbesondere aus dem Bereich Klima und Umwelt (E), sind bereits seit mehreren Jahren integraler Bestandteil des Risikomanagements und der Kreditvergabeprozesse der OLB. Die Ausgangspunkte für die Integration waren das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung (GL/2020/06) sowie die 7. MaRisk-Novelle. Auf dieser Basis liegen heute Prozesse, Methoden und Tools vor, die ein initiales ESG-Management ermöglichen. Zugleich berücksichtigt die OLB die dynamische Natur des Themenfelds ESG, sodass die bestehenden Prozesse, Methoden und Tools kontinuierlich an die steigenden regulatorischen Anforderungen wie beispielsweise die EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement (EBA/GL/2025/01) oder zu ESG-Szenarioanalysen (EBA/GL/2025/02) angepasst werden.

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Bei der Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel ist zwischen den bankbetrieblichen Treibhausgasemissionen und den finanzierten Treibhausgasemissionen zu unterscheiden.

Für die Ermittlung der bankbetrieblichen Treibhausgasemissionen setzt die OLB das Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) in der finalen Fassung 1.2 vom 20. November 2025 ein. Das Tool ermöglicht die detaillierte Analyse verschiedener Emissionsquellen, wie beispielsweise Strombedarf, Heizenergie oder Dienstreisen. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen richtet sich am Greenhouse Gas Protocol Standard in den Versionen von 2004 (Corporate Standard) und 2011 (Corporate Value Chain Standard). Als Datenbasis für die Emissionsfaktoren und Energieinput-Faktoren dient die Datenbank Ecoinvent (<https://www.ecoinvent.org/>) in der Version 3.11. Die VfU-Kennzahlen umfassen sowohl Scope 1, Scope 2 als auch Scope 3 Treibhausgasemissionen, letztere exklusive der Kategorie 15 (Investitionen), die als finanzierte Treibhausgasemissionen in der OLB separat ermittelt werden (siehe nachfolgend). Die Scope 2 Emissionen werden sowohl nach dem standortbasierten Ansatz (basierend auf dem durchschnittlichen Emissionsfaktor der Region) als auch nach dem marktbasierten Ansatz (berücksichtigt spezifische Vertrags- und Marktgegebenheiten) berechnet. Die OLB führt den Berechnungsprozess jährlich durch.

Bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen nutzt die OLB die Anwendung Climcycle der ESG Software GmbH. Das Tool verwendet den PCAF-Standard in der Version 2.0 (veröffentlicht im Dezember 2022), welcher Leitlinien für die Berechnung, Aufteilung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen bereitstellt. Der Softwareanbieter ist akkreditierter Partner von PCAF.

PCAF liefert einen Standard, der für die im GHG-Protokoll Corporate Standard definierte Scope 3 Kategorie 15 (Investitionen) verwendet wird. Neben dem Greenhouse Gas Protocol ist der PCAF-Standard kompatibel mit den global anerkannten Initiativen CDP (Carbon Disclosure Project) sowie TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures), wird in den Leitfäden der EBA und EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert und von den ESRS verpflichtend vorgegeben.

Der PCAF-Standard in der Version 2.0 vereinheitlicht die Ermittlung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen für die folgenden sieben Assetklassen:

- Börsennotierte Papiere und Unternehmensanleihen (Listed Equity and Corporate Bonds)
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital (Business Loans and Unlisted Equity)
- Projektfinanzierungen (Project Finance)
- Kraftfahrzeugfinanzierungen (Motor Vehicle Loans)
- Finanzierungen von Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate)
- Finanzierungen privater Wohnimmobilien (Mortgages)
- Staatsanleihen (Sovereign Debt)

Die zum Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführte Emissionsberechnung erfolgte für die oben aufgeführten PCAF-Assetklassen mit der Ausnahme von Kraftfahrzeugfinanzierungen. Der PCAF-Standard wird ausschließlich auf bilanzwirksame Engagements angewendet, d.h. außerbilanzielle Geschäfte wie Derivate oder offene Zusagen werden ausgeklammert. Aufgrund der differenzierten Datenverfügbarkeit für die Berechnung der mit Finanzierungen einhergehenden Treibhausgasemissionen, definiert PCAF eine fünfstufige Datenqualitätssystematik je Assetklasse. Der höchste Datenqualitätsscore (DQ-Score) 1 wird durch die Verwendung berichteter, geprüfter Emissionen erreicht. Eine niedrige Datenqualität (Scores 4 und 5) ergibt sich bei der Ermittlung von Emissionen auf Basis von ökonomischen Durchschnittsdaten. Kurzfristig stellt die Nutzung von Schätzwerten mangels verfügbarer Primärdaten die Berichtsfähigkeit hinsichtlich finanzierter Treibhausgasemissionen sicher. Mittelfristig ist die Einholung von objekt-, kunden- und unternehmensbezogenen Ist-Daten zur Steigerung des DQ-Scores anzustreben, um ein qualitativ hochwertiges THG-Reporting und eine darauf basierende zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen.

Assetklassen-übergreifend werden die finanzierten Treibhausgasemissionen einer Position P als Produkt eines „fairen“ Zurechnungsfaktors und der gesamten emittierten Emissionen des Finanzierungszwecks bestimmt. Der Zurechnungsfaktor spiegelt wider, welchen Anteil das Finanzinstitut an den Gesamtemissionen des Finanzierungszwecks finanziert hat. Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen einer gesamten Assetklasse wird über die Einzelpositionen (E) der Assetklasse summiert:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_E \text{Zurechnungsfaktor}_E \times \text{Emissionen}_E$$

Je nach Assetklasse werden die Zurechnungsfaktoren gemäß PCAF-Standard in der Version 2.0 auf verschiedene Art und Weise bestimmt:

PCAF-Assetklasse	Berechnung des Zurechnungsfaktor
Börsennotierte Papiere und Unternehmensanleihen (Listed Equity and Corporate Bonds)	Börsennotierte Papiere A: $\text{Zurechnungsfaktor}_A = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_A}{\text{Unternehmenswert einschl. Barmittel}_A}$ Unternehmensanleihen A: $\text{Zurechnungsfaktor}_A = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_A}{\text{Eigenkapital}_A + \text{Verbindlichkeiten}_A}$
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital (Business Loans and Unlisted Equity)	Unternehmenskrediten U: $\text{Zurechnungsfaktor}_U = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_U}{\text{Eigenkapital}_U + \text{Verbindlichkeiten}_U}$
Projektfinanzierungen (Project Finance)	Projektfinanzierungen P: $\text{Zurechnungsfaktor}_P = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_P}{\text{Projektwert}_P + \text{Verbindlichkeiten}_P}$
Finanzierungen von Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate)	Gebäudefinanzierungen G $\text{Zurechnungsfaktor}_G = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_G}{\text{Immobilienwert bei Darlehensvergabe}_G}$
Finanzierungen privater Wohnimmobilien (Mortgages)	
Staatsanleihen (Sovereign Debt)	Staatsanleihen S: $\text{Zurechnungsfaktor}_S = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_S}{\text{kaufkraftbereinigtes BIP}_S}$

Die OLB verwendet zur Berechnung des Zurechnungsfaktors in den Assetklassen Business Loans and Unlisted Equity sowie Project Finance die Bilanzsumme des Kreditnehmers als Näherungswert im Nenner. In den Assetklassen Commercial Real Estate und Mortgages wird anstelle des Immobilienwerts bei Darlehensvergabe als Näherungswert der aktuelle Markt- oder Beleihungswert für die Berechnung des Zurechnungsfaktors herangezogen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel BP-2.

Der Prozess des Carbon Accountings stellt sich wie folgt dar:

- Datensammlung: Abfrage des bilanziellen Kreditbestandes zum Stichtag und Bereitstellung einer Quelldatei für die PCAF-Assetklassen Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate und Mortgages (Verantwortlichkeit: Risk Control), sowie Abfrage des bilanziellen Eigengeschäftes zum Stichtag für die PCAF-Assetklassen Listed Equity and Corporate Bonds sowie Sovereign Debt (Verantwortlichkeit: Finanzen). Daraufhin Zusammenführung in eine gesammelte PCAF-Importdatei für die Climcycle-Schnittstelle (Verantwortlichkeit: Sustainability).

- Qualitätssicherung: Überprüfung auf fehlende oder fehlerhafte Quelldaten und ggf. Korrektur (Verantwortlichkeit: Sustainability, Risk Control).
- Erstellung von Importdateien: Überführung der Quelldaten in eine Importdatei gemäß der Schnittstellenvorgabe von Climcycle (Verantwortlichkeit: Sustainability).
- Prüfung und Importfreigabe: Prüfung der Importdatei durch die Fachabteilung Sustainability im Vier-Augen-Prinzip und Dokumentation der Importfreigabe (Verantwortlichkeit: Sustainability).
- Berechnung: Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen je Assetklasse durch Climcycle (Verantwortlichkeit: externer Dienstleister Climcycle).
- Plausibilisierung und Veröffentlichungsfreigabe: Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse durch die Fachabteilung Sustainability im Vier-Augen-Prinzip und Dokumentation der Freigabe zur Veröffentlichung (Verantwortlichkeit: Sustainability).

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wird am Ende eines jeden Halbjahres zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember durchgeführt.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte physische Risiken

Die OLB hat im Berichtsjahr einerseits ein bestehendes Verfahren zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken weitergeführt.

Hinsichtlich des Kreditrisikos wurden die Auswirkungen einer ad-hoc Sturmflut in Ostfriesland auf Basis eines historischen Ereignisses modelliert. Der Fokus lag auf dem Ausfallrisiko (kein Migrationsrisiko) und es wurden keine Zweittrundeneffekte des physischen Ereignisses im Szenario berücksichtigt (zum Beispiel bedeutende Unternehmen oder Produktionsstandorte wie beispielsweise dem Automobilwerk in Emden, die sich in Folge der infrastrukturellen Schäden aus der Region zurückziehen könnten). Das Szenario deckte somit den kurzfristigen Zeithorizont ab.

Als Referenzereignis wurde die Sturmflut 1962 in Hamburg gewählt. Die damalige Schadenssumme wurde auf heute Preise umgerechnet und das Ausmaß auf die heutige Bevölkerungssituation in Ostfriesland übertragen. Es wurde angenommen, dass von den gesamten Schäden 25 % auf die öffentliche Hand entfallen (zum Beispiel Infrastruktur), weitere 25 % auf Firmenkunden und die restlichen 50 % auf Privatkunden, wobei davon ausgegangen wurde, dass hier ausschließlich Immobilien betroffen sind, die in der Regel nicht elementarschadenversichert sind (zum Beispiel wegen zu hohen Prämien oder mangelnder Verfügbarkeit von Elementarschadenversicherungen).

Es wurde angenommen, dass von den betroffenen Kunden 20 % ausfallen, während 80 % verbleiben. Darüber hinaus wurde eine einheitliche LGD-Quote von 50 % unterstellt.

Damit ergab sich ein Schaden von

$[Gesamtschaden]€ \times 0,5 \times 0,2 \times 0,5$ im Bereich der Privatkunden und

$[Gesamtschaden]€ \times 0,25 \times 0,2 \times 0,5$ bei Firmenkunden.

Von dem so ermittelten Gesamtschaden für Ostfriesland wurde jeweils der Anteil berechnet, der auf die OLB entfällt.

Hinsichtlich des operationellen Risikos wurde im Rahmen der jährlichen OR-Szenarioanalyse das Szenario „Ausfall von Gebäuden oder Gebäudeteilen“ herangezogen. Dabei wurden die potenziellen Folgen eines Ausfalls der Bankgebäude oder einzelner Gebäudebereiche am Campus Oldenburg analysiert –

etwa durch Brand, Erdbeben, Terrorismus, Überschwemmung oder Strom- und Leitungsstörungen, die eine Nutzung der Gebäude unmöglich machen könnten. Die quantitativen Parameter wie Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit wurden von Fachexperten bestimmt. Obwohl dieses Szenario deutlich über rein klimabezogene Fragestellungen hinausgeht, lieferte es eine geeignete Grundlage für die daran anknüpfende Wesentlichkeitsbewertung im Hinblick auf klimabedingte Risiken für Gebäude, die sich in operativer oder finanzieller Kontrolle der OLB befinden.

Die OLB konnte sich im Berichtsjahr zeitgleich in den Verfahren zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken weiterentwickeln. Das bisherige Verfahren führte zu weitgehend homogenen Ergebnissen, deren Mehrwert für die Risikoidentifikation, Vulnerabilitätsanalyse und (strategische) Risikosteuerung begrenzt war. Im Berichtsjahr wurde nunmehr eine Risikobewertung über die ESG-Suite Climcycle eingeführt. Mit der Einführung von Climcycle nutzt die Bank nun qualitativ hochwertige Klimamodellierungen und -projektionen für diverse Risikoereignisse aus den Bereichen physische Risiken sowie Biodiversitätsrisiken. Die Weiterentwicklung steht im Einklang mit den aufsichtlichen Erwartungen der EZB¹⁴ sowie der EBA¹⁵, die eine datengestützte, granulare Analyse von physischen Risiken sowie Biodiversitätsrisiken fordern.

Das Climcycle-Modul für physische Risiken deckt sowohl akute physische Risiken als auch chronische physische Risiken ab. Grundlage der Analyse sind hochauflösende Klimamodelle (u. a. Copernicus, ISIMIP, JRC, Meteostat) und Szenarioprojektionen nach RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 bis zum Jahr 2100, wobei Szenarien mit hohen Emissionen (RCP 6.0 und RCP 8.5) explizit einbezogen werden, um die potenzielle Worst-Case-Exponierung des Portfolios zu beurteilen. Die Szenarien RCP 6.0 sowie RCP 8.5 lassen sich grob dem NGFS-Szenario „Hot House World“ zuordnen. SSP5-Szenarien des IPCC werden derzeit nicht von Climcycle unterstützt. Climcycle deckt kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken entlang der Typisierung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ab. Das Modul ermittelt Eintrittswahrscheinlichkeiten und Intensitäten unter Berücksichtigung von regionaler Topografie, hydrologischen und atmosphärischen Parametern. Zur Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten gegenüber physischen Risiken werden die Climcycle-Daten mit den Kunden- bzw. Objektdaten der OLB abgeglichen (d.h. mit Hauptanschriften von Kunden sowie Standorten von Immobiliensicherheiten). Die Ergebnisse einzelner physischer Risikoereignisse werden über ein normiertes Scoring (0-1) vergleichbar gemacht. Dadurch wird eine robuste, quantitativ fundierte Grundlage für Risiko- und Vulnerabilitätsanalysen geschaffen – u.a. für die ESG-Risikoinventur, die ESG-Risikomessung sowie eine spätere ESG-Risikosteuerung. Die nachfolgenden Risikoereignisse wurden zum Zeitpunkt der Analyse abgedeckt.

Risikoereignis	RCP-Szenarien	Zeitabdeckung	Quellen (Auswahl)
Flusshochwasser	2.6, 4.5, 6.0	bis 2085	ISIMIP / Copernicus
Küstenfluten	4.5	bis 2050	Copernicus / JRC
Starkregen	2.6, 4.5, 6.0	bis 2100	Copernicus / ISIMIP

¹⁴ Vgl. EZB (2022): Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

¹⁵ Vgl. EBA (2025): Leitlinien zum ESG-Risikomanagement

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Schneefall	2.6, 4.5, 6.0	bis 2100	Copernicus
Hagel	2.6, 4.5, 6.0	bis 2100	Copernicus
Wind / Sturm	2.6, 4.5, 6.0, 8.5	bis 2100	Copernicus / Meteostat
Zyklon (Tropisch)	2.6, 4.5	bis 2100	ISIMIP / Copernicus
Erdrutsch / Lawine	2.6, 4.5, 6.0	bis 2085	ISIMIP + topographische Modelle
Waldbrand	2.6, 4.5	bis 2100	ISIMIP + Bodenkarte (0.0042°)
Hitzewelle	2.6, 4.5	bis 2085	ISIMIP
Kältewelle / Frost	2.6, 4.5, 6.0	bis 2100	Copernicus
Dürre	2.6, 4.5	bis 2100	ISIMIP
Wasserstress	2.6, 4.5	bis 2040	Global Water Stress Study
Bodenerosion	2.6, 4.5, 6.0	bis 2070	Copernicus / JRC
Ernteausfall	2.6, 4.5	bis 2100	ISIMIP
Hitzestress	2.6, 4.5, 6.0, 8.5	bis 2100	ISIMIP

Die in das physische Risikomodul importierten Daten deckten im Geschäftsjahr 2025 rund 60 % des Kreditbuches ab (gemessen am EAD). Ebenfalls umfassen die importierten Daten die Kreditlaufzeit eines Geschäftes bzw. Assets (im Sinne einer „erwarteten Lebensdauer“), was hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Betroffenheit in der Auswertung konsequent berücksichtigt wird. Die Lieferketten der Kreditkunden sind bislang nicht Teil der Analyse. Alle eigenen Standorte der OLB unter operativer und/oder finanzieller Kontrolle wurden hingegen einer Auswertung unterzogen.

Die Climcycle-Daten wurden im Geschäftsjahr 2025 in erste Weiterentwicklungen rund um ESG-Stresstests einbezogen. Abseits dessen wurden auch separate ESG-Stresstests für physische Risiken aus den Vorjahren weitergeführt, um die simulierten Effekte im Rahmen einer Zeitreihe strukturiert zu beobachten und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte Übergangsrisiken

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur führt die OLB eine detaillierte Bewertung ihres Kreditportfolios durch, um zu analysieren, in welchem Umfang Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziell von Übergangsrisiken betroffen sind. Dabei wurde im Berichtsjahr insbesondere geprüft, wie stark jene Wirtschaftssektoren vertreten sind, die seitens der EBA in ihren Leitlinien zum ESG-Risikomanagement als emissionsintensiv klassifiziert werden – insbesondere die Sektoren A bis H sowie L und aus Sicht der OLB

ergänzend auch T (Transport und Verkehr). Für diese emissionsintensiven Sektoren greift je Kerngeografie (Deutschland, Rest EU, Rest Europa, Rest der Welt) ein Schwellenwert von 1 % des Exposures im Kreditbuch, gegenüber einem Schwellenwert von 5 % für alle übrigen Sektoren. In der ESG-Risikoinventur werden transitorische Risikotreiber systematisch identifiziert und bewertet. Grundlage hierfür sind die RCP-Szenarien 4.5 und 6.0 über den kurzfristigen (bis 1 Jahr), mittelfristigen (bis 3 Jahre) und langfristigen Zeithorizont (10+ Jahre), welche unterschiedliche Transformationsgeschwindigkeiten und regulatorische Ambitionsniveaus abbilden. Zu den untersuchten transitorischen Risikotreibern zählen u.a.:

- Treibhausgasemissionen und CO₂-Preisentwicklung (zunehmende regulatorische Bepreisung und Margendruck)
- Transformation der Energiewirtschaft (Dekarbonisierung, Ausbau erneuerbarer Energien, Netzinfrasturktur)
- Regulatorische Einschränkungen und sinkende gesellschaftliche Akzeptanz emissionsintensiver Produkte
- Anpassung an den Klimawandel (Anforderungen an Anpassungsstrategien, Offenlegungspflichten, Resilienzmaßnahmen)
- Technologischer Wandel (Substitution kohlenstoffintensiver Technologien, disruptive Innovationen)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung, Recycling)
- Klimabezogene Rechtsstreitigkeiten (zunehmendes Haftungs- und Reputationsrisiko für Unternehmen)

Die ESG-Risikoinventur untersucht transitorische Risikotreiber differenziert nach relevanten Geographien, Sektoren und RCP-Szenarien. Hierfür werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße teils quantitativ, teils qualitativ via Expertenschätzungen abgebildet. Die ESG-Risikoinventur liefert konkrete (Frühwarn-)Impulse für den weiteren ESG-Risikomanagementprozess sowie die risikostrategische Ausrichtung der OLB.

Ergänzend werden im Rahmen bestehender ESG-Stresstests spezifische CO₂-Preisszenarien sowie institutsweite ESG-Stressszenarien (aufbauend auf den NGFS-Parametersets) gerechnet. Die OLB verwendet in den institutsweiten ESG-Stressszenarien die Klimaszenarien Below 2°C, Delayed Transition, Fragmented World und Nationally Determined Contributions (NDC), um mögliche zukünftige Entwicklungen für die Jahre 2026, 2030, 2040 und 2050 zu simulieren. Dabei werden makroökonomische Faktoren wie das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote und der Ölpreis in Bezug auf die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der OLB betrachtet. Über dieses Vorgehen werden die für die OLB relevantesten transitorischen Risiken abgedeckt und über angemessene Zeiträume betrachtet. Die Szenariorechnungen schaffen zusätzliche Transparenz über die möglichen finanziellen Auswirkungen von Klimaregulierung auf das Kreditportfolio der OLB.

Die OLB hat im Geschäftsjahr 2025 keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die per se nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen in diese Richtung erfordern – stattdessen wird ein aktiver Kundendialog angestrebt, um kundenindividuell etwaige Weichen der grünen Transformationen frühzeitig zu legen. Aus Sicht der OLB stehen die gewählten Klimaszenarien in keinem Widerspruch zu den Annahmen der Finanzberichterstattung.

Verfahren in Bezug auf klimabedingter Übergangschancen

Zur Ermittlung klimabezogener Übergangschancen hat die OLB ein qualitatives Verfahren auf Basis strukturierter Fachbereichsbefragungen angewendet. Dabei wurden gezielt Mitarbeiter aus vertriebs- und einkaufsnahen Einheiten einbezogen, um potenzielle Ertrags- und Kostensenkungschancen entlang der eigenen Tätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Eine explizite Anwendung eines 1,5°C-Klimaszenarios erfolgte nicht, da im Rahmen des qualitativen Vorgehens auf die aktuelle regulatorische und wirtschaftliche Realität abgestellt wurde, die einer moderaten Überschreitung dieses Szenarios entspricht. Die Ergebnisse dieser Einschätzung wurden in die Bewertung wesentlicher klimabezogener Chancen integriert.

Angaben zu E2 Umweltverschmutzung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bestehen, sowohl bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Standorte als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Methodisch wurden das EcoVadis Lieferantenrating, die Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung, die ESG-Risikoinventur sowie die UNEP FI Portfolioanalyse zugrunde gelegt. Es wurden keine ergänzenden Konsultationen (insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften) durchgeführt.

Angaben zu E3 Wasser- und Meeresressourcen im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bestehen, sowohl bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Vermögenswerte als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Methodisch wurden das EcoVadis Lieferantenrating, die Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung, die ESG-Risikoinventur sowie die UNEP FI Portfolioanalyse zugrunde gelegt. Es wurden keine ergänzenden Konsultationen (insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften) durchgeführt.

Angaben zu E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich der biologischen Vielfalt und Ökosysteme vorliegen.

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

Die OLB hat zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ein zweistufiges Verfahren angewendet. Im ersten Schritt wurde das Biodiversitätsmodul der ESG Suite Climcycle für ein systematisches Screening ökologischer Auffälligkeiten herangezogen. Das Modul basiert auf diversen Satelliten- und Umweltdaten (ESA CCI, EEA, WWF, Copernicus, World Bank, Natural History Museum, FAO). Mittels statistischer Verfahren werden Zustände („Conditions“) und Entwicklungen („Trends“) ermittelt und zu normierten Scores (0 bis 1) verdichtet. Scores $\leq 0,33$ kennzeichnen eine geringe, Werte $> 0,33$ bis $0,67$ eine mittlere und Werte $> 0,67$ eine hohe Betroffenheit im Zusammenhang mit der jeweiligen Metrik. Standorte mit mehreren Werten $> 0,33$ bzw. einem Wert $> 0,67$ gelten nach Climcycle-Definition als auffällig.

Climcycle schafft initiale Transparenz darüber, ob sich ein spezifischer Standort (Adresse eines Kunden, einer Objektsicherheit, eines Dienstleisters oder eines eigenen Standorts) auf einem geographischen Punkt befindet, welcher eine erhöhte Auffälligkeit bezogen auf eine Biodiversitätsmetrik aufweist. Es

handelt sich somit um eine stichtagsbezogene Ist-Aufnahme („Screening“), aus der sich per se noch nicht ableiten lässt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen durch bzw. für die Bank konkret vorliegen.

Auf das Screening folgt im zweiten Schritt eine qualitative Bewertung, in der die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen entlang der eigenen Standorte, vorgelagerten Wertschöpfungskette und nachgelagerten Wertschöpfungskette geprüft werden. Identifizierte Auffälligkeiten bedeuten aus methodischer Sicht, dass sich die Standorte gemäß Satelliten- und Umweltdaten in geografischen Bereichen mit ökologischen Sensitivitäten befinden. Das zentrale Kriterium der qualitativen Bewertung ist daher, ob die identifizierten Auffälligkeiten nachvollziehbar mit tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen der OLB zusammenhängen (d.h., Prüfung der Kausalität).

Verfahren in Bezug auf die Abhängigkeiten zur biologischen Vielfalt und den Ökosystemen

Auch die Ermittlung von Abhängigkeiten zur biologischen Vielfalt und den Ökosystemen erfolgt durch ein zweistufiges Verfahren aus Screening und qualitativer Bewertung. Das Bewertungskriterium ist die qualitative Leitfrage, ob sich aus den identifizierten Auffälligkeiten realistische und nachvollziehbare Abhängigkeiten für das Geschäftsmodell der OLB ergeben (d.h., Prüfung der Kausalität). Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden u.a. Sektoren kritisch geprüft, die stark von Störungen der Ökosystemdienstleistungen betroffen wären (insb. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Nahrungsmittelbranche). Eine Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden, wurde nicht vorgenommen.

Verfahren in Bezug auf transitorische Risiken, physische Risiken sowie Chancen zur biologischen Vielfalt und den Ökosystemen

Die Ermittlung von Risiken (transitorisch und physisch) hinsichtlich der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen wird über die ESG-Risikoinventur abgedeckt. Die ESG-Risikoinventur setzt einerseits auf den Climcycle-Daten zur datenbasierten Herleitung der Anfälligkeit („Screening“) und andererseits auf Veröffentlichungen von NGFS, Weltbank, EEA und Copernicus zur qualitativen Herleitung von erwarteten Schadensausmaßen auf. Systemische Risiken wurden in der ESG-Risikoinventur bisher nicht näher analysiert. Chancen wurden ebenfalls bisher nicht näher analysiert.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Auf Basis des zweistufigen Verfahrens hat die OLB ihre eigenen Standorte hinsichtlich möglicher Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität bewertet. Das Climcycle-Screening weist für mehrere Standorte erhöhte Biodiversitätsmetriken ($\geq 0,67$) aus. Dies bedeutet aus methodischer Sicht, dass sich die Standorte gemäß Satelliten- und Umweltdaten in geografischen Gebieten mit ökologischen Sensitivitäten bzw. schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die Aktivitäten der OLB an diesen Standorten (Bankfilialen, Beratungszentren, Verwaltungsstandorte und Selbstbedienungsstandorte) verursachen nach Einschätzung der OLB jedoch keine signifikanten negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel über Flächenumwandlung, Eingriffe in natürliche Lebensräume, signifikante habitatrelevante Emissionen oder Störungen geschützter Arten. Die identifizierten Auffälligkeiten in Climcycle spiegeln

daher vorrangig die allgemeinen ökologischen Charakteristika der urbanen bzw. peri-urbanen Standortumgebung wider.

Hinsichtlich des Erfordernisses von Abhilfemaßnahmen stellt die OLB fest, dass hierfür derzeit keine Anhaltspunkte nach den genannten Rechtsakten oder Standards bestehen. Die identifizierten Auffälligkeiten in Climcycle sind nach Einschätzung der OLB in keinem signifikanten Umfang auf Aktivitäten der OLB zurückzuführen und begründen daher keinen Maßnahmenbedarf. Die OLB wird die Ergebnisse der Climcycle-Daten weiterhin im Rahmen ihrer regelmäßigen Standort- und Risikoüberprüfungen berücksichtigen, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt formale Abhilfemaßnahmen erforderlich sind.

Angaben zu E5 Ressourcennutzung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und Abfällen bestehen, sowohl bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Vermögenswerte als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Methodisch wurden das EcoVadis Lieferantenrating, die Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung, die ESG-Risikoinventur sowie die UNEP FI Portfolioanalyse zugrunde gelegt. Es wurden keine ergänzenden Konsultationen (insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften) durchgeführt.

Angaben zu G1 Unternehmensführung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Die Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beruht auf der Einschätzung fachlicher Spezialisten der Abteilung Compliance im Rahmen der Schritte 2c und 3 des oben beschriebenen Verfahrens. Sie umfasst sämtliche Standorte, Tätigkeiten, Sektoren und Strukturen der Bank.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Liste enthält eine Aufstellung der Angabepflichten, die bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden. Grundlage hierfür war die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der OLB, bei der die identifizierten wesentlichen Aspekte systematisch mit der ESRS-Datenpunktliste abgeglichen wurden. Für jeden Aspekt wurden die zugehörigen Angabepflichten ausgewählt, während nicht zuordenbare Datenpunkte als nicht wesentlich eingestuft wurden. So entstand eine strukturierte Übersicht der relevanten Berichtsinhalte, die als Basis für die inhaltliche Ausgestaltung der nichtfinanziellen Erklärung diente.

Liste der erfüllten Angabepflichten	Seite
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN.....	2
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung	2
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	5
Angaben zu G1 Unternehmensführung im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	10
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	11

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme inkl. Angaben zu E1 Klimawandel im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3.....	13
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	14
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	16
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	25
Angaben zu E1 Klimawandel im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	28
Angaben zu E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	30
Angaben zu S1 Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	30
Angaben zu S4 Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	31
Angaben zu G1 Unternehmensführung im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	32
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	33
Angaben zu E1 Klimawandel im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1.....	40
Angaben zu E2 Umweltverschmutzung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	47
Angaben zu E3 Wasser- und Meeresressourcen im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	47
Angaben zu E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1.....	47
Angaben zu E5 Ressourcennutzung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	49
Angaben zu G1 Unternehmensführung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	49
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten ...	49
2 UMWELTINFORMATIONEN	60
ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)	60
ESRS E1 KLIMAWANDEL	62
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	62
Angaben zu E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	62
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	63
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....	65
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	66
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	67
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	68
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung.....	72
ESRS E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME	72
3 SOZIALINFORMATIONEN	74

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS	74
Angaben zu S1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	74
Angaben zu S1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	75
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	77
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	80
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	81
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	83
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	85
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	87
S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	89
S1-10 – Angemessene Entlohnung	89
ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER	89
4 GOVERNANCE-INFORMATIONEN	92
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	92
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	96
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	98
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	104

Die folgende Tabelle listet alle Datenpunkte auf, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und führt an, wo sie in der nichtfinanziellen Erklärung zu finden sind, sofern der Datenpunkt als wesentlich bewertet wurde. Datenpunkte, die als nicht wesentlich bewertet wurden, sind als „nicht wesentlich“ gekennzeichnet. Grundlage für die in dieser Tabelle aufgeführten Informationen ist die in IRO-1 beschriebene Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Anwendung der dort ebenfalls angegebenen Schwellenwertregel.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁶	Säule-3-Referenz ¹⁷	Benchmark-Verordnungs-Referenz ¹⁸	EU-Klimagesetz-Referenz ¹⁹	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ²⁰ , Anhang II		Seite 9
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 6
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 14
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ²¹ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 22
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 22

¹⁶ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

¹⁷ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

¹⁸ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

¹⁹ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

²⁰ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

²¹ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ²² , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Seite 22
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Seite 22
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Keine Angabe gemäß E1.17
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Keine Angabe gemäß E1.17
ESRS E1-4 THG-Emissions-reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Keine Angabe
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Keine Angabe erforderlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Seite 67

²² Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Keine Angabe erforderlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Seite 69
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Seite 70
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Angabe gemäß ESRS 1.136
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Keine Angabe gemäß ESRS 1.136
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der			Keine Angabe gemäß ESRS 1.136

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlage- buch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizi- enz der Sicherheiten			
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber kli- mabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1818 der Kom- mission, Anhang II		Keine Angabe ge- mäß ESRS 1.136
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verord- nung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-regis- ter) aufgeführten Schad- stoffs, der in Luft, Was- ser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresres- ourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Ab- satz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zu- rückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoumsatzer- löse aus eigenen Tätig- keiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Seite 73
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 73

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 73
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Be- reich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 72
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Be- reich Ozeane/Meere Ab- satz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 72
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämp- fung der Entwaldung Ab- satz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Seite 72
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioak- tive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Be- reich der Menschen- rechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Seite 79
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorg- faltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konven- tionen 1 bis 8 der Inter- nationalen Arbeitsorgani- sation behandelt wer- den, Absatz 21			Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1816 der Kom- mission, Anhang II		Seite 79
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnah- men zur Bekämpfung	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

des Menschenhandels Absatz 22					
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Seite 83
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Keine Angabe
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Keine Angabe
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b					
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Menschenrechten Absatz 36					
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 98
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 93
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 104
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 104

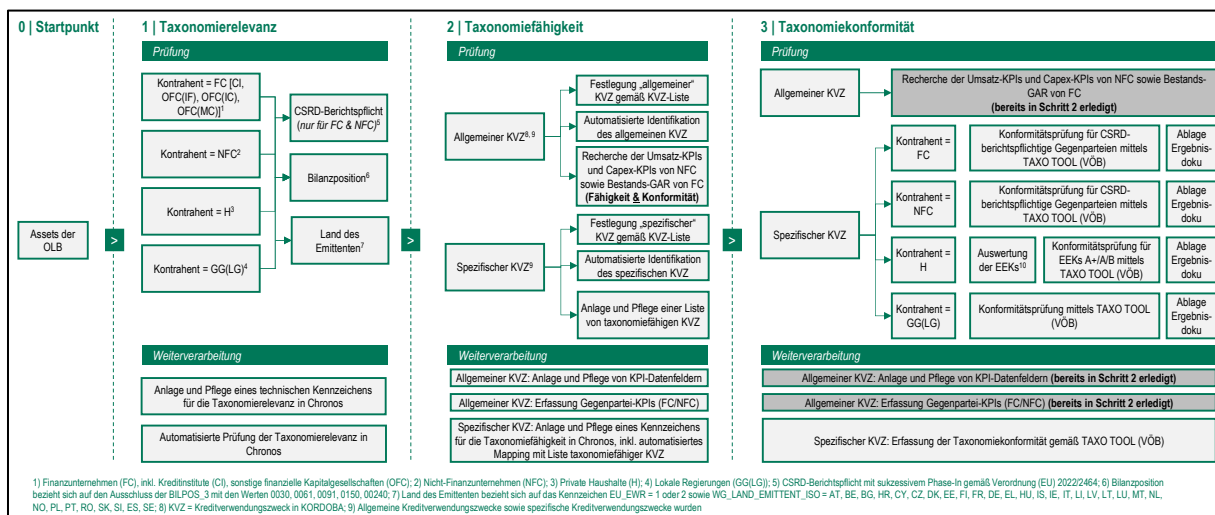
2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist Teil des European Green Deal zur Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels. Mit der Taxonomie-Verordnung wurde ein einheitliches Klassifikationssystem der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen.

Die für Kreditinstitute zentrale Kennzahl der Taxonomie-Verordnung ist die Green Asset Ratio (GAR). Die GAR gibt das Verhältnis der ökologisch nachhaltigen (d.h. taxonomiekonformen) Vermögenswerte zu den GAR-relevanten Vermögenswerten eines Kreditinstituts an. Die GAR soll Transparenz darüber schaffen, wie umfangreich ein Kreditinstitut in nachhaltige Projekte bzw. Wirtschaftstätigkeiten investiert ist. Zur Berechnung der GAR wurde die ursprüngliche Taxonomie-Verordnung durch eine delegierte Verordnung (EU 2021/2178) ergänzt.

Kern der Taxonomie-Verordnung ist die Taxonomiekonformitätsprüfung. Sie umfasst mehrere aufeinanderfolgende Schritte, die systematisch darauf abzielen, die Vermögenswerte der OLB hinsichtlich ihrer Taxonomierelevanz, Taxonomiefähigkeit und schließlich Taxonomiekonformität zu prüfen. Die Abbildung zeigt das Prozessbild für die Taxonomiekonformitätsprüfung des Kreditbestandes auf, das nachfolgend erläutert wird.



Der Ausgangspunkt sind die gesamten Vermögenswerte der OLB. Der erste Prozessschritt dient der Prüfung der Taxonomierelevanz. Gewisse Kontrahenten fallen nicht in den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung und haben somit weiterführend keine Relevanz, so zum Beispiel Zentralbanken und Zentralstaaten. Die zunächst relevanten finanziellen Kapitalgesellschaften (FC) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) sind ergänzend einer Prüfung der Berichtspflicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu unterziehen, da nur NFRD-berichtspflichtige FC und NFC im Kontext der GAR angerechnet werden können. Außerdem sind die Kontrahenten dahingehend zu prüfen, ob ihr Hauptsitz bzw. ihre Anschrift innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt. Gewisse Bilanzpositionen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Taxonomie-Verordnung, darunter Vermögenswerte im Handelsbuch sowie Derivate. Die mittels des Prüfschemas ermittelten taxonomielevanten Vermögenswerte der OLB werden mit einem technischen Kennzeichen versehen.

Im zweiten Prozessschritt werden die taxonomierelevanten Vermögenswerte auf ihre Taxonomiefähigkeit geprüft. Hier ist es entscheidend, ob es sich bei dem Vermögenswert um eine Finanzierung bzw. Investition mit einem allgemeinen oder einem spezifischen Verwendungszweck handelt. Bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck wird die Taxonomiefähigkeit über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in ihrer nichtfinanziellen Erklärung oder ihrem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet. Dort finden sich in der Regel die taxonomiefähigen Anteile gemessen am Umsatz und an den Investitionen (Capex), aufgeschlüsselt nach den sechs Umweltzielen und ergänzt um Angaben hinsichtlich Übergangstätigkeiten (Umweltziel 1) und ermöglichenden Tätigkeiten (Umweltziele 1 bis 6). Diese prozentualen Anteile werden auf das Finanzierungsvolumen mit allgemeinem Verwendungszweck angerechnet. Bei Finanzierungen mit spezifischem Kreditverwendungszweck wird geprüft, ob es sich beim Kreditverwendungszweck um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie handelt. Eine Übersicht der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten lässt sich der Verordnung 2021/2139 (Umweltziele 1 und 2) sowie der Verordnung 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) entnehmen. Sofern die Finanzierung ausschließlich dem definierten Kreditverwendungszweck dient und eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit betrifft, wird eine vollständige Taxonomiefähigkeit der Finanzierung angenommen. Dient die Finanzierung mehreren definierten Kreditverwendungszwecken und betrifft nur teilweise eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, wird eine partielle Taxonomiefähigkeit der Finanzierung veranschlagt. Die Werte der Taxonomiefähigkeit werden technisch erfasst.

Im dritten Prozessschritt werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte schließlich der Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen. Auch hier ist zwischen Finanzierungen mit allgemeinen Kreditverwendungszwecken und Finanzierungen mit spezifischen Kreditverwendungszwecken zu unterscheiden. Analog zur Taxonomiefähigkeit wird die Taxonomiekonformität bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in der nichtfinanziellen Erklärung oder dem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet, d.h. taxonomiekonforme Anteile gemessen am Umsatz sowie den Investitionen (Capex), ergänzt um weitere Sub-KPI. Die Taxonomiekonformitätsprüfung für spezifische Kreditverwendungszwecke erfolgt kontrahentenübergreifend über das TAXO TOOL der VÖB-Service GmbH, welches strukturiert durch die Konformitätsprüfung führt. Die Prüfungen des wesentlichen Beitrages (SI), der Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH) sowie der Einhaltung sozialer Mindeststandards (MSS) wurden im Berichtsjahr vollständig nativ über das TAXO TOOL umgesetzt. Im Falle von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen werden nur diejenigen Immobilienfinanzierungen geprüft, für die im Rahmen der internen Beleihungswertermittlung eine Energieausweisklasse von A+, A oder B erfasst wurde. Schlechtere Energieeffizienzklassen können derzeit nicht als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung werden sorgfältig dokumentiert und fließen in die Meldebögen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung ein.

Vermögenswerte des Handelsbuchs liegen außerhalb des Anwendungsbereichs der quantitativen Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung. Gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden diese Exposures nicht in die Berechnung der Green Asset Ratio einbezogen.

Nachfolgend wird der Meldebogen 0 (Überblick über die KPI) ausgewiesen. Die Meldebögen 1 bis 5 des delegierten Rechtsaktes EU 2021/2178 sowie die Meldebögen 1 bis 5 des delegierten Rechtsaktes EU 2022/1214 finden sich im Anhang dieser nichtfinanziellen Erklärung.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Meldebogen EU-T0.1 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (aktuelle Periode)
31.12.2025

			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte / Tätigkeiten	Umsatz-KPI	CapEx-KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			010	020	030	040	050	060
010	Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	242.879.383	0,69	0,73	93,79	49,75	6,21
020								
030	Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	101.249.516	1,25	1,36	92,82	74,00	7,18
040		Handelsbuch		0,00	0,00			
050		Fianzgarantien	0	0,00	0,00			
060		Verwaltete Vermögenswerte (AuM)	43.359.649	4,50	9,33			
070		Gebühren- und Provisionserträge		0,00	0,00			

Im Berichtsjahr beläuft sich die GAR auf 0,69 % (Umsatz-KPI, ggü. 0,50 % zum 31.12.2024) bzw. 0,73 % (Capex-KPI, ggü. 0,49 % zum 31.12.2024). Die Bank strebt eine kontinuierliche Erhöhung der Green Asset Ratio an, ohne aber hierfür zum Berichtsstichtag konkrete Zielvorgaben festgelegt zu haben.

ESRS E1 Klimawandel

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung verfügt die OLB über keinen verabschiedeten Übergangsplan für den Klimaschutz (Transitionsplan). Die OLB beabsichtigt, einen Übergangsplan für den Klimaschutz erstmals im Geschäftsjahr 2026 zu verabschieden. Der Übergangsplan soll sich auf die Planperiode 2027 bis 2029 beziehen und im Rahmen der regulären Geschäfts- und Finanzplanung entwickelt werden.

Angaben zu E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die OLB führt jährlich eine Analyse der Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken durch. Der Umfang umfasst sowohl physische Risiken, wie Überschwemmungen küstennaher Gebiete im Kerngeschäftsbereich, als auch transitorische Risiken, wie die Auswirkungen steigender CO₂-Preise. Diese Risiken werden nicht als separate Risikoart behandelt, sondern sind integraler Bestandteil der bestehenden Risikoarten, wie zum Beispiel des Kreditrisikos.

Im Fokus der Analyse steht die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreditnehmer resultieren.

Die klimabezogene Resilienzanalyse wurde zuletzt im ESG-Stresstest zum 30. September 2025 durchgeführt. Die Analyse basiert auf einer Kombination aus bankintern entwickelten Szenarien für physische Risiken wie einer Überschwemmung in Ostfriesland sowie für transitorische Risiken wie CO₂-Preisveränderungen und Klimaszenarien des NGFS. Für ein institutsweites ESG-Stressszenario verwendet die OLB die NGFS-Szenarien Below 2°C, Delayed Transition, Fragmented World und NDC, um mögliche zukünftige Entwicklungen für die Jahre 2026, 2030, 2040 und 2050 zu simulieren. Dabei werden

makroökonomische Faktoren wie das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote und der Ölpreis betrachtet. CO₂-Preispfade sowie energie- und emissionsbezogene Transformationspfade der Realwirtschaft werden konsistent mit den zugrunde gelegten NGFS-Parametersets übernommen. Eigene abweichende Annahmen zum Technologieeinsatz oder Energiemix werden nicht getroffen. Der Szenarioanalyse liegen damit kritische Annahmen zugrunde, wie sich der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft auf makroökonomische Rahmenbedingungen sowie energie- und emissionsbezogene Transformationspfade auswirkt. Über dieses Vorgehen werden die für die OLB relevantesten physischen und transitorischen Risiken abgedeckt und über angemessene Zeithorizonte betrachtet. Im Fokus der klimabezogenen Szenarioanalysen steht aufgrund ihrer Wesentlichkeit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Bandbreite der eingesetzten Klimaszenarien bildet aus Sicht der OLB plausible Transformationspfade sowie extreme physische Risikoausprägungen ab. Damit werden wesentliche Unsicherheiten zukünftiger Klimapfade angemessen berücksichtigt. Die physische Risikoanalyse basiert auf standortbezogenen Kunden- und Sicherheiteninformationen, die mit externen hochauflösenden Klimamodelldaten verknüpft werden. Lieferketten der Kreditkunden sind derzeit nicht berücksichtigt. Einschränkungen bestehen insbesondere in der noch nicht vollständigen Datenabdeckung einzelner Portfoliosegmente sowie in modellinhärenten Unsicherheiten langfristiger Klimaprojektionen.

Die Ergebnisse der jüngsten klimabezogenen Resilienzanalyse auf Basis der ESG-Szenarioanalysen (ESG-Stresstest vom 30. September 2025) zeigen, dass sich in den realistischen Szenarien sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken nur in begrenztem Umfang auf die betrachteten Risikoarten, insbesondere das Kredit- und das operationelle Risiko, auswirken. In diesen Szenarien verbleiben die identifizierten klimabezogenen Risiken deutlich innerhalb der bestehenden Risikotragfähigkeit. In langfristigen, extremen Klimaszenarien nehmen die klimabezogenen Risikoauswirkungen zu, insbesondere infolge verschärfter Transitionspfade und extremer physischer Ereignisse. Die Risiken bleiben jedoch insgesamt steuerbar für die OLB.

Unsicherheiten der Resilienzanalyse bestehen insbesondere hinsichtlich der langfristigen Intensität physischer Extremereignisse sowie der zukünftigen Ausgestaltung transitorischer Rahmenbedingungen (zum Beispiel CO₂-Bepreisung, regulatorische Anforderungen). Diese Unsicherheiten werden durch den Einsatz mehrerer Klimaszenarien in den ESG-Stresstests und der ESG-Risikoinventur adressiert. Die Analyseergebnisse dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, Vulnerabilitätsanalyse und methodischen Ansätze des ESG-Risikomanagements.

Auf Basis der klimabezogenen Resilienzanalyse sieht sich die OLB kurz-, mittel- und langfristig grundsätzlich in der Lage, ihr Geschäftsmodell an klimabezogene Entwicklungen anzupassen. Dies umfasst insbesondere die Fähigkeit, klimabezogene Betroffenheiten des Kreditportfolios in den Steuerungsprozessen zu adressieren und erforderliche Anpassungen risikoorientiert umzusetzen, Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit den regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen sowie interne Prozesse und Systeme schrittweise zu modernisieren.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die OLB verfügt im Berichtsjahr über die nachfolgend dargestellten Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Der Begriff „Konzepte“ umfasst dabei sowohl formelle Richtlinien (Policies) als auch ergänzende Steuerungsinstrumente, die gemeinsam den Rahmen für den Umgang mit wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden.

Die dargestellten Konzepte adressieren die Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel. Der Klimaschutz wird durch die strategische Ausrichtung des Kreditportfolios, das Carbon Accounting sowie die Prüfung taxonomiekonformer Finanzierungen (CCM) adressiert. Die Anpassung an den Klimawandel wird über einen verbesserten Datenhaushalt im ESG-Risikomanagement sowie die Prüfung taxonomiekonformer Finanzierungen (CCA) adressiert. Einzelne Konzepte und Steuerungsinstrumente adressieren im Eigenbetrieb der OLB sowohl Aspekte des Klimaschutzes als auch der Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie durch ein aktives Energiemanagement. Weitere Bereiche im Sinne von E1-2, Tz. 25 e) werden derzeit nicht adressiert.

Minimum Disclosure Requirements (MDR)-Angaben zu Konzepten:

Inhalte, Ziele und Überwachung des Konzepts	IRO-Bezug	Anwendungsbereich; Umsetzungsverantwortung (Einheit)
Geschäftsstrategie / Nachhaltigkeitsleitbild Die OLB hat in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild verankert, das strategische Leitlinien für den Umgang mit Klimaschutz- und Umweltaspekten in der Geschäftstätigkeit vorgibt. Danach trägt die Bank zur Realisierung des Pariser Klimaabkommens bei. Die Begleitung ihrer Kreditkunden auf dem Weg zur Klimaneutralität und ein aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sind zwei zentrale Stoßrichtungen ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten.	Relevante finanzierte Emissionen durch kreditierte Unternehmen Erhöhte Kreditrisiken durch verschärfte Klimavorschläge Förderung der Dekarbonisierung durch nachhaltige Finanzierungen	Eigener Geschäftsbetrieb und nachgelagerte Wertschöpfungskette; Vorstand
ESG-Policy Die ESG-Policy der OLB konkretisiert das vom Vorstand verabschiedete Nachhaltigkeitsleitbild unter Beachtung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit und legt die zentralen Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Steuerungsansätze im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen fest. Ziel der ESG-Policy ist die Operationalisierung der strategischen Stoßrichtungen im Kontext Nachhaltigkeit. Sie ist in drei Teile gegliedert: (A) Nachhaltigkeitsleitbild und ESG-Governance, (B) Wirkung der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Inside-Out-Perspektive) und (C) Umgang mit externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (Outside-In-Perspektive).	Relevante finanzierte Emissionen durch kreditierte Unternehmen Erhöhte Kreditrisiken durch verschärfte Klimavorschläge	Eigener Geschäftsbetrieb und nachgelagerte Wertschöpfungskette; Sustainability
EU-Taxonomie Die OLB prüft ihr Bankbuch fortlaufend auf taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte und wendet damit einen einheitlichen Klassifikationsrahmen zur Bewertung klimabezogener Finanzierungen an. Hieraus resultiert die Green Asset Ratio als zentrale Steuerungskennzahl. Zusätzlich prüft die OLB ihr Bankbuch auf Transitionsfinanzierungen, die den Übergang zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen, jedoch	Förderung der Dekarbonisierung durch nachhaltige Finanzierungen Ertragschancen durch Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte	Nachgelagerte Wertschöpfungskette; Sustainability

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

nicht in die GAR einfließen (zum Beispiel förderfähige Sanierungen, spezifische Förderprogramme).		
---	--	--

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der dargestellten Konzepte wird im Rahmen der bestehenden Governance-, Risiko- und Steuerungsprozesse regelmäßig überwacht (in der Regel jährlich), unter anderem durch Berichterstattung an zuständige Gremien.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Im Geschäftsjahr 2025 hat die OLB verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die der Weiterentwicklung und Umsetzung der erläuterten Klimakzepten dienen. Die Maßnahmen adressieren sowohl den Klimaschutz als auch die Anpassung an den Klimawandel und betreffen überwiegend die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die dargestellten Maßnahmen lassen sich überwiegend vorbereitenden und ermöglichenden Dekarbonisierungshebeln zuordnen, insbesondere dem Aufbau von Daten- und Transparenzgrundlagen, der Integration klimabezogener Risiken in die Risikosteuerung sowie – im Eigenbetrieb – Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Die Maßnahmen zielen nicht auf unmittelbare Emissionsminderungen, sondern dienen der schrittweisen Umsetzung der unter E1-2 beschriebenen Klimakzepten sowie der Vorbereitung weitergehender, künftig wirksamer Steuerungs- und Reduktionsmaßnahmen.

MDR-Angaben zu Maßnahmen im Berichtsjahr:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Einführung der Software Climcycle	Die OLB hat im Berichtsjahr die Software Climcycle eingeführt. Damit wurden erstmals PCAF-konforme Berechnungen der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15) durchgeführt. Darüber hinaus ermöglicht die Software die Ermittlung physischer Klimarisiken sowie biodiversitätsbezogener Betroffenheiten im Kreditportfolio. Die Maßnahme verbessert die Datenbasis für klimabezogene Steuerungsentscheidungen, ohne dass die kurzfristige Wirkung auf Emissionsminderungen quantifiziert werden kann.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2025
Bündelung der Stromlieferverträge	Im Eigenbetrieb der OLB wurden die Stromlieferverträge gebündelt und langfristig auf Ökostrom umgestellt. Die Maßnahme trägt zur Reduktion der eigenen, marktbezogenen Treibhausgasemissionen bei.	Eigener Geschäftsbetrieb	2025

Die konkrete kurzfristige Wirkung der dargestellten Maßnahmen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel lässt sich derzeit nicht quantifizieren. Mittel- bis langfristig tragen die Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität, zur Transparenz über finanzierte Emissionen sowie zur verbesserten Berücksichtigung klimabezogener Risiken in der Steuerung bei. Perspektivisch unterstützen sie die Festlegung quantitativer Ziele, die Steuerung klimabezogener Risiken und die Erhöhung nachhaltiger Finanzierungen.

In diesem Zusammenhang wurde die ESG-Risikoinventur als zentrales Instrument zur Identifizierung von ESG-Risiken weiterentwickelt und um zusätzliche ESG-Risikotreiber, regulatorisch geforderte

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) sowie erste quantitative Analysen ergänzt. Darüber hinaus wurden konzeptionelle Fortschritte in der ESG-Risikosteuerung erzielt, insbesondere durch die Entwicklung von ESG-Risikoindikatoren als Grundlage für die künftige Integration in die operative Risikosteuerung. Die Weiterentwicklungen orientierten sich an den einschlägigen Anforderungen von EZB und EBA und dienen der systematischen Einbindung klimabezogener Risiken in bestehende Steuerungskreise, insbesondere ICAAP und ILAAP.

MDR-Angaben zu geplanten Maßnahmen:

Maßnahme	Angestrebte Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Weiterentwicklung der Taxonomieprozesse	Die Taxonomieprozesse sollen weiterentwickelt werden, um den Automatisierungsgrad zu erhöhen und Medienbrüche zu reduzieren. Ziel ist es, die Ermittlung der Taxonomiekonformität künftig systemgestützt über die Software Climcycle zu ermöglichen und dadurch die Datenqualität und Effizienz der Prozesse zu verbessern.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2026
Weiterentwicklung des Carbon Accountings	Durch die Weiterentwicklung des Carbon Accountings sollen die regelmäßigen Berechnungszyklen der finanzierten Treibhausgasemissionen verkürzt werden (via API-Anbindung). Dies soll eine aktuellere Datenbasis für die interne Steuerung und Berichterstattung schaffen. Zudem sollen die Datenimports zu gegebener Zeit auf den PCAF-Standard der Version 3.0 umgestellt werden.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2026
Erstellung eines ESG-Risikoplans	Mit der Erstellung eines ESG-Risikoplans soll eine langfristige Projektion der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio ermöglicht werden. Der Risikoplan dient der Vorbereitung einer weitergehenden Integration klimabezogener Risiken in die strategische und operative Risikosteuerung.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2026

Auch für die geplanten Maßnahmen ist eine quantitative Abschätzung der Wirkung auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel derzeit nicht möglich. Die Maßnahmen dienen vornehmlich dem Aufbau eines belastbaren Fundaments für künftige quantitative Zielsetzungen und Steuerungsmaßnahmen.

Die Fähigkeit zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen hängt von der Weiterentwicklung der Datenverfügbarkeit, der IT-Systeme sowie der fachlichen Kapazitäten ab. Die Koordination erfolgt zentral durch den Head of Sustainability, die operative Umsetzung liegt bei den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Keine der umgesetzten oder geplanten Maßnahmen erfordert erhebliche Betriebs- oder Investitionsausgaben (OpEx oder CapEx). Entsprechend bestehen keine wesentlichen Bezüge zu einzelnen Posten der Finanzberichterstattung oder zu taxonomielevanten CapEx-Kennzahlen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf zentrale Stoßrichtungen, wie im Abschnitt SBM-1 beschrieben. Insbesondere die Stoßrichtungen „Begleitung der Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität“ und „Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz“ stellen qualitative klimabezogene Zielrichtungen

im Sinne strategischer Ambitionen dar. Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Klimastrategie sowie für die Ausgestaltung und Bewertung der Wirksamkeit der in Abschnitt E1-3 beschriebenen Maßnahmen. Konkrete, messbare Klimaziele im Sinne von ESRS E1-4 sind zum Berichtsstichtag noch nicht festgelegt.

Die genannten klimabezogenen Zielrichtungen unterstützen die systematische Berücksichtigung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Kreditgeschäft. Zielstellungen zur Anpassung an den Klimawandel sind derzeit nicht separat operationalisiert, werden jedoch im Zuge der Weiterentwicklung der Klimastrategie berücksichtigt.

Die Fortschritte in Bezug auf die genannten klimabezogenen Zielrichtungen werden derzeit im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements qualitativ bewertet. Eine quantitative Erfolgsmessung erfolgt noch nicht, wird jedoch im Zuge der Einführung eines Transitionsplans vorbereitet. Die Bewertung der Fortschritte erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung und Analyse der in Abschnitt E1-3 beschriebenen Maßnahmen.

Die OLB verfügt zum Berichtsstichtag über keinen verabschiedeten Transitionsplan. Vor diesem Hintergrund wurden bislang keine quantitativen THG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Mit Umsetzung der in Abschnitt E1-3 dargestellten Maßnahmen plant die OLB, erstmals für die operative Planungsperiode 2027 bis 2029 einen Transitionsplan zu entwickeln, der sektorale und rechtliche Vorgaben (zum Beispiel Klimaschutzgesetz, wissenschaftsbasierte Zielpfade) berücksichtigt.

Neben den genannten klimabezogenen Zielrichtungen strebt die OLB eine fortlaufende Erhöhung der Green Asset Ratio an. Hierfür wurden zum Berichtsstichtag keine quantitativen Zielwerte festgelegt. Weitere quantitative klimabezogene Ziele, etwa zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Energieeffizienz oder zur Anpassung an den Klimawandel, bestehen derzeit nicht, da diese ohne Transitionsplan nicht sachgerecht ableitbar wären.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die OLB ist als Finanzdienstleistungsinstitut tätig (NACE-Abschnitt K). Die OLB übt somit keine eigenen operativen Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren aus. Klimaintensive Wirtschaftstätigkeiten können sich mittelbar aus der Finanzierung entsprechender Sektoren ergeben, betreffen jedoch nicht den eigenen Geschäftsbetrieb der Bank. Die nachfolgenden Angaben zum Energieverbrauch beziehen sich daher ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit der OLB im Sinne von ESRS E1-5.

Der Gesamtenergieverbrauch der OLB im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb wird in der nachfolgenden Tabelle in MWh dargestellt und nach Energieträgern aufgeschlüsselt:

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2025
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	8.756 MWh
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	64 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0 MWh
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0 %

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	4.841 MWh
Davon: Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0 MWh
Davon: Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	4.841 MWh
Davon: Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0 MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	36 %
Gesamtenergieverbrauch	13.597 MWh

Die weitergehenden Aufschlüsselungen des Energieverbrauchs gemäß E1-5, Tz. 38 für die Unternehmen, die in klimaintensiven Sektoren tätig sind, sind für die OLB nicht einschlägig. Ebenso sind die Angaben zur Energieintensität gemäß den E1-5, Tz. 40 bis Tz. 43 für die OLB nicht einschlägig, da die OLB keine eigenen Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren ausübt und folglich weder Energieverbrauch noch Nettoumsatzerlöse aus solchen Tätigkeiten vorliegen.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die OLB legt die Treibhausgasemissionen ihres eigenen Geschäftsbetriebs offen. Dies umfasst die Scope-1-THG-Bruttoemissionen, die Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen und marktbezogen), die signifikanten Scope-3-THG-Bruttoemissionen sowie die daraus abgeleiteten THG-Gesamtemissionen. Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen erfolgt entsprechend dem GHG-Protokoll unter Verwendung des Kennzahlentools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), Version 1.2 vom 20. November 2025. Als Input dienen Abrechnungsdaten der Energielieferanten zur Berechnung der THG-Emissionen aus dem Bezug von Strom und der Erzeugung von Wärme sowie die Kilometerleistung der unternehmenseigenen Fahrzeuge zur Ermittlung der THG-Emissionen aus dem Kraftstoffverbrauch bzw. Strombedarf im Zusammenhang mit Geschäftsfahrten. Für Scope 3 wurde eine Signifikanzanalyse durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass ausschließlich die Kategorie 15 (Investitionen) wesentlich ist.

Nicht ausgewiesen werden damit die folgenden Emissionskategorien der Kategorien 3.1 bis 3.14:

- 3.1. Erworbene Waren und Dienstleistungen; Cloud-Computing und RZ-Dienste
- 3.2. Investitionsgüter
- 3.3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie
- 3.4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- 3.5. Abfallaufkommen in Betrieben
- 3.6. Geschäftsreisen
- 3.7. Pendelnde Mitarbeiter; Home Office
- 3.8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

- 3.9 Nachgelagerter Transport
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte
- 3.11 Verwendung verkaufter Produkte
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
- 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- 3.14 Franchises

Die THG-Bilanzierung der Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen folgt dem GHG-Protocol Corporate Standard und berücksichtigt alle bekannten emissionsrelevanten Tätigkeiten des eigenen Geschäftsbetriebs. Es werden geeignete Emissionsfaktoren für Strom, Wärme und Kraftstoffe verwendet. Die finanzierten THG-Emissionen der ausgewiesenen Kategorie 3.15 werden gemäß dem PCAF-Standard Version 2.0 für die Assetklassen Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate, Mortgages und Sovereign Debt berechnet. Über die ESG-Suite Climcycle werden sektorale Emissionsintensitäten herangezogen. Die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen basiert derzeit auf Sekundärdaten. Der Anteil von Primärdaten beträgt 0 %.

Die Berichterstattung zu den Treibhausgasemissionen erfolgt im Geschäftsjahr 2025 erstmals in Orientierung an den Anforderungen der CSRD und der ESRS im Rahmen einer freiwilligen Anwendung. Aufgrund der erstmaligen Anwendung wurden keine Vergleichswerte aus Vorjahren angegeben. Änderungen in der Definition des berichtenden Unternehmens oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Eine weitere Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen wird als nicht wesentlich angesehen.

Die THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten (finanzierten) Scope-3-THG-Bruttoemissionen, setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Jahr 2025
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.801 t CO ₂ e
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0 %
Scope-2-THG-Bruttoemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.836 t CO ₂ e
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	122 t CO ₂ e
Signifikante Scope-3-THG-Bruttoemissionen	

Investitionen (Kategorie 15; finanzierte Treibhausgasemissionen) ²³	2.076.829 t CO ₂ e
▪ Listed Equity and Corporate Bonds	23.012 t CO ₂ e
▪ Business Loans and Unlisted Equity	506.289 t CO ₂ e
▪ Project Finance	731.131 t CO ₂ e
▪ Commercial Real Estate	171.181 t CO ₂ e
▪ Mortgages ²⁴	299.006 t CO ₂ e
▪ Sovereign Debt	346.210 t CO ₂ e
THG-Gesamtemissionen (Scope-1 und Scope-2-Emissionen der Gegenparteien)	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	2.080.466 t CO ₂ e
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	2.078.752 t CO ₂ e
THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (Scope-1 und Scope-2-Emissionen der Gegenparteien)	
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,001396 t CO ₂ e/€
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,001395 t CO ₂ e/€

Im Geschäftsbetrieb und im Energiebezug entstehen keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Ein separater Ausweis ist daher nicht erforderlich. Biogene CO₂-Emissionen in der finanzierten Wertschöpfungskette werden derzeit nicht separat ausgewiesen. Vertragliche Instrumente zur Ermittlung marktbezogener Scope-2-THG-Bruttoemissionen wurden nicht eingesetzt. Emissionszertifikate oder Kompensationen werden bei der Berechnung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen nicht berücksichtigt. Die THG-Gesamtemissionen ergeben sich aus der Summe der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Bruttoemissionen. Der Ausweis erfolgt getrennt für standortbezogene und marktbezogene THG-Gesamtemissionen.

Die finanzierten Scope-3-THG-Bruttoemissionen wurden im Berichtsjahr gemäß dem PCAF-Standard in der Version 2.0 berechnet. Eine nähere Beschreibung der verwendeten Methode und der zugehörigen Prozesse zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen finden sich im Abschnitt IRO-1 unter den Angaben zu E1. Die Angabe der finanzierten Scope-3-THG-Bruttoemissionen unterliegen aufgrund der

²³ Die finanzierten THG-Emissionen der Kategorie 3.15 wurden gemäß PCAF-Standard in der Version 2.0 berechnet, wobei nur die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Gegenparteien einbezogen wurden. Die diesbezüglichen Scope-3-Emissionen belaufen sich auf 10.626.302 t ohne Berücksichtigung von Interbankenkrediten und Wertpapieren von Finanzdienstleistern (NACE-Branchencode „L“) bzw. auf 145.191.464 t unter Einbeziehung dieser Positionen.

²⁴ Hiervon wurden THG-Emissionen in Höhe von 59.386 t CO₂e aufgrund fehlender Objektdaten geschätzt auf Basis der durchschnittlichen Emissionsintensität der Assetklasse Mortgages (siehe auch die Erläuterungen zu Schätzungenauigkeiten in BP-2).

Nutzung von Durchschnittsdaten als Berechnungsinput einer im Abschnitt BP-2 erläuterten Schätzunsicherheit. Eine Validierung der Ergebnisse durch eine externe Stelle wurde nicht durchgeführt. Die Scope-3-THG-Bruttoemissionen werden jährlich aktualisiert.

Die von der OLB verwendeten Inputparameter entsprechen den folgenden DQ-Scores sowie die prozentuale Abdeckung stellen sich wie folgt dar:

PCAF-Assetklassen	DQ-Score	Abdeckung an der Bilanzsumme (HGB) in %
Listed Equity and Corporate Bonds	5,00	9,29
Business Loans and Unlisted Equity	4,00	7,58
Project Finance	4,00	20,37
Commercial Real Estate	3,97	15,35
Mortgages ²⁵	4,12	27,93
Sovereign Debt	5,00	4,98
Gesamtportfolio	4,21	85,50

Unter der Abdeckung an der Bilanzsumme (HGB) in Prozent (%) wird die Quote von Geschäften verstanden, zu denen in Bezug auf die HGB-Bilanzsumme (zum Stichtag rund 37,2 Mrd. Euro) eine Berechnung mindestens mit dem DQ-Score 5 durchgeführt werden konnte. Diese Abdeckung beläuft sich zum Stichtag auf 85,50 %, wobei die Bilanzsumme auch Vermögenswerte umfasst, zu denen im Rahmen des PCAF-Standards in der Version 2.0 noch keine Methodik vorliegt.

Zwischen den Berichtszeitpunkten der für die Scope-3-Berechnung herangezogenen Portfoliodaten und dem Abschlussstichtag des OLB-Konzerns sind keine Ereignisse oder Änderungen der Umstände bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen hätten.

Die THG-Intensität wird getrennt für standortbezogene und marktbezogene Gesamtemissionen berechnet. Die zugrunde gelegten Nettoumsatzerlöse betragen 1.490,3 Mio. Euro und entsprechen dem Gesamtbetrag der folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des HGB-Berichts:

- 1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften und
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
- 3. laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren,

²⁵ Die Abdeckungsquote der Assetklasse Mortgages ohne den aufgrund fehlender Objektdaten geschätzten Anteil beträgt 22,38 %.

- b) Beteiligungen und
- c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
- 5. Provisionserträge
- 8. Sonstige betriebliche Erträge

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Die OLB wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifizierte innerhalb des ESRS E4 den Aspekt „Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen“ als wesentlich. Dieser betrifft vor allem Kreditnehmer in naturabhängigen Sektoren, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch ökologische Veränderungen beeinträchtigt werden kann. Der wesentliche Aspekt bezieht sich auf Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen in Sektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung sowie Branchen in angrenzenden Wertschöpfungsstufen. Die OLB ordnet den Aspekt im Kontext ihrer Kreditrisikobetrachtung ein, da Beeinträchtigungen von Ökosystemdienstleistungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betroffener Kreditnehmer beeinflussen können.

Die OLB hat derzeit keine formellen Ziele zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen definiert. Aufgrund des nicht-stofflichen Geschäftsmodells und der ausschließlich indirekten Risikobetroffenheit über die nachgelagerte Wertschöpfungskette lassen sich derzeit keine sachgerechten quantitativen Zielsetzungen ableiten. Die Bank beobachtet jedoch die Weiterentwicklung wissenschaftlicher und regulatorischer Anforderungen, um die Notwendigkeit zukünftiger Zielsetzungen beurteilen zu können.

Ein eigenständiges Konzept zu Biodiversität besteht nicht. Die Identifikation und Bewertung relevanter Abhängigkeiten erfolgt über etablierte ESG-Risikoprozesse, insbesondere durch ein zweistufiges Verfahren aus datenbasiertem Screening (Climcycle) und qualitativer Bewertung.

Spezifische Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung eigener Auswirkungen sind nicht erforderlich, da die Tätigkeiten der OLB keine biodiversitätsrelevanten Eingriffe verursachen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich biodiversitätsbezogene Risiken ausschließlich indirekt über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit naturabhängiger Kreditnehmer. Diese Abhängigkeiten werden im Rahmen der allgemeinen Risiko- und Kreditprozesse beobachtet, ohne dass derzeit gesonderte biodiversitätsspezifische Maßnahmen notwendig sind.

Eigene Kennzahlen zu Biodiversität werden nicht erhoben, da keine direkten Auswirkungen bestehen und keine für Banken geeigneten steuerungsrelevanten Indikatoren verfügbar sind.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zur Erbringung ihres Finanzdienstleistungsgeschäfts unterhält die OLB deutschlandweit 85 Standorte als Filialen oder Niederlassungen sowie 41 SB-Filialen. Als wesentliche Standorte gelten die sechs Hauptstandorte der Bank, an denen insbesondere die primären und sekundären betrieblichen Funktionen zur Steuerung und Unterstützung der beiden Geschäftssegmente angesiedelt sind:

- 26121 Oldenburg, Heiligengeiststraße 4-8
- 26122 Oldenburg, Gottorpstraße 23-27

- 26122 Oldenburg, Gottorpstraße 28
- 26122 Oldenburg, Stau 15/17 (Hauptsitz)
- 60486 Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74
- 71634 Ludwigsburg, Carl-Benz-Straße 20

Im Rahmen des zweistufigen Bewertungsverfahrens zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden diese Standorte über das Climcycle-Modul anhand verschiedener Biodiversitätsmetriken überprüft. Identifizierte Auffälligkeiten spiegeln die ökologischen Charakteristika der jeweiligen urbanen und peri-urbanen Standortumgebungen wider; sie beruhen nicht auf Tätigkeiten der OLB. Aufgrund des banktypischen, nicht-stofflichen Geschäftsmodells (gebäudebasierte Dienstleistungen ohne Eingriffe in natürliche Lebensräume) bestehen an diesen Standorten keine relevanten oder potenziellen negativen Auswirkungen auf Biodiversität oder Ökosysteme.

An keinem der wesentlichen Standorte übt die OLB unmittelbare Tätigkeiten aus, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen verursachen könnten.

Eine Aufschlüsselung der Standorte nach Auswirkungen, Abhängigkeiten und ökologischem Zustand erfolgt über die Climcycle-Metriken. Diese zeigen zwar standortbezogene Auffälligkeiten, begründen jedoch keine eigene Betroffenheit der OLB, da die Indikatoren ausschließlich das ökologische Umfeld der Standorte abbilden.

Die OLB verfügt über keine eigenständige Methodik zur Identifikation von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität im Sinne des ESRS E4. Die verwendeten Climcycle-Analysen erlauben kein Mapping auf behördlich ausgewiesene Schutzgebiete; daher können hierzu keine weiterführenden Angaben bereitgestellt werden.

Wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden nicht festgestellt. Die OLB führt keine unmittelbaren Tätigkeiten aus, die eine Flächenumwandlung oder Neuversiegelung verursachen.

Die OLB führt keine unmittelbaren Tätigkeiten durch, die bedrohte Arten beeinträchtigen könnten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich mögliche Risiken im Rahmen der Kreditvergabe an biodiversitätsrelevante Sektoren (insbesondere Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion) sowie Branchen in angrenzenden Wertschöpfungsstufen. Diese Abhängigkeiten werden im Rahmen der ESG-Risikoinventur und der Kreditrisikosteuerung berücksichtigt.

3 Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Angaben zu S1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Mitarbeiter der OLB stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Ihre Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, fließen in die Strategie ein und werden im Geschäftsmodell berücksichtigt. Entsprechend sind die Personalausstattung, die Personalentwicklung, die Mitarbeiterbindung und das Vergütungssystem integrale Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Die Bank beobachtet kontinuierlich die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts und prüft, wie ihre strategischen Entscheidungen und Geschäftsprozesse sich auf die Arbeitskräfte auswirken oder diese beeinflussen können, um gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. So beobachtet und berücksichtigt die OLB beispielsweise, dass die Attraktivität der Bankenbranche seit der Finanzkrise und angesichts hoher regulatorischer Anforderungen gesunken ist. In ihrer Personalplanung geht sie in der Breite von einem leicht rückläufigen Beschäftigungssaldo aus, da im Zuge des veränderten Kundenverhaltens und zunehmender Prozessdigitalisierung mit einem geringeren Bedarf an allgemeinen Verwaltungs- und Servicetätigkeiten gerechnet wird. Gleichzeitig rechnet die Bank in Spezialistenfunktionen und in Kontrolleinheiten mit wachsenden quantitativen und qualitativen Anforderungen. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, investiert sie in die konsequente Weiterentwicklung des Talentmanagements sowie in die Erhöhung von Change- und Leadership-Kompetenzen, der Beratungskompetenz im Vertrieb, auch mithilfe systemischer Unterstützung, sowie in die Sicherung fachlicher und digitaler Kompetenzen.

Um den langfristigen Personalbedarf zu sichern und die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen, setzt die OLB auf ein breites Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot. Sie bildet zahlreiche Bankkaufleute und dual Studierende aus, fördert interne und berufsbegleitende Weiterbildungen und besetzt Schlüsselpositionen bevorzugt intern. Externe Einstellungen erfolgen mit Blick auf fachliche und persönliche Eignung sowie die Förderung von Vielfalt. Personalentwicklung und Nachfolgeplanung werden durch regelmäßige Personalgespräche, Perspektivgespräche, Traineeprogramme und Maßnahmen wie das Talentprogramm VISION und das Mentoring-Programm GROW strukturiert gesteuert. Ein hoher Stellenwert kommt der Mitarbeiterbindung zu. Moderne Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten, mobiler Arbeit, Teilzeioptionen und ein transparenter Austausch über Strategie, Entwicklungsmöglichkeiten und Beteiligungsformate tragen ebenso dazu bei wie die Vergütungs- und Benefitregelungen. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet, verbindet fixe und variable Komponenten und berücksichtigt risikoadjustierte Erfolgsgrößen sowie ESG-Kennzahlen; Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen regelmäßig dessen Angemessenheit.

Die Einbindung dieser Punkte in personalbezogene Unternehmensentscheidungen spiegelt die Standpunkte der Mitarbeiter und ihrer Interessenvertretungen wider und stellt sicher, dass Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell mögliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte angemessen einbeziehen.

Angaben zu S1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die OLB verfolgt das Ziel, sich als attraktiver Arbeitgeber für die eigene Arbeitskräfte und auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Im Fokus steht dabei die Förderung einer langfristigen Mitarbeiterbindung. Die Bank legt dabei zusätzlich Wert auf Gleichstellung, ein geschlechtsneutrales Vergütungssystem sowie nachhaltige Qualifizierungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen durch Aus- und Weiterbildungsprogramme. Diese Aspekte beeinflussen die nachhaltige Personalpolitik der Bank und betreffen insbesondere die Fähigkeit, den Bedarf an Fachspezialisten und Führungskräften sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu erfüllen. Bei der OLB sind vorwiegend eigene Arbeitnehmer beschäftigt. Zusätzlich werden bei Bedarf Fremdarbeitskräfte, insbesondere Zeitarbeitskräfte und Freelancer, eingesetzt.

Zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und Bindung von Mitarbeitern setzt die OLB Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten und Gesundheitsangebote ein. Die Loyalität von Mitarbeitern zeigt sich in den hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeiten. Dadurch ergeben sich niedrige Fluktuationskosten. Das Wissen wird im Unternehmen gehalten und kann gezielt genutzt und weitergegeben werden. Die OLB möchte zudem bewusst durch externes Know-how wachsen. Durch die modernen Arbeitsbedingungen schafft es die OLB als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, sodass bei Bedarf vakante Stellen gezielt mit externen Arbeitnehmern besetzt werden können. Dies stärkt die Wettbewerbsposition der OLB und führt zu finanziellen Vorteilen.

Für die OLB-Mitarbeiter gelten die Bedingungen des Manteltarifvertrags. Die Vergütungsstruktur der einzelnen Positionen orientieren sich an Gehaltsbändern, das Vergütungssystem ist somit geschlechtsneutral ausgestaltet. Diese klaren Regelungen schaffen eine Gleichbehandlung und Transparenz. Zudem fördert die OLB gezielt mit dem Förderprogramm GROW die Stärkung von Frauen in Führungspositionen und damit einhergehend die Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Mit GROW werden seit der Erstauflage im Jahr 2022 weibliche Nachwuchskräfte für Fach- und insbesondere für Führungspositionen qualifiziert und gefördert. Erfahrene Führungskräfte bilden mit den geförderten Potenzialkandidatinnen feste Tandems, die sich regelmäßig treffen, um gemeinsam an Themen wie Wirkungskompetenz und Netzwerkerweiterung zu arbeiten und in den direkten Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden oder anderen Vorstandsmitgliedern zu treten. Seitens einer externen Agentur wurde mit den Teilnehmern und potenziellen Mentoren, die aus ausgewählten Mitgliedern des Vorstands und der obersten Führungsebene bestehen, Interviewgespräche durchgeführt. Auf dieser Basis wurden passende Tandems aus Mentoren und Mentees gebildet. Themenbezogene Fachvorträge und Workshops in deutscher und englischer Sprache sowie die Möglichkeit zu Coachings, Hospitationen und Seminaren runden das umfangreiche, auf zwölf Monate angelegte Programm ab. Bisher haben insgesamt 28 Mitarbeiterinnen das Mentoringprogramm bereits absolviert. Im Mai 2025 ist die dritte Runde mit 15 Mentees gestartet. Die Auswahl der Teilnehmer wurde durch Human Resources in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vorgenommen. Positiv betroffen sind grundsätzlich alle Beschäftigten der OLB in der eigenen Wertschöpfungskette in Deutschland. Bei dem Förderprogramm GROW liegt der Fokus des Teilnehmerkreises auf die weiblichen Arbeitskräfte, der Mentorenkreis aus der 1. Führungsebene hingegen ist geschlechterübergreifend.

Mit gezielten Personalentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel eine hohe Ausbildungsqualität mit externen Bildungspartnern, dem Mentoringprogramm GROW oder dem Talentmanagementprogramm VISION soll der Bedarf an Fachspezialisten und Führungskräften langfristig in der OLB gesichert werden. Ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot trägt zudem dazu bei, die modernen und nachhaltigen Arbeitsbedingungen zu stabilisieren und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern.

Die OLB bildet in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Jade Hochschule und der IT & Business School Oldenburg Bankkaufleute, Bachelorabsolventen des Studiengangs Bank- und Versicherungsmanagement sowie Wirtschaftsinformatiker aus. Durch eine hohe Übernahmequote können entsprechend vakante Stellen intern besetzt werden. Die OLB-Auszubildenden zählen zu den Mitarbeitern, die von den positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit profitieren.

Die OLB hat im Jahr 2024 die Grundlage für eine verstärkte Weiterentwicklung ihrer Führungskräfte geschaffen und diese Bestrebungen im Jahr 2025 weiterverfolgt. Hierzu wurden verschiedene externe und interne Seminarformate für diese Mitarbeitergruppe durchgeführt. Damit zeigt die OLB, dass sie ein hohes Interesse an guten Führungskräften hat. Sie geht davon aus, dass gute Führungskräfte die Mitarbeitermotivation fördern und somit zur Arbeitgeberattraktivität beitragen. Die Führungskräfte profitieren von den positiven Auswirkungen der Qualifizierung der angebotenen Seminare und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Damit sich Beschäftigte in ihren Aufgabenbereichen entwickeln und ihre Arbeitsleistung dauerhaft qualifiziert erbringen können, werden zusätzlich zielgerichtete interne und externe Fortbildungen in Form von Präsenzseminaren, Webinaren und eTrainings durchgeführt. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern weitere Angebote, beispielsweise zu den Themen Gesundheit und individueller Entwicklung, zur Verfügung. Hiervon profitieren alle Arbeitskräfte.

Neben dem oben näher beschriebenen Förderprogramm GROW wurde als zweiter Baustein des Talentmanagements im Jahr 2023 das Programm VISION initiiert, das sowohl an weibliche als auch männliche Potenzialträger gerichtet ist. In diesem Programm liegt der Fokus auf der Intensivierung des strategischen Verständnisses, dem Ausbau von Methodenkompetenzen sowie der Stärkung der Selbstreflexion mit dem Ziel, in der Zukunft Aufgaben als Fach- oder Führungskraft zu übernehmen. Über einen Zeitraum von zwölf Monaten wird in Workshops und Seminaren gearbeitet, in Austauschrunden mit den Vorständen diskutiert sowie Projektarbeiten zu strategischen Themen der Bank erstellt. Individuelle Karrieregespräche und Hospitationen runden das Programm ab. In der ersten Auflage haben zwölf Teilnehmer das Programm erfolgreich abgeschlossen. Im Mai 2025 ist die zweite Runde mit 21 Teilnehmenden gestartet. Auch hier wurde die Auswahl der Teilnehmer durch Human Resources in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vorgenommen. Beide Förderprogramme hatten eine höhere Anzahl an Bewerbern als Teilnehmerplätze und sollen weiter fortgeführt werden. Positiv betroffen sind grundsätzlich alle Arbeitskräfte der OLB in der eigenen Wertschöpfungskette in Deutschland. Diese können sich für die verschiedenen Förderprogramme bewerben und sich unter anderem hierüber weiterbilden.

Die oben erwähnten Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen der eigenen Arbeitskräfte ergeben, sind nicht auf eine bestimmte Personengruppe begrenzt. Für die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben sich derzeit keine Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ als wesentlich identifiziert (siehe SBM-3). Im Hinblick auf das Management dieser wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte werden die im Folgenden aufgeführten Konzepte angewendet.

MDR-Angaben zu Konzepten:

Inhalte, Ziele und Überwachung des Konzepts	IRO-Bezug	Anwendungsbereich; Umsetzungsverantwortung
Geschäftsstrategie Die OLB verfolgt eine Personalpolitik, die auf die Gewinnung, Entwicklung und langfristige Bindung von qualifizierten und diversen Mitarbeitern durch gezielte Förderung, moderne Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ausgerichtet ist. Das Vergütungssystem besteht aus fixen und variablen Bestandteilen, ist geschlechtsneutral gestaltet und unterstützt sowohl individuelle Leistung als auch Unternehmenserfolg unter Berücksichtigung von Risiko- und Nachhaltigkeitszielen.	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand
Vergütungspolicy Die Vergütungspolicy der OLB regelt ein ausgewogenes, geschlechtsneutrales System aus fixer und variabler Vergütung, das an rechtliche und regulatorische Vorgaben angepasst ist und die nachhaltige, risiko- und wertorientierte Unternehmensführung unterstützt.	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand
Diversity Policy Die Diversity Policy der OLB verfolgt das Ziel, Vielfalt und Chancengleichheit auf allen Ebenen (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiter) durch konkrete Zielgrößen, diskriminierungsfreie Prozesse und gezielte Personalentwicklung zu fördern. Sie legt Wert auf eine offene Unternehmenskultur, die Diskriminierung vermeidet und die Potenziale unterschiedlicher Hintergründe, Erfahrungen und Kompetenzen nutzt, um nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern. Die Umsetzung und Zielerreichung werden jährlich durch den Aufsichtsrat überprüft und bei Bedarf angepasst.	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand
Verhaltenskodex Der OLB-Verhaltenskodex legt verbindliche Leitlinien für ethisches, gesetzestreu und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter fest und betont Werte wie Integrität, Respekt,	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Nachhaltigkeit. Er regelt den Umgang mit Kunden, Kollegen, Geschäftspartnern, vertraulichen Informationen sowie das Verhalten in sozialen Netzwerken und stellt klar, dass Korruption, Bestechung und illegale Handlungen nicht toleriert werden. Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig überprüft, Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen haben, und alle Mitarbeiter sind aufgefordert, als Vorbild zu agieren und Missstände zu melden.		
Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Die Charta der Vielfalt hat das Ziel, eine Unternehmenskultur zu etablieren, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen wird und die Potenziale aller Mitarbeiter bestmöglich gefördert und genutzt werden.	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand
GBV über die variable Arbeitszeit Die Vereinbarung soll den Mitarbeitern der OLB mehr Selbstorganisation und Arbeitszeitsouveränität ermöglichen, um Arbeitszufriedenheit und betriebliche Interessen in Einklang zu bringen.	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	Eigener Geschäftsbetrieb, ausgenommen Auszubildende und leitende Angestellte; Führungskräfte und Mitarbeiter
GBV über mobiles Arbeiten Durch Mobiles Arbeiten soll die Attraktivität der Bank als Arbeitgeber nachhaltig erhöht werden.	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	Eigener Geschäftsbetrieb; Führungskräfte und Mitarbeiter
GBV zu den Grundsätzen für die Anpassung des Jahresfestgehalts der außertariflich vergüteten Mitarbeiter Die Vereinbarung regelt die Anpassung der außertariflichen Gehälter (AT-Gehälter) und sorgt für Transparenz, Fairness und Wettbewerbsfähigkeit bei der Vergütung.	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Eigener Geschäftsbetrieb für außertariflich bezahlte eigene Mitarbeiter; Human Resources

Die Geschäftsstrategie, die Diversity Policy und der Verhaltenskodex werden vom Vorstand verabschiedet und sind im Intranet für die eigenen Arbeitskräfte jederzeit einsehbar. Sie gelten für die gesamten Arbeitskräfte der OLB. Die Umsetzung der Strategien im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte obliegt der Abteilung Human Resources. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex bei arbeitsrechtlichen Themen ist Human Resources verantwortlich, für Compliance-relevante Themen die Abteilung Compliance (siehe auch G1-1).

Die im Verhaltenskodex beschriebenen Leitlinien sollen den Mitarbeitern insbesondere dann Hilfestellung bieten, wenn sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten in einer bestimmten Situation angemessen ist.

Die Mitarbeiterbindung ist aus Sicht der Bank ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft. Zur weiteren Verbesserung der Mitarbeiterbindung soll die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen gesichert und weiter gesteigert werden. Grundlage ist die regelmäßige, zielgerichtete Kommunikation der Geschäftsstrategie, der Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie der flexiblen und modernen Arbeitsgestaltung in der OLB.

Der Vorstand der OLB hat eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie* abgegeben und veröffentlicht. Diese enthält menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer der OLB. Sie bildet die Grundlage für die menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten der OLB und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Als Orientierung dienen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Für die eigenen Arbeitskräfte umfasst die menschenrechtliche Verpflichtung der OLB insbesondere die Wahrung der Arbeitnehmerrechte gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen, den Schutz vor Diskriminierung, die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie die Achtung der Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung. Darüber hinaus werden Beschäftigte über verschiedene Formate, etwa durch den Betriebsrat, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, interne Meldestellen sowie Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen, aktiv in die Identifizierung menschenrechtlicher Risiken und die Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten einbezogen.

Der Due-Diligence-Prozess der OLB zur Achtung der Menschenrechte umfasst sechs Schritte:

1. Verabschiedung einer Verpflichtungserklärung zu menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten durch die Unternehmensleitung und deren Verankerung in unternehmensweiten Grundsätzen und Maßnahmen
2. Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen, auch durch Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen
3. Einleitung von Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung, Begrenzung und Behebung der identifizierten negativen Auswirkungen
4. Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer Ergebnisse
5. Kommunikation über den Due-Diligence-Ansatz und die ergriffenen Maßnahmen
6. Bereitstellung von oder Mitarbeit bei Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Einrichtung oder Teilnahme an Beschwerdemechanismen, bei denen Einzelpersonen und Gruppen ihre Bedenken äußern können

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem anhand von Ergebnissen interner Audits, der Auswertung von Meldungen über interne Hinweisgeberkanäle, der Analyse relevanter HR-Kennzahlen sowie des Feedbacks aus Mitarbeiterdialogen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fließen in die fortlaufende Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein.

Die OLB verfügt über spezifische Konzepte zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, zur Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), und zur Stärkung von Vielfalt. Diese Konzepte sind in folgenden Strategien und Leitlinien verankert:

- Geschäftsstrategie
- Verhaltenskodex
- Diversity Policy
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

Diskriminierungsvorfälle in verschiedenen Personalthemen (zum Beispiel Recruiting, Beförderung, Vergütung) können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Fall eines Vorfalls wird das weitere Vorgehen einzelfallabhängig besprochen und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um solche Vorfälle im Vorfeld zu vermeiden, achtet die OLB auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen,

darunter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Entgelttransparenzgesetz und das Sozialgesetzbuch (SGB IX). Eine systematische Wirksamkeitsanalyse dieses Ansatzes besteht nicht, da aufgrund der in langjähriger Anwendung gemachten Erfahrungen genügend Anhaltspunkte für die Annahme bestehen, dass diese Maßnahmen wirksam zur Vermeidung von Diskriminierung beitragen. Im Rahmen der jährlichen Prüfung des Vergütungssystems überprüft die OLB darüber hinaus auch die geschlechtsneutrale Ausgestaltung des Vergütungssystems. Alle Positionen in der OLB wurden festen Gehaltsbändern zugeordnet, die im Intranet veröffentlicht sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenvertretung vertritt die Rechte und Interessen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten. Zusätzlich zu ihrer Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt, Diversität und Inklusion ist die OLB gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Eine wichtige Grundlage zur Vermeidung von Diskriminierung sind die unter S1-2 beschriebenen Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte. Seit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2015 bekennt sich die OLB öffentlich zur Umsetzung von Diversität. Die Charta der Vielfalt steht für einen Umgang mit Vielfalt, der alle Dimensionen gleichermaßen einbindet. Zu den Kerndimensionen gehören Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die OLB hat verschiedene Plattformen und Formate etabliert, um die Perspektiven ihrer eigenen Arbeitskräfte einzubeziehen und so tatsächliche sowie potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Die Einbeziehung erfolgt sowohl direkt als auch indirekt über Arbeitnehmervertreter. Um möglichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte entgegenzuwirken, bestehen unterschiedliche Plattformen und Dialogformate, die Sichtweisen der Mitarbeiter direkt oder indirekt über Arbeitnehmervertretungen mit einzubeziehen:

- Mindestens jährliche Beurteilungs-/Feedbackgespräche für alle Mitarbeiter inklusive Zielvereinbarungen und Zielerreichungen für außertarifliche Mitarbeiter zwischen Mitarbeitern und Führungskräften sind in die betrieblichen Prozesse integriert. Im Rahmen der Gespräche werden die Sichtweisen der Mitarbeiter direkt einbezogen. Die Prozesssteuerung inklusive der operativen Verantwortung liegt bei Human Resources, die operative Umsetzung erfolgt in den entsprechenden Fachabteilungen auf Basis der gesonderten kollektivrechtlichen Gesamtbetriebsvereinbarung der Bank.
- Anlassbezogene Gespräche, unter anderem zwischen Vorstand, Human Resources und Arbeitnehmervertreter ((Gesamt-)Betriebsrat), dienen der Wahrung der Interessen der Mitarbeiter. Die Gespräche mit dem Gesamtbetriebsrat werden anhand einer konkreten Terminplanung grundsätzlich alle sechs Wochen durchgeführt. Zudem erfolgen anlassbezogene Beratungen zum Abschluss von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen. Dabei hat der Betriebsrat gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) umfassende Mitbestimmungsrechte. Die operative Verantwortung trägt Human Resources.
- Die Wahrung der Interessen der leitenden Angestellten der Bank wird durch einen Sprecherausschuss gemäß Sprecherausschussgesetz (SprAuG) für leitende Angestellte

(Arbeitnehmervertreter) repräsentiert. Dieser steht ebenfalls in einem regelmäßigen Dialog (vierteljährlich) mit dem Vorstand. Die operative Verantwortung trägt Human Resources. Zudem führt der Sprecherausschuss jährlich eine Vollversammlung der leitenden Angestellten gemäß SprAuG unter Einbeziehung von Vorstand und Human Resources durch.

- In gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsversammlungen auf Betriebsebene gemäß Betriebsverfassungsgesetz informiert der Betriebsrat mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeiten, der Arbeitgeber informiert über wesentliche Angelegenheiten des Betriebs. Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und konstruktive Diskussionen einzubringen. Hinweise und Anregungen, die nicht direkt in der Betriebsversammlung geklärt werden können, werden durch den Betriebsrat mit der Arbeitgeberseite aufgenommen und anschließend geklärt. Die Mitarbeiter werden über die Ergebnisse informiert. Die operative Verantwortung trägt der Betriebsrat.

Die für Betriebsratstätigkeiten zugewiesenen Mittel orientieren sich an den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes.

Die vorstehend genannten operativ Verantwortlichen sorgen dafür, dass die Ergebnisse in die Unternehmensentscheidungen mit einfließen.

Im Rahmen der genannten Verfahren erhalten die eigenen Arbeitskräfte vielfältige Möglichkeiten, ihre Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Diese Themen werden von den jeweils zuständigen Bereichen eingehend geprüft. Bei Bedarf erfolgt eine weitergehende Einbindung der eigenen Arbeitskräfte, beispielsweise durch gezielte Mitarbeiterbefragungen (zum Beispiel IT-Umfrage) oder Projekte zur kontinuierlichen Optimierung der Arbeitsorganisation. Im Zuge der oben aufgeführten Formate gehen regelmäßig Hinweise seitens der Arbeitskräfte ein, die entweder direkt oder über die Arbeitnehmervertretung kommuniziert werden. Basierend auf diesen Rückmeldungen wird das weitere Vorgehen von Human Resources und/oder dem Vorstand in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern erörtert; gegebenenfalls werden daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

(Gesamt-)Betriebsvereinbarungen (GBV) werden zwischen der OLB als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen. Diese lassen grundsätzlich auch die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter einfließen. Über die entsprechenden Betriebsvereinbarungen trägt die OLB beispielsweise zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei (u.a. die GBV „variable Arbeitszeit“ und die GBV „Mobiles Arbeiten“), die Bestandteile der Achtung von Menschenrechten sind (bspw. die GBV „Überlastungsschutz“ und die GBV zur „Suchprävention“).

Zudem gibt es eine (Gesamt-)Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie eine (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung, die Ansprechpartner für diese Personengruppen sind.

Eine systematische Wirksamkeitsanalyse dieser Verfahren besteht nicht. Die Bank hält die oben aufgeführten mitarbeiterorientierten Formate aufgrund der in langjähriger Anwendung gemachten positiven Erfahrungen für wirksame Plattformen, um die Sichtweisen und Bedarfe der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen und betriebliche Umsetzungen einfließen zu lassen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die OLB verfügt über etablierte Prozesse, um mögliche negative Auswirkungen der Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit bei der OLB zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. So können auf

Basis einer Gesamtbetriebsvereinbarung „Überlastungsschutz“ Mitarbeiter eine Überlastungsanzeige an Human Resources stellen. Human Resources informiert den Betriebsrat über den Eingang einer Anzeige, prüft zusammen mit diesem die eingereichte Anzeige mit dem Ziel, bei Bedarf wirksame Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Die operative Verantwortung trägt Human Resources.

Des Weiteren werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Begehungen für Arbeitssicherheit und ergonomische Empfehlungen für die Mitarbeiter hinsichtlich orthopädischer Risiken am Arbeitsplatz vorgenommen. Die operative Verantwortung trägt Operations.

Bei den unter S1-2 genannten Formaten zur Beteiligung der Mitarbeiter und den unten aufgeführten Kommunikationskanälen handelt es sich ebenfalls um Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Arbeitskräfte zu erkennen und Abhilfemaßnahmen zu identifizieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Gespräche zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften, in denen Maßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können Experten aus der Abteilung Human Resources sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Sprecherausschusses, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und/oder der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Aus den Ergebnissen der Gespräche werden erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe abgeleitet.

Die OLB verfügt darüber hinaus über ein zusammengelegtes Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bzw. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das Verfahren ist sowohl für Mitarbeiter der OLB als auch für externe Personen barrierefrei auf der Webseite der OLB zugänglich. Das Hinweisgebungsverfahren umfasst Meldungen zu Compliance-Verstößen jeglicher Art, während das Beschwerdeverfahren Meldungen von Menschenrechts- und Umweltverstößen fokussiert. Meldungen können anonym an den externen Vertrauensanwalt über eine eigene Meldeplattform, seine Homepage als auch per Telefon eingereicht werden oder über E-Mail, Telefon, Fax sowie Brief an die Compliance-Funktion der OLB gerichtet werden. Meldungen nach dem HinSchG sind auch beim Bundesamt für Justiz oder bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht möglich. Die Untersuchung von Hinweisen und Beschwerden erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie der Einhaltung rechtlicher Bestimmungen durch Compliance, bei Bedarf unter Hinzuziehung weiterer Organisationseinheiten. Die Verfahrensordnung gemäß § 8 Abs. 2 LkSG ist auf der Internetseite der OLB öffentlich zugänglich. Arbeitnehmer brauchen bei den vorgenannten Verfahren keine negativen Konsequenzen zu befürchten, wenn sie auf etwaige Missstände hinweisen.

Die Durchführung von Sonderprüfungen bei der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten mit Beteiligung von Mitarbeitern obliegt Internal Audit. Zum Umfang der Untersuchungen zählen unter anderem:

- Vorprüfung der Meldungen zur Beurteilung der Schwere und der Nachprüfbarkeit
- Entscheidung über die nächsten Schritte und Nachverfolgung
- Einleitung von Maßnahmen, wenn sich ein Hinweis objektiv belegen lässt, etwa durch arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte gegen den Verursacher bei Bedarf entsprechend unter Einbindung weiterer Einheiten (bspw. Human Resources, Compliance, Legal)
- Beurteilung nach objektiven Kriterien und Berücksichtigung gegebenenfalls entlastender Beweismittel

Alle Fälle werden mit einer Prüfung verbunden, ob interne Kontrollen oder Prozesse optimiert werden müssen, um gleichartige Verstöße künftig zu vermeiden. Auf Basis dieser Prüfungen hält die OLB die genannten direkten und indirekten Dialogformate und Verfahren für effektiv und wirksam. Durch diese

Formate werden mögliche negative Auswirkungen auf den eigenen Arbeitskräften frühzeitig identifiziert und geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Wesentliche Vorfälle fließen darüber hinaus in das Berichtswesen des Vorstands ein.

Den Mitarbeitern stehen darüber hinaus weitere unternehmenseigene, spezifische Kanäle zur Verfügung, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und prüfen zu lassen:

- Gespräche mit der direkten Führungskraft oder Human Resources
- Involvierung des Compliance- und Geldwäschebereichs
- Einbindung von Arbeitnehmervertretern (Betriebsrat, Sprecherausschuss, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung)
- Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen von Betriebsversammlungen
- Überlastungsanzeige im Rahmen der Gesamtbetriebsvereinbarung „Überlastungsschutz“
- Nutzung des Beschwerdemanagements in der Rolle als Kunde (siehe S4-3)

Die Informationen über die aufgeführten bzw. erläuterten Verfahren und Kanäle kennen alle Mitarbeiter durch die regelmäßigen Bekanntmachungen im OLB-Intranet und vertrauen diesen. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner genannt. Zudem werden diese Inhalte in verschiedenen Pflicht-eTrainings inkl. Mahnwesen (zum Beispiel Compliance-Grundlagen) für die eigene Arbeitskräfte aufbereitet und geschult. Des Weiteren werden die Arbeitskräfte situativ (zum Beispiel in Betriebsversammlungen oder durch Verteiler-E-Mails) auf wichtige Informationen hingewiesen.

Über Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen siehe Ausführungen in Abschnitt G1-1.

Die Verfolgung und Überwachung geäußerter Anliegen und Bedürfnisse sind vielfältig und insbesondere abhängig von dem genutzten Kommunikationskanal. Die Wirksamkeit des Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahrens wird im Kontext der Kontrolle zur Einhaltung des Verhaltenskodex einmal im Jahr überprüft.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die OLB hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um gute Arbeitsbedingungen für eine sichere Beschäftigung zu schaffen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zu fördern insbesondere in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Die folgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne in Bezug auf das Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen für die eigene Arbeitskräfte.

MDR-Angaben zu Maßnahmen:

Maßnahme	Ziele	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Förderprogramm GROW	▪ Förderung der weiblichen Arbeitskräfte ▪ Mentoring ▪ Individuelles, zielorientiertes Training	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Förderprogramm VISION	▪ Talentförderung ▪ Entwicklung von Kompetenzen für strategische Projekte	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

	▪ Individuelles, zielorientiertes Training		
Gender Pay Gap-Analyse	Geschlechtsneutrale Ausgestaltung des Vergütungssystem mind. jährlich überprüfen und bei Bedarf weitere Maßnahmen vorzunehmen, um es langfristig sicherzustellen.	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Trainings / Seminare zu Führungskompetenzen	Weiterentwicklung spezifischer Führungskompetenzen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Fortbildungen / Weiterbildungen	Weiterentwicklung spezifischer Kompetenzen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Hohe Ausbildungsqualität mit externen Bildungspartnern	Zukünftig benötigtes Personal durch eine hohe Übernahmequote sicherstellen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“	▪ Die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung stärken ▪ Günstiges Recruiting bei geringer Fluktuationsquote	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Moderne Arbeitsbedingungen	Die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung durch flexible Arbeitszeitmodelle / mobiles Arbeiten und Gesundheitsangebote fördern und stärken	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird für Förderprogramme, Ausbildung und Weiterbildung ein Budget zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen 10 % auf die Förderprogramme VISION und GROW, 25 % auf die Ausbildung und 65 % auf die Weiterbildung von Mitarbeitern.

Die OLB hat die oben in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen in Bezug auf Kostenvermeidung und Stabilität durch Mitarbeiterbindung ergriffen, um wesentliche Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften zu nutzen.

Diese Maßnahmen werden nicht durch die Festlegung einer Zielvorgabe bewertet.

Im Rahmen von Mitarbeiterrückmeldungen, Bewerbungseingängen sowie externen und internen Besetzungen erhält die OLB jedoch Informationen zur aktuellen Wirksamkeit ihrer Maßnahmen. Daraus abgeleitet erfolgen bei Bedarf entsprechende Anpassungen.

Zudem nutzt die OLB verschiedene Kennzahlen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen, auf potenzielle negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufmerksam zu werden und entsprechend zu reagieren:

- **Fluktuationsquote**

Die Fluktuationsquote wird als Kennzahl zur Bewertung der Arbeitgeberattraktivität herangezogen. Es wird angenommen, dass die beschriebenen Maßnahmen sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung auswirken, wodurch die Fluktuationsquote vergleichsweise gering ausfällt.

- Arbeitgeberbewertungen über das Online Portal Kununu (www.kununu.com)

Die Bewertung auf externen Portalen (beispielsweise Kununu) ist ein Indikator für die Arbeitgeberattraktivität. Die OLB screent daher die Bewertung auf dem oben genannten Portal und reagiert auf diese entsprechend.

Für beide Kennzahlen wird kein messbar orientiertes Ziel vorgegeben, die Werte werden jedoch im Branchenvergleich analysiert. Sollte eine signifikante Abweichung festgestellt oder erwartet werden, erfolgt eine detailliertere Betrachtung des Werts, um den Handlungsbedarf zu prüfen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die folgende Tabelle führt quantitative (messbare) Ziele auf, die mit den in Abschnitt SBM-3 zu S1 beschriebenen wesentlichen Aspekten stehen.

MDR-Angaben zu quantitativen Zielen:

Aspekt	Erhöhung des Frauenanteils im Rahmen der Geschlechterquote im Vorstand	Erhöhung des Frauenanteils im Rahmen der Geschlechterquote in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	Erhöhung des Frauenanteils im Rahmen der Geschlechterquote im Aufsichtsrat
Zielbezug	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn
Zielniveau	20 % Frauenanteil	30 % Frauenanteil	20 % Frauenanteil
Zielumfang	Vorstand	Ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.	Aufsichtsrat
Bezugsbasis	02.12.2023: 0 %	19.12.2023: 27 % (F1); 25 % (F2)	02.12.2023: 11 %
Zielzeitraum	November 2028	November 2028	November 2028
Methodik / Annahmen	Basis für Festlegung § 111 Abs. 5 AktG, Ziele gemäß OLB-Diversity Policy sowie branchenspezifische Diversitätsanforderungen (u.a. § 25d Abs. 11 KWG, EBA/GL/2021/06, Titel V)	Basis für Festlegung § 76 Abs. 4 AktG sowie Ziele gemäß OLB-Diversity Policy	Basis für Festlegung § 111 Abs. 5 AktG, Ziele gemäß OLB-Diversity Policy sowie branchenspezifische Diversitätsanforderungen (u.a. § 25d Abs. 11 KWG, EBA/GL/2021/06, Titel V)
Wissenschaftsbasis	Es liegen wissenschaftliche Erhebungen zum positiven	Es liegen wissenschaftliche Erhebungen zum positiven	Es liegen wissenschaftliche Erhebungen zum positiven

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

	Effekt einer hohen Diversität im Unternehmen vor, einschließlich eines entsprechend hohen Anteils weiblicher Führungskräfte auf Performance und Arbeitgeberattraktivität. ²⁶	Effekt einer hohen Diversität im Unternehmen vor, einschließlich eines entsprechend hohen Anteils weiblicher Führungskräfte auf Performance und Arbeitgeberattraktivität. ²⁷	Effekt einer hohen Diversität im Unternehmen vor, einschließlich eines entsprechend hohen Anteils weiblicher Führungskräfte auf Performance und Arbeitgeberattraktivität. ²⁸
Stakeholderbeteiligung	Einbindung Shareholder und Arbeitnehmervertreter via Aufsichtsrat; ansonsten keine Einbindung	Keine Einbindung	Einbindung Shareholder und Arbeitnehmervertreter via Aufsichtsrat; ansonsten keine Einbindung
Zielfestlegung	Zielfestlegung folgt korrespondierender gesetzlicher Vorgabe (AktG)	Zielfestlegung folgt korrespondierender gesetzlicher Vorgabe (AktG)	Zielfestlegung folgt korrespondierender gesetzlicher Vorgabe (AktG)
Zieländerungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen
Zielcontrolling	Messung Zielerreichung am Ende des Zielhorizonts (11/2028) Ermittlung des zwischenzeitlichen Status Quo anlassbezogen, kein turnusmäßiges Tracking	Messung Zielerreichung am Ende des Zielhorizonts (11/2028) Ermittlung des zwischenzeitlichen Status Quo anlassbezogen, kein turnusmäßiges Tracking	Messung Zielerreichung am Ende des Zielhorizonts (11/2028) Ermittlung des zwischenzeitlichen Status Quo anlassbezogen, kein turnusmäßiges Tracking

Die folgende Tabelle führt qualitative (ergebnisorientierte) Ziele auf, die mit den in Abschnitt SBM-3 zu S1 beschriebenen wesentlichen Aspekten stehen.

MDR-Angaben zu qualitativen Zielen:

Zielbeschreibung	Zielsetzungsabsicht, -horizont und -festlegung	Bewertungsverfahren und Zielvorgaben
Angemessene Entlohnung	Es ist beabsichtigt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle herzustellen und geschlechtsneutrale Vergütung nachhaltig sicherzustellen. Die Zielfestlegung folgt korrespondierenden gesetzlichen / regulatorischen Vorgaben auf nationaler (u.a. AGG, IVV) und europäischer (EU-Fair Pay Richtlinie) Ebene.	Jährliche Überprüfung der geschlechtsneutralen Ausgestaltung des Vergütungssystem über eine Gender Pay Gap-Analyse.

²⁶ International Labour Organization, 2019: „Women in Business and Management: The Business Case for Change“

²⁷ Dto.

²⁸ Dto.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Kosteneffiziente Personalgewinnung mit geringer Fluktuationsquote	Es ist beabsichtigt, dauerhaft eine nachhaltige Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung sicherzustellen, wodurch Kostenvermeidung und Stabilität geschaffen werden. Die Zielfestlegung folgt einer Entscheidung innerhalb Human Resources.	Fluktuationsquote, Kununu-Wert (weitere Ausführungen in S1-4).
Weiterentwicklung spezifischer (Führungs-) Kompetenzen	Es ist beabsichtigt, Fachkräfte und Kompetenzen durch Ausbildung und Förderung zu qualifizieren bzw. zu entwickeln. Die Zielfestlegung folgt korrespondierenden regulatorischen Vorgaben sowie einer personalstrategischen Vorstandsentscheidung.	Im Rahmen von den in S1-2 genannten Feedback- und Beurteilungsgesprächen wird besprochen, inwieweit der Mitarbeiter seine Aufgabe erfüllt oder ob eine Weiterbildungsmaßnahme notwendig ist. Zudem werden anlassbezogen (zum Beispiel neue Aufgabe, neu im Unternehmen, bei Auffälligkeiten etc.) Weiterbildungsmaßnahmen vorgenommen. Regulatorisch notwendige Schulungen sind mit einem Mahnwesen ausgestattet, damit eine vollständige Absolvierung der Trainings erfolgt.
Hohe Übernahmequote von Auszubildenden	Es ist beabsichtigt, zukünftig benötigtes Personal kontinuierlich intern zu rekrutieren. Die Zielfestlegung erfolgte durch eine personalstrategische Vorstandsentscheidung in Abstimmung mit Human Resources.	Jährliche Betrachtung der Übernahmequote. (ohne messbar orientiertes Ziel), die Werte werden jedoch im Branchenvergleich und im Bezug der zu besetzenden Stellen betrachtet. Sollte hier ein Handlungsbedarf festgestellt werden, werden Maßnahmen geprüft und ggf. ergriffen.

Mit einer hohen Arbeitgeberattraktivität kann eine Produktivitätssteigerung erreicht werden. Wie in S1-4 beschrieben, gibt es verschiedene Verfahren, um die Arbeitgeberattraktivität zu messen.

Die Details zur Einbindung der Arbeitnehmervertreter oder der eigenen Arbeitskräfte in die Zielsetzung und die Überwachung des Leistungsstandes sind in S1-2 beschrieben.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmer nach Geschlecht:

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	930
Weiblich	812
Divers	0
Keine Angabe	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.742

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Arbeitnehmerzahl nach Ländern, in denen die OLB mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen:

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	1.742

Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Personenzahl per 31. Dezember 2025					
Art des Vertrags	Weiblich	Männlich	Sonstige ²⁹	Keine Angaben	Insgesamt
Gesamt	812	930	0	0	1.742
Unbefristete Arbeitsverträge	796	917	0	0	1.713
Befristete Arbeitsverträge	16	13	0	0	29
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

Die OLB beschäftigte per Stichtag 31. Dezember 2025 außerdem 82 Auszubildende und Praktikanten.

Bei den Angaben der Arbeitnehmer nach Geschlecht, Land und Art des Vertrages handelt es sich jeweils um die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2025. Nicht in der Zahl enthalten sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter in passiver Phase Altersteilzeit, Vorruhestand, Freistellung, Elternzeit, unbezahlte Krankheit, Auszubildende, Praktikanten und Zeitarbeitskräfte.

Als Querverweis zum Finanzbericht findet sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter per 31. Dezember 2025 unter Operative Aufwendungen sowie unter Angaben zu Mitarbeitern gemäß § 285 Nr. 7 HGB wieder.

Fluktuation:

	Für Berichtsjahr 2025
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	92,8
Fluktuationsquote in Prozent	6,0

In der Fluktuationsquote sind alle Austritte (inkl. Beendigung der aktiven Phase der Altersteilzeit, Eintritt in die Rente sowie durch betriebsbedingte Aufhebungsvereinbarungen etc.) berücksichtigt. Bei Betrachtung der freiwilligen Fluktuation (Kündigung durch Arbeitnehmer: 58,8 VZÄ) beträgt die Fluktuationsquote 3,8%.

Die Fluktuationsquote errechnet sich aus der Summe aller arbeitswirksamen Austritte in VZÄ mit Austrittsdatum zwischen dem 31. Dezember des Vorjahres und dem 30. Dezember des Berichtsjahres (Wirksamkeit am Folgetag) im Verhältnis zu durchschnittlichen VZÄ aus vier Quartalsstichtagen des Berichtsjahres. Als Austritt werden Kündigungen (durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer), Aufhebungen, Beginn der Freistellung in der passiven Phase der Altersteilzeit, Beginn der Rente, Vorruhestand oder Tod gezählt. Keine arbeitswirksamen Austritte sind: Beginn der Rente nach der passiven Phase der Altersteilzeit, Beginn der Rente nach Vorruhestand und Austritte aus einem ruhenden/nicht arbeitswirksamen Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel nach Elternzeit oder unbezahlter Krankheit.

²⁹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen:

Altersgruppe	Personenzahl 2025	Anteil in %
< 30 Jahre	203	11,7
30 bis 50 Jahre	873	50,1
> 50 Jahre	666	38,2
Gesamt	1.742	100,0

Personenzahl jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Bei den Angaben der Arbeitnehmer nach Altersgruppen handelt es sich um die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2025. Nicht in der Zahl enthalten sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter in passiver Phase Altersteilzeit, Vorruhestand, Freistellung, Elternzeit, unbezahlte Krankheit, Auszubildende, Praktikanten und Zeitarbeitskräfte.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die Tarifmitarbeiter der OLB werden nach Maßgabe des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe entlohnt. Die Vergütung der außertariflich entlohten Mitarbeiter liegt über den festgelegten Tarifgruppen. Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Innerhalb des ESRS S4 identifizierte die doppelte Wesentlichkeitsanalyse den unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekt *Monetäre Sicherheit/Kundenberatung* als wesentlich, der dem Thema *Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer* zuzuordnen ist. Die zugehörigen Auswirkungen und Chancen sind in Abschnitt SBM-3 beschrieben. Die OLB berücksichtigt diesen Nachhaltigkeitsaspekt in ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie und fasst im Folgenden die diesbezüglichen Ziele, Konzepte, Maßnahmen und relevanten Kennzahlen zusammen.

Das Geschäftsmodell basiert insbesondere im Segment Private & Business Customers auf einer Multikanalstrategie, die persönliche Beratung, digitale Kanäle und Plattformpartnerschaften miteinander verbindet. Die strategischen Schwerpunkte liegen auf der Verbesserung der Kundenerfahrung, der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur personalisierten Beratung, dem Ausbau digitaler Beratungs- und Informationskanäle sowie der Sicherung der monetären Sicherheit der Kunden.

Die OLB strebt eine Kundenerfahrung an, die sich durch Transparenz, Vertrauen und Nutzerfreundlichkeit auszeichnet. Dies spiegelt sich unter anderem in einem angestrebten Net Promoter Score (NPS)³⁰ von über 50 sowie in einer kontinuierlichen Optimierung der digitalen und plattformbasierten Funktionalitäten und deren Benutzerfreundlichkeit wider. Die Anpassung von Funktionen und Diensten an die Kundenpräferenzen und Echtzeitanforderungen ist hiervon ein wesentlicher Bestandteil. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der technischen Infrastruktur für die Anlageberatung.

³⁰ Der Net Promoter Score misst Kundenzufriedenheit und -loyalität, indem er auf Basis der Weiterempfehlungsbereitschaft den Anteil der Promotoren (empfehlungsbereite Kunden) minus den Anteil der Kritiker berechnet.

Das Konzept der OLB zur Gewährleistung von monetärer Sicherheit und hochwertiger Beratung beruht auf einem verantwortungsvollen Kundenzentrierungsansatz und einer hohen regulatorischen Compliance, siehe hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln G1-1 und G1-3. Durch KI-gestützte Verhaltensanalysen, digitale Tools und geschulte Berater werden Produkte und Dienstleistungen auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt. Einheitliche Beratungsprozesse, Compliance-Sicherungen und die Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen gewährleisten, dass Finanzempfehlungen transparent, nachvollziehbar und im Kundeninteresse erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Strategie hat die OLB die Wertpapierplattform zum Zwecke der Digitalisierung und Diversifizierung des Wertpapierangebots ausgelagert, Cross-Selling-Prozesse professionalisiert und Initiativen zur finanziellen Bildung gefördert. Im Übrigen beabsichtigt sie, das Beratungscenter mit einer KI-Unterstützung auszustatten, um die Servicequalität zu erhöhen, nahtlose Kundeninteraktionen zu gewährleisten und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Die Integration der Worksite-Filialen der ehemaligen Degussa Bank und der Ausbau des Central & Digital Sales-Kanals erhöhen Reichweite und Servicequalität. Erste Ergebnisse zeigen steigende Kundenzahlen, verbesserte Cross-Selling-Raten und eine wachsende Nutzung digitaler Angebote.

Relevante Leistungsindikatoren sind unter anderem der Net Promoter Score zur Messung der Kundenzufriedenheit, die Quote online aktiver Kunden, das Einlagenwachstum sowie Kennzahlen zu digitalen Produktabschlüssen und Cross-Selling-Quoten. Ergänzend werden die Kreditvolumina im Plattformgeschäft und die Nutzungsraten digitaler Kanäle als quantitative Indikatoren zur Beurteilung von Beratungseffizienz und Kundenerreichbarkeit verwendet.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger sind die Kunden der Bank, deren Interessen, Standpunkte und Rechte als Verbraucher und Endnutzer auf verschiedene Weise in Strategie und Geschäftsmodell der OLB einbezogen werden. Auch hier basiert der Informationsaustausch auf einer Vielzahl von Dialogformaten, die in der Tabelle oben beispielhaft aufgeführt sind. Das Geschäft mit den unter den Verbraucherbegriff fallenden Privatkunden teilt sich innerhalb des Segments „Private & Business Customers“ auf die Geschäftsfelder „Private Banking & Wealth Management“ und „Private Retail Customers“ mit entsprechend differenzierten Produktangeboten und Vertriebschwerpunkten auf. Als Kreditgeber arbeitet die OLB gemäß der über das Nachhaltigkeitsleitbild in die Geschäftsstrategie aufgenommen „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ mit ihren Kunden verantwortlich zusammen, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen können.

Die OLB bekennt sich gemäß ihrer Grundsatzerklärung* ausdrücklich zu ihrer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und ihrer Lieferkette. Dies geht einher mit der Erwartungshaltung an die Beschäftigten und Zulieferer, die Menschenrechte in allen ihren Tätigkeiten zu achten und zu fördern. Dies schließt die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jeglicher Form von Diskriminierung ein. Ebenso wird erwartet, dass sie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen beitragen und diese aktiv melden, sollten sie Kenntnis davon erlangen. In dieser Erwartungshaltung spiegeln sich auch Interessen und Standpunkte der Kunden als Verbraucher und Endnutzer wider.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekts Monetäre Sicherheit/Kundenberatung und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die OLB hat in ihrer Geschäftsstrategie für das Privatkundengeschäft einen Multikanalansatz verankert, der digitale Innovation, personalisierte Beratung und datenbasierte Produktangebote systematisch miteinander verbindet. Die als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen des unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekts Monetäre Sicherheit/Kundenberatung sind mit dieser Strategie verbunden, da die OLB gezielt digitale und KI-gestützte Beratungs- und Informationsangebote ausbaut, um Kundenbedürfnisse besser zu adressieren und nachhaltige Finanzentscheidungen zu fördern. Gleichzeitig beeinflussen die identifizierten Chancen und Auswirkungen die strategische Weiterentwicklung, indem Beratungsprozesse, Produktentwicklung und Kundenbindungsmaßnahmen kontinuierlich an den Bedürfnissen und Präferenzen der Verbraucher ausgerichtet werden. Die Wechselwirkung zwischen Strategie und Wesentlichkeitsanalyse trägt zur laufenden Anpassung des Geschäftsmodells bei, um sowohl regulatorische Anforderungen als auch die Erwartungen der Verbraucher und Endnutzer zu erfüllen.

4 Governance-Informationen

G1-1 –Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf die Unternehmenskultur den Nachhaltigkeitsaspekt „Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur“ als wesentlich identifiziert (siehe SBM-3). Die OLB misst einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, einer integre gelebten Unternehmenskultur sowie der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen eine zentrale Bedeutung bei. Die entsprechenden Konzepte sind integraler Bestandteil der Governance-Strukturen, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements der Bank und dienen der Identifikation, Bewertung, Steuerung und – soweit erforderlich – Verbesserung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung.

Die OLB verfügt über die nachfolgenden Konzepte im Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zur Unternehmenskultur.

MDR-Angaben zu Konzepten:

Inhalte, Ziele und Überwachung des Konzepts	IRO-Bezug	Anwendungsbereich; Umsetzungsverantwortung
Geschäftsstrategie Das Konzept der Geschäftsstrategie stellt sicher, dass eine wertebasierte Unternehmenskultur als zentrales Element der nachhaltigen Unternehmensführung fest verankert ist. Inhaltlich definiert die Geschäftsstrategie klare Leitlinien für verantwortungsvolles und integrires Handeln sowie für die risikobewusste und kundenorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells. Die Ziele umfassen den Schutz und die Stärkung des gesellschaftlichen Vertrauens, die Förderung einer konsistent gelebten Compliance- und Risikokultur sowie die transparente Verankerung von Werten in allen strategischen und operativen Entscheidungen. Die Verantwortlichkeit für die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Geschäftsstrategie liegt beim Vorstand, während die Fachbereiche für die operative Umsetzung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zuständig sind. Der Überwachungsprozess erfolgt über einen jährlichen Strategie- und Planungszyklus, kontinuierliche Berichterstattung sowie durch die Überwachung durch den Aufsichtsrat. Um die Strategie wirksam im Unternehmen zu verankern, wird sie den Mitarbeitern über das Intranet sowie über wiederkehrende Tone-from-the-Top-Kommunikation zur Verfügung gestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass allen Arbeitnehmer die strategischen Leitlinien kennen, verstehen und in ihren täglichen Entscheidungen anwenden können.	Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb Vorstand (Gesamtverantwortung) Fachbereiche (Operative Verantwortung)
Verhaltenskodex Der vom Vorstand verabschiedete Verhaltenskodex legt verbindliche Grundsätze für ethisches, gesetzestreu und	Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb;

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

verantwortungsvolles Handeln festlegt. Der Verhaltenskodex gilt für alle Arbeitnehmer sowie für Mitglieder des Vorstands und ist Bestandteil der internen Regelwerke der OLB. Der Verhaltenskodex definiert verbindliche Anforderungen an das geschäftliche Verhalten und adressiert insbesondere Integrität, Transparenz, Respekt, Diskriminierungsfreiheit und Nachhaltigkeit. Er regelt unter anderem den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, vertraulichen Informationen sowie das Verhalten in sozialen Netzwerken. Darüber hinaus enthält der Kodex klare Vorgaben zur Vermeidung von Korruption, Bestechung sowie sonstigen rechtswidrigen oder unethischen Handlungen, die nicht toleriert werden. Der Kodex dient der Prävention wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit unethischem Verhalten, Compliance-Verstößen sowie daraus resultierenden Reputations-, Haftungs- und Vertrauensrisiken. Es ist darauf ausgerichtet, ein einheitliches Verständnis für regelkonformes Verhalten zu fördern und die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sicherzustellen. Der Verhaltenskodex wird bei Eintritt verbindlich anerkannt und im Rahmen verpflichtender Schulungen allen Arbeitnehmern sowie dem Vorstand mindestens alle zwei Jahre erneut vermittelt. Die Einhaltung der festgelegten Grundsätze wird kontinuierlich im Rahmen bestehender Compliance-, Kontroll- und Überwachungsprozesse überwacht. Festgestellte Verstöße werden entsprechend der geltenden internen Regelungen behandelt und können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitnehmer und für den Vorstand dauerhaft im Intranet sowie für externe Anspruchsgruppen auf der Internetseite der OLB zugänglich und wird regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.		Vorstand (Gesamtverantwortung), HR (operative Umsetzung arbeitsrechtlicher Aspekte) und Compliance (operative Verantwortung für Compliance-relevante Inhalte)
Richtlinie zum Hinweisgebersystem (Whistleblowing) Die OLB verfügt über ein formell eingerichtetes Konzept zur Meldung, Untersuchung und Verfolgung von Fehlverhalten. Ziel dieses Konzepts ist es, potenziell rechtswidrige, unethische oder gegen interne Regelungen verstoßende Verhaltensweisen frühzeitig zu identifizieren, aufzuklären und angemessen zu adressieren. Das Konzept ist Bestandteil der Governance- und Compliance-Strukturen der OLB und trägt zur Förderung einer integren und regelkonformen Unternehmenskultur bei. Es adressiert insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Compliance-Verstößen sowie daraus resultierenden Reputations-, Haftungs- und Vertrauensrisiken sowie den Schutz von Hinweisgebern.	Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand (Gesamtverantwortung) Compliance (operative Verantwortung) Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundenprozesse)

Die relevanten Informationen zum Hinweisgebersystem sind dauerhaft im Intranet sowie für externe Anspruchsgruppen auf der Internetseite der OLB zugänglich. Zur Umsetzung dieses Konzepts hat die OLB ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeitern sowie relevanten externen Stakeholdern zur Verfügung steht. Hinweise können auf Wunsch anonym abgegeben werden und werden unter Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet. Die OLB schützt Hinweisgeber konsequent vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen. Der Schutz von Hinweisgebern erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 durch das Hinweisgeberschutzgesetz. Die verbindliche Hinweisgeberrichtlinie stellt die Grundlagen für den Schutz vor Benachteiligungen sowie die vertrauliche Behandlung von Meldungen sicher. Die OLB toleriert keine Benachteiligung von Personen, die in gutem Glauben Hinweise auf tatsächliche oder vermutete Verstöße geben. Hinweisgeber müssen keine Nachteile befürchten, auch wenn sich ein gemeldeter Sachverhalt im Nachhinein als unbegründet erweist. Der Schutz von Hinweisgebern ist zudem im Verhaltenskodex der OLB verankert. Die Verarbeitung eingehender Meldungen erfolgt unverzüglich gemäß festgelegten internen Verfahren und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Eingehende Hinweise werden durch unabhängige und fachlich qualifizierte Mitarbeiter im Bereich Compliance bearbeitet. Die Untersuchung erfolgt nach standardisierten Verfahren, wobei der Zugang zu sensiblen Informationen auf einen definierten Personenkreis beschränkt ist und die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber jederzeit gewahrt wird. Zur Förderung des Bewusstseins für integrires und regelkonformes Verhalten werden Arbeitnehmer und Vorstand regelmäßig im Rahmen der Compliance-Pflichtschulungen geschult und über bestehende Meldewege sowie ihre Rechte als Hinweisgeber informiert. Die Wirksamkeit der Melde- und Schutzmechanismen wird regelmäßig im Rahmen bestehender Überwachungs-, Kontroll- und Berichtsprozesse überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Eine detaillierte Beschreibung des Hinweisgebersystems erfolgt ergänzend in Abschnitt S1-3.		
Schulungskonzept Die OLB verfügt über ein formell definiertes und unternehmensweites Schulungskonzept. Ziel dieses Konzepts ist es, ein einheitliches Verständnis für integrires, regelkonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Anforderungen sicherzustellen. Das Schulungskonzept ist Bestandteil der	Gesellschaftliches Vertrauen durch wertebasierte Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb Vorstand (Gesamtverantwortung) HR/Compliance (operative Umsetzung)

Governance- und Compliance-Strukturen der OLB und unterstützt die Prävention von Compliance-Verstößen sowie daraus resultierenden Reputations-, Haftungs- und Vertrauensrisiken. Das Schulungskonzept gilt gesamtbankweit. Es umfasst verpflichtende Schulungsmaßnahmen, die sowohl bei der Einstellung neuer Arbeitnehmer und Vorstände als auch regelmäßig in festgelegten Intervallen durchgeführt werden. Die Schulungen decken insbesondere Themen der Unternehmensführung, Compliance, Korruptions- und Bestechungsprävention sowie Geldwäscheprävention ab. Umfang, Inhalte und Frequenz der Schulungen werden regelmäßig überprüft und bei regulatorischen, organisatorischen oder risikobezogenen Änderungen angepasst. Eine Übersicht der relevanten Schulungsmaßnahmen einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang ist ergänzend in ESRS G1-3 dargestellt. Zur Umsetzung des Schulungskonzepts werden unter anderem digitale Lernformate eingesetzt. Die gesamte Belegschaft wird jährlich durch ein verpflichtendes E-Training zum Thema Geldwäsche und alle zwei Jahre zum Thema „Compliance-Grundlagen“ und „Bekämpfung von Korruption“ geschult. Die Schulungsinhalte berücksichtigen die jeweils geltenden internen Regelwerke und externen gesetzlichen Rahmenbedingungen, praxisbezogene Fallbeispiele sowie Informationen zu Meldewegen und zum Hinweisgebersystem der OLB. <i>Besonders gefährdete Funktionen</i> Grundsätzlich können in allen Funktionen und Verantwortlichkeiten Korruptions- und Bestechungsrisiken bestehen. Risikobegünstigende Faktoren wie zum Beispiel die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen sowie der Umgang mit Geschäftspartnern können in einigen Bereichen der Bank vermehrt auftreten. Aufgrund ihres Tätigkeitsprofils gelten bestimmte Funktionen als besonders gefährdet. Hierzu zählen insbesondere Arbeitnehmer in exponierten Bereichen wie Vertrieb, Einkauf, Treasury sowie der Vorstand (siehe auch G1-3). Die operative Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulungskonzepts liegt bei HR und Compliance. Die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen wird durch Compliance überwacht. Die Wirksamkeit des Schulungskonzepts wird regelmäßig im Rahmen bestehender Überwachungs- und Kontrollprozesse überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.		
--	--	--

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Maßnahmen im Berichtsjahr in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der Unternehmensführung.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

MDR-Angaben zu Maßnahmen:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Stärkung des „Tone from the Top“ durch regelmäßige Einbindung von Compliance- und Governance-Themen in die interne Kommunikation	▪ Mitarbeiter verstehen klarer, welches Verhalten erwartet wird ▪ Sichtbare Positionierung von Integrität, Regelkonformität und Verantwortungsbewusstsein durch Vorstand und Führungskräfte	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Verankerung regulatorischer Anforderungen als Bestandteil der individuellen Zielvereinbarungen der Führungskräfte	▪ Stärkung des Compliance-Bewusstseins ▪ Einhaltung regulatorischer Vorgaben ▪ Klare Ownership für Compliance-Themen im Bereich	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulungen zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur unter Einbindung eines externen Fachanbieters	▪ Schulungsinhalte sind verständlicher mit stärkerem Praxisbezug ▪ Weniger unbeabsichtigte Regelverstöße, weil Mitarbeiter Inhalte besser verstehen	Eigener Geschäftsbetrieb	Berichtsjahr 2025
Erhöhung der internen Bekanntheit des Hinweisgebersystems durch gezielte Intranet Veröffentlichungen	▪ Verbesserte Sichtbarkeit des Hinweisgebersystems und erhöhte Transparenz zu Meldewegen und Schutzmechanismen ▪ Mehr Vertrauen in Vertraulichkeit und Schutz vor Nachteilen ▪ Geringere Hemmschwelle, Bedenken anzusprechen	Eigener Geschäftsbetrieb	Berichtsjahr 2025

Hinsichtlich der Unternehmenskultur hat die OLB keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die OLB hat Prozesse für das Management ihrer Lieferantenbeziehungen eingerichtet. Diese sind in der Beschaffungsrichtlinie und der Richtlinie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verankert. Die Richtlinien gelten gesamtbankweit, beschreiben das Management der Beschaffungsprozesse und fokussieren auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Für die operative Umsetzung ist die Abteilung Internal Services & Contract Management verantwortlich. Zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Überwachung dem Head of Sustainability obliegt. Das diesbezügliche Verfahren ist in der vom Vorstand unterzeichneten Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie* beschrieben.

Bei der Auswahl neuer Lieferanten berücksichtigt die OLB soziale und ökologische Kriterien über verschiedene Mechanismen. Im Rahmen des LkSG-Risikomanagements führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren. Diese Kriterien fließen bei Ausschreibungen, Marktanalysen und Vertragsabschlüssen ein. Die Einhaltung der definierten Erwartungen zu Arbeitsrechten, Umweltschutz und Unternehmensethik (z. B. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierungsfreiheit, Ressourcenschonung, Klimaschutz, Produktsicherheit) ist Bestandteil der Vertragsbeziehung mit Lieferanten. Die Umsetzung wird durch verbindliche Integritätsbewertungen, verpflichtende Vertragsklauseln, ein Beschwerdeverfahren sowie die Einbindung der Softwarelösung EcoVadis unterstützt.

Hinsichtlich potenzieller Beschaffungsherausforderungen im Lieferantenportfolio wurde eine Policy Third Party Risk Management (TPRM) verfasst. Sie leitet sich aus den aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Strategie zur digitalen und operationalen Resilienz der OLB ab.

MDR-Angaben zu qualitativen Zielen:

Inhalte, Ziele und Überwachung des Konzepts	IRO-Bezug	Anwendungsbereich; Umsetzungsverantwortung
Third Party Risk Management: Im Rahmen des TPRM werden Vertragsbeziehungen in Verbindung mit Auslagerungen und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Drittdienstleistungen behandelt. Die Policy bildet den Mindeststandard für die Entwicklung, Implementierung, Aufrechterhaltung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Richtlinien, Prozessen, Vorgaben und Methoden ab, die auf ein angemessenes und wirksames Management von TP-Risiken innerhalb der OLB ausgerichtet sind. Zielsetzung des TPRM ist es, den Geschäftsbetrieb wirksam vor TP-Risiken als Teil der Resilienz-Risiken zu schützen. Es werden die folgenden Hauptziele verfolgt: ▪ Management von Drittparteienrisiken: Hinwirken auf ein proaktives, angemessenes und effektives Management von TP-Risiken während des gesamten Vertragslebenszyklus von Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen. ▪ Umsetzung der TPRM-Vorgaben: Hinwirken auf eine angemessene und wirksame Umsetzung der Anforderungen für Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen. ▪ Awareness und Training: Umsetzung von kontinuierlichen und gezielten Sensibilisierungskonzepten und -maßnahmen, um das Bewusstsein für die strategische und operative Bedeutung des TPRM zu schärfen. Gemäß dem Konzept ist es erforderlich, die operationellen, regulatorischen und strategischen Risiken, die mit dem Bezug einer (IKT-) Drittdienstleistungen einhergehen, frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Hierzu werden entsprechende Risikoanalysen durchgeführt. Bei der Festlegung der Maßnahmen zur Risikobehandlung ist die Angemessenheit einzubeziehen. Um bei einer angemessenen und wirksamen Risikobehandlung zu unterstützen, umfasst das TPRM klare Organisationsstrukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Der zentrale Auslagerungsbeauftragte fungiert als zentrale Steuerungs- und Überwachungsfunktion von Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen. Diese Rolle wird vom Head of Corporate Resilience wahrgenommen, der unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist.	Finanzielle Auswirkungen durch Beschaffungs- und Lieferantenrisiken	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und Auslagerungen innerhalb der eigenen Wertschöpfung; Vorstand (Gesamtverantwortung TPRM) und Abteilung Corporate Resilience (Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung).

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Die OLB hat im Berichtsjahr folgende Maßnahmen zum Management der Beziehungen zu Lieferanten umgesetzt.

MDR-Angaben zu Maßnahmen:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Fortführung eines LkSG-Risikomanagementsystems	- Jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse. - Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.	Vorgelagerte Wertschöpfung und ausgelagerte Teile der eigenen Wertschöpfung	kontinuierlich
Kontinuierliche Verbesserung des Third Party Risk Managements.	Minderung von Drittparteienrisiken	Vorgelagerte Wertschöpfung und ausgelagerte Teile der eigenen Wertschöpfung	kontinuierlich

Hinsichtlich des Managements der Beziehungen zu Lieferanten hat die OLB keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird unter anderem durch regelmäßige Risikoanalysen im Rahmen des LkSG, verpflichtende Integritätsbewertungen vor Vertragsabschluss sowie die systemgestützte Bewertung über EcoVadis nachverfolgt. Fortschritte werden qualitativ anhand der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sowie durch die dokumentierten Ergebnisse der TPRM-Prozesse überwacht. Im Rahmen der Umsetzung des TPRM berichtet der zentrale Auslagerungsbeauftragte quartalsweise und im Bedarfsfall ad hoc unmittelbar an die Geschäftsleitung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und implementierten Maßnahmen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die OLB verfügt über die nachfolgenden Konzepte im Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie zum unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekt Geldwäscheprävention. Die Konzepte stehen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und sind darauf ausgerichtet, eine integre, verantwortungsbewusste und regelkonforme Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Sie bilden einen zentralen Bestandteil der Governance der Bank. Ziel der Konzepte ist es, Fehlverhalten systematisch vorzubeugen und Korruption und Geldwäsche zu verhindern.

MDR-Angaben zu Konzepten:

Inhalte, Ziele und Überwachung des Konzepts	IRO-Bezug	Anwendungsbereich; Umsetzungsverantwortung
Verhaltenskodex Der Verhaltenskodex der OLB ergänzt die spezifischen Richtlinien zur Prävention von Korruption, Bestechung und Finanzkriminalität und bildet einen übergeordneten Rahmen für integriertes und regelkonformes Verhalten. Während der Verhaltenskodex in ESRS G1-1 als zentrales Element der Unternehmenskultur beschrieben ist, konkretisiert er im Kontext von ESRS G1-3 die Erwartungen an das Verhalten in Bezug auf	Reputations- und Rechtsrisiken durch Korruptionsvorfälle Stärkung der Finanzsystemintegrität durch Geldwäscheprävention Finanzielle und regulatorische Risiken durch Präventionsmängel	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand (Gesamtverantwortung), HR (operative Umsetzung arbeitsrechtlicher Aspekte) und Compliance (operative Verantwortung für

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

die Vermeidung von Korruption, Bestechung und sonstigen unethischen Geschäftspraktiken. Der Verhaltenskodex gilt für alle Arbeitnehmer sowie für Mitglieder des Vorstands. Er enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung geltender Gesetze und interner Regelungen und untersagt ausdrücklich korruptes Verhalten, Geldwäsche, Bestechung sowie das Gewähren oder Annehmen unzulässiger Vorteile. Der Kodex adressiert damit insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Geldwäsche, Interessenkonflikten und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt beim Vorstand. Die Wirksamkeit des Verhaltenskodex im Hinblick auf die Prävention von Korruption und Bestechung und Geldwäsche wird regelmäßig im Rahmen der bestehenden operativen Überwachungs- und Kontrollprozesse überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden über das Hinweisgebersystem der OLB und internen Kontrollen erfasst und gemäß den festgelegten internen Verfahren geprüft und verfolgt. Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitnehmer und für den Vorstand dauerhaft im Intranet sowie für externe Anspruchsgruppen auf der Internetseite der OLB zugänglich.	Stabilität durch konsequente Geldwäscheprävention	Compliance-relevante Inhalte)
Anti-Korruptions-Richtlinie Die OLB verfügt über eine formell verabschiedete und gesamtbankweit gültige Antikorruptionsrichtlinie. Diese stellt das zentrale Konzept zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Korruption und Bestechung dar und ist Bestandteil der Governance- und Compliance-Strukturen der OLB. Ziel der Richtlinie ist es, Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung systematisch zu identifizieren, zu verhindern und aufzudecken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Anforderungen sicherzustellen. Die Antikorruptionsrichtlinie gilt für alle Arbeitnehmer der OLB sowie für Mitglieder des Vorstands und wird dauerhaft im Intranet der Bank bereitgestellt. Sie adressiert insbesondere wesentliche Risiken, die sich aus Geschäftsbeziehungen, Entscheidungs- und Genehmigungsprozessen sowie aus dem Umgang mit finanziellen und nicht-finanziellen Vorteilen ergeben, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen, Spenden und Sponsoring sowie der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten. Die Gesamtverantwortung für die Prävention von Korruption und Bestechung liegt beim Vorstand. Die operative Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung wird durch Compliance sichergestellt. Compliance führt risikoorientierte Analysen durch und berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen über identifizierte Risiken, Hinweise und relevante Vorfälle an	Reputations- und Rechtsrisiken durch Korruptionsvorfälle	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand (Gesamtverantwortung), Compliance (operative Verantwortung)

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Einhaltung der Antikorrupsionsrichtlinie wird durch verpflichtende Schulungsmaßnahmen sichergestellt und durch stichprobenartige Prüfungen sowie durch interne Untersuchungs- und Kontrollverfahren überwacht. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Antikorrupsionsrichtlinie werden unabhängig geprüft und gemäß den festgelegten internen Verfahren bearbeitet. Festgestellte Verstöße werden konsequent verfolgt und können arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Die Wirksamkeit der Antikorrupsionsrichtlinie sowie der zugehörigen Präventions- und Kontrollmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen bestehender Überwachungs-, Kontroll- und Berichtsprozesse überprüft und bei Bedarf angepasst, um neuen Risiken, regulatorischen Entwicklungen und organisatorischen Veränderungen Rechnung zu tragen.		
Geldwäschepräventionsrichtlinie Die OLB verfügt über eine formell verabschiedete und gesamtbankweit gültige Richtlinie zur Geldwäscheprävention. Diese stellt ein zentrales Konzept zur Verhinderung und frühzeitigen Erkennung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität dar und ist Bestandteil des internen Kontroll- und Compliance-Systems der OLB. Die Richtlinie gilt für alle Arbeitnehmer sowie für Mitglieder des Vorstands und wird dauerhaft im Intranet der Bank bereitgestellt. Ziel der Richtlinie ist es, Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität systematisch zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Das Konzept adressiert insbesondere wesentliche Risiken, die sich aus Geschäftsbeziehungen, Transaktionen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern ergeben, sowie daraus resultierende rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken. Die Gesamtverantwortung für die Geldwäscheprävention liegt beim Vorstand. Die operative Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung der Richtlinie erfolgt durch den bestellten Geldwäschebeauftragten. Dieser führt risikoorientierte Analysen durch und berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand und Aufsichtsrat über identifizierte Risiken, Verdachtsmeldungen, relevante Entwicklungen sowie über die Wirksamkeit der implementierten Präventions- und Kontrollmaßnahmen. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt durch risikoorientierte Prozesse und Kontrollen. Hierzu zählen insbesondere die Durchführung von Kunden- und Geschäftspartnerprüfungen, das laufende Transaktionsmonitoring, interne Melde- und	Stärkung der Finanzsystemintegrität durch Geldwäscheprävention Stärkung der Präventionswirksamkeit durch digitale Weiterentwicklung Finanzielle und regulatorische Risiken durch Präventionsmängel Stabilität durch konsequente Geldwäscheprävention	Eigener Geschäftsbetrieb; Vorstand (Gesamtverantwortung), Compliance (operative Verantwortung)

Eskalationsverfahren, Erstellung von Risikoanalysen sowie verpflichtende Schulungsmaßnahmen. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch bestehende Kontroll- und Überwachungsmechanismen überprüft. Verstöße gegen die Richtlinie zur Geldwäscheprävention werden gemäß den festgelegten internen Verfahren untersucht und konsequent verfolgt. Festgestellte Verstöße können disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Die Richtlinie orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem Geldwäschegesetz (GwG) sowie den Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörden. Ihre Angemessenheit und Wirksamkeit werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um neuen regulatorischen Entwicklungen, geänderten Risikolagen und organisatorischen Veränderungen Rechnung zu tragen.		
---	--	--

Risikomanagement und Risikoanalyse

Im Rahmen des Risikomanagements führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse bezüglich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen durch. Ziel ist es, die spezifischen Risiken bezüglich Korruption und Geldwäsche umfassend und vollständig zu erfassen, zu identifizieren, zu kategorisieren und zu gewichten sowie die zur Prävention erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen abzuleiten. Die Risikoanalyse erfolgt in fünf aufeinanderfolgenden Schritten:

1. Vollständige Bestandsaufnahme der unternehmensspezifischen Situation
2. Erfassung und Identifizierung der Risiken
3. Kategorisierung und Bewertung der identifizierten Risiken
4. Entwicklung und Implementierung angemessener Risikominderungsmaßnahmen
5. Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Präventionsmaßnahmen

Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Aktualisierung der Richtlinien, Kontrollen und Schulungsmaßnahmen und Weiterentwicklung der Konzepte ein.

Operative Kontrollen und Präventionsmaßnahmen

Die OLB hat risikobasierte Kontrollen und Präventionsmaßnahmen implementiert:

- Überprüfung von Kundenidentitäten und Geschäftsbeziehungen
- Überwachung von Transaktionen auf Unregelmäßigkeiten
- Meldung und Untersuchung verdächtiger Aktivitäten gemäß gesetzlichen Vorgaben
- Einsatz von Sicherungssystemen zur Identifizierung von Risiken in der eigenen Belegschaft sowie in Kundenprozessen

Meldungen von Verstößen können über die eingerichteten Meldewege vorgenommen werden (siehe auch G1-1) Alle Vorfälle werden dokumentiert und unabhängig, objektiv sowie zeitnah untersucht. Die Bank arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen und meldet verdächtige Aktivitäten gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Überwachung und Reporting

Die Compliance-Funktion überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich. Verdachtsfälle und identifizierte Risiken werden dokumentiert und im Rahmen des Risikomanagements bewertet. Die Berichterstattung erfolgt:

- Quartalsweise an die Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
- Ad-hoc bei besonderen Vorfällen
- Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates werden speziell über Maßnahmen zur Korruptions- und Geldwäscheprävention im Rahmen der Risikoanalyse informiert.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Maßnahmen im Berichtsjahr.

MDR-Angaben zu Maßnahmen:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Jährliche Risikoanalyse	▪ Erkenntnisse über besondere Gefährdungen und Rollen/Aufgaben mit hohem Gefährdungspotenzial ▪ Frühzeitige Identifikation neuer oder wachsender Risiken ▪ Implementierung gezielter Compliance-Maßnahmen ▪ Rückgang schwerwiegender Compliance-Vorfälle, da Schwachstellen systematisch erkannt und behoben werden	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Schulung „Compliance-Grundlagen“	▪ Bewusstsein der Belegschaft für Compliance durch gezielte Pflichtschulungen schärfen ▪ Sicheres Handeln bei Unsicherheit ▪ Stabil hohes Regelverständnis in der Belegschaft	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Risikobasierte Kontrollen	▪ Höhere Aufdeckungsquote bei Regelverstößen ▪ Stärkere regelkonforme Verhaltenssteuerung	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Schulungen zum Thema Geldwäsche	▪ Trends und Techniken im Bereich Geldwäsche verstehen ▪ Kompetenz schaffen, um Geldwäsche zu erkennen und zu verhindern	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Konzeptionierung und Implementierung einer verpflichtenden Schulung zur Prävention von Korruption	▪ Reduzierung von Korruptionsrisiken und -verstößen ▪ Höheres Problembewusstsein für korruptionsrelevante Sachverhalte	Eigener Geschäftsbetrieb	kontinuierlich
Überwachung von Transaktionen	▪ Frühzeitige Erkennung verdächtiger Zahlungsströme ▪ Reduzierung des Risikos regulatorischer Sanktionen ▪ Schutz der Unternehmensreputation	Eigener Geschäftsbetrieb und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundenprozesse)	kontinuierlich

Hinsichtlich der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung hat die OLB keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Die Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Korruption und Bestechung dienen der nachhaltigen Sicherung ethischer Geschäftspraktiken, dem Schutz der Bank vor finanziellen, rechtlichen und Reputationsrisiken und der Förderung der Integrität des Finanzsystems.

Schulungen und Awareness

Die OLB betreibt ein verpflichtendes Schulungsprogramm, das alle Arbeitnehmer sowie den Vorstand abdeckt. Ergänzend zu den in S1 ausgewiesenen Arbeitnehmern umfassen die unten genannten Teilnehmezahlen ebenfalls Auszubildende und Praktikanten, da diese gleichermaßen in das Compliance-Schulungskonzept eingebunden sind. Die Schulungen behandeln Compliance-Grundlagen, Folgen von Verstößen, Reputationsrisiken sowie spezifische Inhalte zu Geldwäsche, Korruption und Bestechung. Praxisbeispiele sorgen für die Verankerung in der täglichen Arbeit. Alle verpflichtenden Schulungen der OLB werden in einem rollierenden Rhythmus durchgeführt. Durch dieses rollierende Konzept kann sich die Anzahl der erfassten Teilnahmen unterscheiden, da nicht alle Mitarbeitenden in jedem Jahr dieselben Trainings absolvieren. Das Training zur Geldwäscheprävention wurde im Berichtsjahr von einem zweijährigen auf einen jährlichen Schulungsrhythmus umgestellt. Hintergrund dieser Anpassung sind gestiegene regulatorische Anforderungen sowie die Notwendigkeit, Arbeitnehmer aufgrund sich dynamisch verändernder Risiken regelmäßig auf den aktuellen Stand zu bringen. Durch die Umstellung des Turnus kommt es im Berichtsjahr zu einer erhöhten Teilnehmeranzahl. Der Aufsichtsrat nimmt nicht an dem unternehmensweiten Schulungskonzept teil, wird jedoch regelmäßig im Rahmen des Compliance-Berichtswesens über relevante Compliance-Themen und Entwicklungen informiert.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht bezüglich der im Berichtsjahr erfolgten Schulungen:

Stichtag: 31.12.2025	Arbeitnehmer in risikobehafteten Funktionen ³¹	Arbeitnehmer mit Führungsfunktionen (Leitungsebene unterhalb des Vorstands)	Mitglieder im Leitungsorgan ³²	Alle Arbeitnehmer außerhalb risikobehafteter Funktionen ³³
Compliance Grundlagen				
Zugewiesene Mitarbeiter	168	5	1	118
Turnus	Zweijährlich			
Dauer	28 Minuten			
Geschulte Mitarbeiter	157	3	1	106
Absolvierungsquote	93,5 %	60,0 %	100,0 %	89,8 %
Geldwäscheprävention				
Zugewiesene Mitarbeiter	1022	48	6	935
Turnus	Jährlich			
Dauer	37 Minuten			
Geschulte Mitarbeiter	1017	48	6	918
Absolvierungsquote	99,5 %	100,0 %	100,0 %	98,2 %
Korruptionsbekämpfung				
Zugewiesene Mitarbeiter	867	43	4	917
Turnus	zweijährlich			

³¹ Ohne Arbeitnehmer mit Führungsfunktionen und ohne Mitglieder im Leitungsorgan.

³² Mitglieder im Leitungsorgan: Vorstand (Aufsichtsräte werden nicht im Rahmen der Pflichtschulungen geschult)

³³ Ohne Arbeitnehmer mit Führungsfunktionen und ohne Mitglieder im Leitungsorgan.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

Dauer	22 Minuten			
Geschulte Mitarbeiter	862	43	4	909
Absolvierungsquote	99,4 %	100,0 %	100,0 %	99,1 %

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Die OLB hat im Berichtsjahr keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verzeichnet. Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, waren nicht erforderlich.